

# Vom „Museum Vaterländischer Alterthümer“ im Schloss Monbijou zur „Sammlung der Nordischen Alterthümer“ im Neuen Museum.<sup>1</sup> Die Ära Ledebur 1829 bis 1873

Marion Bertram

„Obgleich, was man dort hat, nur wenig ist und Alles sich in der grössten Unordnung befindet, könnte man doch jedenfalls daraus den Anfang einer Sammlung machen, und wie leicht wäre es nicht, im Preussischen Staate eine solche zu vergrössern.“

(Chr. J. Thomsen, um 1832)<sup>2</sup>

## Vorgeschichte

Die Idee zur Präsentation des königlichen Kunstbesitzes in einem öffentlichen Museum geht auf eine Rede des Kunsthistorikers und Archäologen Aloys Ludwig Hirt (1759–1837) 1797 vor der Königlichen Akademie der Künste zurück und wurde 1830 mit der Eröffnung des Museums am Lustgarten (Altes Museum) verwirklicht.<sup>3</sup> Bereits mit der Ernennung des reformierten Predigers Jean Henry (1761–1831) zum Aufseher der Königlichen Kunstammer im Jahre 1794 hatte eine Phase der Systematisierung und Erweiterung der Sammlungen begonnen. Seit 1806 stand der Kunstammer ein regelmäßiger Etat für kleinere Erwerbungen zur Verfügung.<sup>4</sup> Auf Henry gehen auch die ersten Bestrebungen zurück, in Berlin eine zentrale Sammlung für die preußischen Altertümer zu schaffen. 1799 legte er in der Kunstammer eine „Abtheilung Vaterländischer Merkwürdigkeiten“ als „Samlung der Slavischen und altgermanischen Alterthümer“ an, die seitdem durch regelmäßige Ankäufe Zuwachs erfuhr.<sup>5</sup> Seit 1820 stand Henry der Altphilologe und Altertumswissenschaftler Konrad Levezow (1770–1835)<sup>6</sup> zur Seite, dem er

unter anderem die Verwaltung der vaterländischen Altertümer überließ.<sup>7</sup>

Im Auftrag von Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) begannen 1820 die konkreten Vorbereitungen für ein zentrales Museum mit der Auswahl der Kunstwerke aus den Beständen der Schlösser und zunächst mit den Planungen für eine Unterbringung in einigen Räumen des Akademiegebäudes Unter den Linden.<sup>8</sup> 1823 genehmigte der König Schinkels Plan zur Errichtung eines Museumsgebäudes am Lustgarten.<sup>9</sup> Als Leopold von Ledebur (1799–1877) 1829 zum Vorsteher der „Abtheilung für vaterländische Alterthümer“ berufen wurde (Abb. 1), stand bereits fest, dass seine Sammlung dort jedoch keine Aufnahme finden würde. Dies hatte keineswegs räumliche, sondern konzeptionelle Gründe: Der Zweck des Museums sollte die „Beförderung der Kunst, die Verbreitung des Geschmacks an derselben und die Gewährung ihres Genusses“ sein. Demgemäß bildeten die Antikensammlung und die Gemädegalerie den „Kern der Anstalt“; als eng benachbart wurden außerdem das Kupferstichkabinett, die Skulpturensammlung und das Antiquarium aufgenommen.

<sup>1</sup> Zahlreiche Hinweise, Archivrecherchen und Transkriptionen verdanke ich unserem Archivleiter Horst Junker, ferner seinen Mitarbeitern Horst Wieder und Andreas Schwarz.

<sup>2</sup> Brief Christian Jürgensen Thomsens (1788–1865), Direktor des Museums für nordische Altertümer in Kopenhagen, an den schwedischen Reichsantiquar Johan Gustaf Liljegen (1791–1837), o. D. (wohl 1832) – Zit. nach Hildebrand 1886, 366. Auf Einladung von Thomsen kam es im Mai 1832 anlässlich einer Studienreise, die Ledebur durch Norddeutschland und Skandinavien führte, in Kopenhagen zum ersten persönlichen Austausch zwischen Thomsen und Ledebur. Der undatierte Brief an Liljegen wurde nach Ledeburs Besuch geschrieben.

<sup>3</sup> Vgl. dazu ausführlich Vogtherr 1997, 13–213; Wezel 2003, 19–37.

<sup>4</sup> Vogtherr 1997, 60–62.

<sup>5</sup> Vgl. Beitrag Krauss in diesem Band.

<sup>6</sup> Rolf H. Johannsen, Jakob Andreas Konrad Levezow 1770–1835. Biographie. Internetveröff. <www.berliner-klassik.de>.

<sup>7</sup> Vogtherr 1997, 231–232, schreibt Levezow die Rolle des Anregers einer eigenständigen vorgeschichtlichen Sammlung zu und lässt dabei die Bestrebungen Henrys unerwähnt.

<sup>8</sup> Vorgängerbau der Staatsbibliothek.

<sup>9</sup> Vogtherr 1997, 149–159.



Abb. 1: Leopold von Ledebur (1799–1877). Originalgemälde verschollen. Foto: Luise-Henriette Maurer.

Schon die ägyptische Sammlung, die sich erst durch ihre historische Einordnung dem Besucher erschließt, und erst recht die germanisch-slavischen Altertümer, denen eine rein historische Bedeutung zugesprochen wurde, standen dem Konzept des Kunstmuseums entgegen. Gänzlich unwürdig erschien schließlich die ethnologische Abteilung, seinerzeit wohl ein weitgehend unsystematisches Sammelurium.<sup>10</sup>

Nachdem die Königliche Kunstammer im Stadtschloss aus allen Nähten platzte und unter den dortigen Verhältnissen eine Systematisierung und Inventarisierung der Bestände unmöglich geworden war, gab es bereits seit 1825 Bestrebungen, die vaterländischen Altertümer im Schloss Monbijou unterzubringen, wo sich zu diesem Zeitpunkt bereits Teile der ägyptischen Sammlung und weitere Bestände aus der Kunstammer befanden.<sup>11</sup> Auf Antrag des preußischen Kultusministers Karl Freiherr vom Stein

zum Altenstein (1770–1840) genehmigte der Intendant der preußischen Schlösser und Gärten Maltzahn (1773–1837) im Juli 1825 die Überführung der slawisch-germanischen Sammlungen aus dem Stadtschloss ins Schloss Monbijou,<sup>12</sup> wo bereits die Objekte der zweiten Sammlung Minutoli waren.<sup>13</sup>

Levezow hatte seine Tätigkeit an der Kunstammer 1820 zunächst als unbezahlter Gehilfe übernommen. Seit 1822 war er im Zusammenhang mit dem Erwerb der umfangreichen Sammlungen Minutoli und Palsalacqua besonders mit den ägyptischen Altertümern beschäftigt. Erst 1824 erfolgte seine Einstellung als bezahlter Gehilfe und 1828 wurde er schließlich zum Direktor des Antiquariums ernannt. Bis zu diesem Zeitpunkt erstellte er mehrere Verzeichnisse der „Königlich Preußischen Sammlungen der Denkmäler alter Kunst“ in denen er die Werke in 16 Klassen unterteilte und dabei als „sechszehnte Klasse: Die altdeutschen und slavischen Denkmäler, größtentheils auf Preußischem und benachbarten Grund und Boden entdeckt und ausgegraben“ beschrieb.<sup>14</sup> Dass Levezow die heimische Vor- und Frühgeschichte am Herzen lag, zeigen vor allem seine „Andeutungen über die wissenschaftliche Bedeutung der allmählig zu Tage geförderten Alterthümer Germanischen, Slavischen und anderweitigen Ursprungs der zwischen der Elbe und Weichsel gelegenen Länder“ aus dem Jahre 1825, in denen er den Rang der vaterländischen Altertümer als „historische Monumente“ hervorhob und die Klärung von Herkunftsangaben und Fundumständen sowie die Bewahrung der Fundzusammenhänge forderte.<sup>15</sup>

### Die Berufung Ledeburs

Mit der Berufung Levezows zum Direktor des Antiquariums hatte Henry, der aufgrund seines Gesundheitszustandes kaum noch arbeitsfähig war, 1828 seinen Gehilfen an der Kunstammer verloren. In diesem Zusammenhang dürfte die Initiative des Kultusministers Altenstein zur Berufung eines Vorstehers für die vaterländischen Altertümer stehen. Am 11. November 1828 beantragte er beim König „die Anstellung des Premier-Lieutnants von Ledebur als Vorsteher der Unterabtheilung des Kunst-Museums

<sup>10</sup> Vogtherr 1997, 220.

<sup>11</sup> Vogtherr 1997, 221.

<sup>12</sup> Vogtherr 1997, 232.

<sup>13</sup> Während die erste, 1823 erworbene Sammlung Minutoli auf ägyptische Altertümer beschränkt war, umfaßte die zweite Erwerbung von 1824 neben griechischen, römischen, indischen

und erneut ägyptischen Objekten zahlreiche germanische und slawische Altertümer, die einen bedeutenden Zuwachs für diese Abteilung bildeten. Vgl. Beitrag Krauss in diesem Band; Vogtherr 1997, 222 u. 231.

<sup>14</sup> Levezow 1822, 382–385; ders. 1825a, 240.

<sup>15</sup> Levezow 1825b; 7, 30–34.



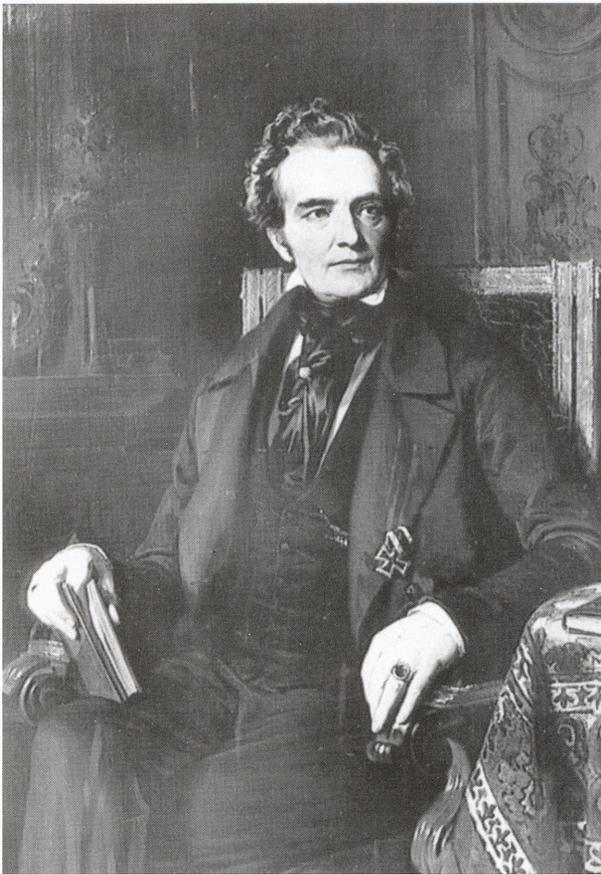


Abb. 3: Friedrich Christoph Förster (1791–1868). Foto: Sächsische Landesbildstelle.

Nachdem Jean Henry durch Kabinettsordre vom 10. November 1829 von seinem Amt als „Director der Antiken-, Münz-, Naturalien- und Kunst-Kammer“ entbunden und unter Beibehaltung seines jährlichen Gehaltes in Höhe von 900 Talern in den Ruhestand versetzt worden war,<sup>21</sup> wurde Ledebur neben seiner Stellung am Kunstmuseum auf Vorschlag Altensteins durch Kabinettsordre vom 9. Mai 1830 auch die Aufsicht über die Kunstkammer übertragen.<sup>22</sup> Zur jährlichen Besoldung von 1000 Talern erhielt er nun eine Zulage in Höhe von 500 Talern. Gleichzeitig wurde Friedrich Christoph Förster

(1791–1868) mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Talern zum Gehilfen bei der Kunstkammer bestimmt, der Ledebur fortan auch am Museum vaterländischer Altertümer assistierte (Abb. 3).<sup>23</sup> Levezow, der sich nach dem Ausscheiden Henrys offensichtlich selbst Hoffnungen auf den Posten des Direktors der Kunstkammer gemacht hatte, wurde zum erbitterten Gegner Ledeburs. Die Übergabe der Kunstkammer zögerte er wochenlang, die der vaterländischen Altertümer sogar jahrelang hinaus, indem er die Räume im Stadtschloss und im Schloss Monbijou unter Verschluss hielt.<sup>24</sup>

Zur offiziellen Übergabe der Sammlung vaterländischer Altertümer an Ledebur kam es erst am 23. Dezember 1834. Zuvor hatten Ledebur und sein Assistent Förster in dieser Sache immer wieder Beschwerde gegen Levezow geführt.<sup>25</sup> Trotz mehrfacher Aufforderungen hielt dieser Ledebur immer wieder hin, indem er angab, die Revision noch nicht beendet zu haben. Im April 1831 sicherte er jedoch zu, Ledebur und Förster Zutritt zu den Räumen im Schloss Monbijou zu gewähren, sofern diese keine Änderungen an der Sammlung vornehmen würden, „weil daraus leicht Zerrüttungen und Verwirrungen entstehen könnten, deren Entwirrung [...] bei der Übergabe unendlich viel Mühe machen würde“.<sup>26</sup> Mit Schreiben vom 2. Mai 1831 kündigte der Generalintendant der Königlichen Museen Graf von Brühl (1772–1837) gegenüber Ledebur sogar an, „daß der Professor Levezow spätestens binnen 3 Wochen die Cataloge der Vaterländischen Alterthümer in Monbijou einhändigen, so wie sämtliche Gegenstände übergeben werde“.<sup>27</sup> Im August 1832 machte Ledebur gegenüber Brühl die Dringlichkeit der Übergabe erneut deutlich: „Denn da die Gegenstände bei der gegenwärtig ordnungslosen und in mehreren Lokalen zerstreuten Aufbewahrung der nothwendigen speciellen Aufsicht entbehren, so sind dieselben offenbar gefährdet, auch macht jede Verzögerung den Nachweis der erläuternden Umstände, die zum

<sup>21</sup> GStA PK, HA I, Rep. 89, 20435, Bl. 313.

<sup>22</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 4, 884. Vgl. Dokumentenanhang Nr. 4.

<sup>23</sup> Antrag Altensteins an Friedrich Wilhelm III. vom 6.4.1830, Kabinettsordre an Altenstein vom 9.5.1830 – GStA PK, HA I, Rep. 89; 20442, Bl. 15–17; 20435, Bl. 316. Instruktion für den Hauptmann a. D. Leopold v. Ledebur als Vorsteher des Museums für vaterländische Alterthümer und der Königl. Kunstkammer, Instruktion für den Hofrath Dr. Förster als Gehülfen des Vorstehers der Kunstkammer – SMB-PK/ZA I, KKM 4, 884 (Dokumentenanhang Nr. 4). – Vgl. zu Förster auch das Personalverzeichnis in diesem Band.

<sup>24</sup> Die Übergabe der Kunstkammer an Ledebur war am 6.7.1830 vollzogen. Brief Brühls an Altenstein vom 6.7.1830; Ledeburs Bericht zur Übergabe der Kunstkammer vom 10.7.1830 – SMB-PK/ZA I; KKM 34, 264/30, Bl. 5; KKM 4, 884 (vgl. Dokumentenanhang Nr. 4).

<sup>25</sup> Vgl. u. a. Ledebur an Brühl am 13.4.1831 u. Brühl an Levezow am 15.4.1834 – SMB-PK/ZA I, KKM 34, 172/31 u. 173/31, Bl. 60–61.

<sup>26</sup> Levezow an Brühl am 19.4.1831 – SMB-PK/ZA I, KKM 34, 186/31, Bl. 65–66.

<sup>27</sup> SMB-PK/MVF, EJ I, Nr. 167.

*Theil auf Traditionen beruhen, schwieriger.*<sup>28</sup> Am 4. Dezember 1834 forderte Ledebur schließlich die endgültige Übergabe und schlug vor, wegen der großen Unordnung der Sammlung auf genaue Inventare zu verzichten. Die von Brühl einberufene Verhandlung am 23. Dezember 1834 fand im Beisein von Ledebur und Levezow im Schloss Monbijou statt. Da der Zustand der Sammlung keine Revision anhand früher von Levezow aufgestellter Verzeichnisse erlaubte, erfolgte die Übergabe hauptsächlich durch eine grobe Auflistung der Schrankinhalte und Verzeichnisse. Levezow musste schließlich versichern, keine vaterländischen Altertümer mehr in Verwahrung zu haben.<sup>29</sup>

### Erste Konzeptionen

Erst sechs Jahre nach seiner Berufung zum Vorsteher der Abteilung vaterländischer Altertümer konnte Ledebur mit der Sichtung und Katalogisierung seiner Sammlung beginnen. Diese Zeit hatte er jedoch intensiv für Literaturstudien und umfangreiche Studienreisen genutzt, so dass er 1834 sowohl über den neuesten Stand der theoretischen Diskussion als auch über umfangreiche Materialkenntnisse verfügte. Aus den Jahren 1830 und 1832 stammen programmatische Papiere, in denen Ledebur seine Ideen zur Ordnung, Aufstellung und Vermittlung der Sammlung ausführlich darstellte. Immerhin führte die rege Erwerbungsstätigkeit der Jahre 1830–1834 dazu, dass Ledebur der Arbeit mit den originalen Funden nicht ganz entbehren musste.<sup>30</sup> Neben seiner Beschäftigung mit den vor- und frühgeschichtlichen Altertümern widmete er sich seit 1830 ebenso der Kunstammer, zu deren Geschichte er bereits 1831 eine umfangreiche Abhandlung vorlegte.<sup>31</sup>

Seine Unzufriedenheit mit den Umständen der ersten Amtsjahre brachte er gegenüber seinen Vorgesetzten wiederholt zum Ausdruck. So schrieb er im August 1832 an den Generalintendanten Brühl: „*Endlich darf ich nicht verhehlen daß es für mich*

*ein drückendes Gefühl ist seit Jahren meine Thätigkeit für diese [vaterländische] Abtheilung darauf beschränkt zu sehen, in dem freilich weitschichtigen Gebiete der zerstreuten Litteratur dieses Faches mich mehr und mehr zu befestigen und möglichst viele Samml[ungen] kennen zu lernen u. zu studiren.*“<sup>32</sup> Nachricht über das Wirken Ledeburs in diesen Jahren erhalten wir auch aus einem Bericht Altensteins an Friedrich Wilhelm III. vom April 1830. Mit Bezug auf Ledebur und die Abteilung vaterländischer Altertümer schreibt er: „*Derselbe hat vorläufig einen sehr zweckmäßigen Plan zur Einrichtung und Verwaltung dieser Sammlung ausgearbeitet und vorgelegt, in welchem vorzüglich die alterthümlichen Denkwürdigkeiten, welche innerhalb der Grenzen Ew. Königlichen Majestät Staaten vorhanden, berücksichtigt worden sind. Um ein lebhaftes Interesse für solche zu erwerben, und in den Provinzen die so wünschenswerthe Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände noch mehr zu erregen, hat der p. von Ledebur angefangen, ein allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats im Druck herauszugeben, wovon zwei Hefte bereits erschienen sind, und das insbesondere auch die Denkwürdigkeiten, welche das Königliche Haus betreffen, umfassen soll.*“<sup>33</sup>

Bei dem von Altenstein erwähnten Plan handelt es sich um Ledeburs „*Andeutungen über den Umfang, die Einrichtung und den Zweck eines Museums für vaterländische Alterthümer und Merkwürdigkeiten*“, die er dem Kultusministerium am 12. Januar 1830 vorgelegt hatte.<sup>34</sup> Die wichtigste Aufgabe sah Ledebur in der „*Bildung eines Central-Punktes, von wo aus die in dem Vaterlande zerstreuten Alterthümer und Merkwürdigkeiten übersehen und kontrollirt werden können*“. Zu diesem Zweck müsse ein Archiv zu den preußischen Altertümern angelegt werden, für das Ledebur in einem beigelegten Entwurf eine ausführliche Konzeption lieferte und gleichzeitig für die Altmark exemplarisch eine Zusammen-

<sup>28</sup> Bericht Ledeburs an Altenstein vom 30.8.1832 – SMB-PK/ZA I, KKM 35, Bl. 65. Vgl. Dokumentenanhang Nr. 5.

<sup>29</sup> Ledebur an Brühl am 4.12.1834; Verhandlungsprotokoll, betreffend die Übergabe der „Sammlung vaterländischer Alterthümer“ an Ledebur vom 23.12.1834 – SMB-PK/ZA I; KKM 35, 554/34, Bl. 167–168; KKM 35, 625/34, Bl. 185–187 (vgl. Dokumentenanhang Nr. 7–8). Zur Genehmigung des Protokolls durch die Generaldirektion: SMB-PK/ZA I, KKM 2; 758, 762, 784.

<sup>30</sup> Vgl. dazu unten.

<sup>31</sup> Zur Geschichte der Kunstammer: Ledebur 1831, Reichl 1930, Dreier 1981.

<sup>32</sup> Bericht Ledeburs an Altenstein vom 30.8.1832 – SMB-PK/ZA I, KKM 35, 126/33, Bl. 65. Vgl. Dokumentenanhang Nr. 5.

<sup>33</sup> Antrag Altensteins an Friedrich Wilhelm III. vom 6.4.1830 – GStA PK, HA I, Rep. 89, 20442, Bl. 15.

<sup>34</sup> Anschreiben Ledeburs an Altenstein vom 12.1.1830, betr. die „*Andeutungen ...*“; „*Andeutungen über den Umfang, die Einrichtung und den Zweck eines Museums für vaterländische Alterthümer und Merkwürdigkeiten*“ – SMB-PK/ZA I; KKM 34, 9/30, Bl. 1; KKM 34, 223/30, Bl. 16–34. Vgl. Dokumentenanhang Nr. 2–3 und Beitrag Junker, Dokumentation, in diesem Band.

stellung der bekannt gewordenen Ausgrabungsfunde anfügte.<sup>35</sup> Demgegenüber erscheine die Aufbewahrung und Aufstellung der zufällig im Museum vorhandenen Funde als untergeordnetes Ziel. Für die Anordnung der Sammlung erörterte Ledebur drei Varianten: 1. die geographische, 2. die ethnographische und 3. die kulturhistorische. Zwar führe die geographische Anordnung nach Provinzen und Kreisen durchaus zu historischen Resultaten, da „das neben einander Gefundene neben einander“ gelassen werde, jedoch bringe diese Aufstellung immer wieder „große räumliche Schwierigkeiten“ mit sich. Die ethnographische Anordnung, worunter Ledebur eine Gliederung nach Römischem, Germanischem und Slawischem „und wieder nach Unterabtheilungen einzelner Völkerschaften und Gaue“ verstand, schloss er wegen der „große[n] Streitfrage in Betreff der Völkergrenzen, und der Unterscheidung slavischer und germanischer Alterthümer“ zunächst aus. Und hinsichtlich der kulturhistorischen Anordnung nach Gegenständen „religiöser, kriegerischer und häuslicher Thätigkeit“ kam er zu der Ansicht, dass diese „wieder nur durch die Ermittlung des Ethnographischen oder Feststellung des Geographischen ihren geschichtlichen Werth“ gewinnen würde. Letztendlich jedoch berief er sich darauf, dass aufgrund der historischen Quellen, die geographische Grenze zwischen Germanen und Slawen bekannt sei und die Einteilung in Römisches, Germanisches und Slawisches auch durch chronologische Kriterien gegeben wäre. Hinsichtlich der Identifizierung römischer Altertümer sah er offensichtlich keine Probleme. Was er dann empfahl, stellt eine Vermischung aller drei erörterten Varianten dar, „die Eintheilung des Preußischen Staates zum Grunde legend, mit Berücksichtigung historischer Verhältnisse“. Für die außerhalb Preußens aufgefundenen Altertümer schlug er schließlich eine rein kulturhistorische Anordnung vor.

Zu der Frage, „wie am zweckmäßigsten die Aufstellung der vaterländischen Alterthümer anzuordnen

sei“, äußerte sich Ledebur gegenüber dem Kultusministerium erneut am 30. August 1832, da ihm dieses Problem anlässlich seiner Forschungsreise von Mitte Mai bis Ende Juli 1832 nach Norddeutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen „nunmehr völlig klar geworden“ wäre.<sup>36</sup> Für eine wissenschaftliche Anordnung zog er jetzt „4 verschiedene Systeme“ in Betracht, „indem entweder eine chronologische oder eine ethnographische, oder eine geographische Ordnung befolgt würde, oder indem man die aufzustellenden Gegenstände nach Analogien klassifizirt“. Ledebur ließ keinen Zweifel daran, dass ein Museum, „dessen Zweck es ist, in den aufbewahrten Alterthümern den allmählichen Fortschritt der Cultur, der Begriffe, Sitten und Gewohnheiten eines Volkes vor Augen zu stellen, [...] nothwendiger Weise chronologisch geordnet sein“ muss, was „durch das Museum der nordischen Alterthümer in Kopenhagen herrlich ins Leben getreten“ sei.<sup>37</sup> Für die Berliner Sammlung lehnte er jedoch eine chronologische Anordnung ab, da die Unsicherheiten hinsichtlich der Datierung vieler Objekte zu groß seien. Wie bereits 1830 wandte er sich ebenso gegen eine ethnographische Anordnung im Sinne der Gliederung nach Römischem, Germanischem und Slawischem, weil auch hier der Stand der Altertumswissenschaften eine zuverlässige Zuordnung nicht erlaube. Die für Provinzialmuseen geeignete geographische Anordnung, deren Vorzüge er während seiner Reise in verschiedenen kleineren Sammlungen kennen gelernt hatte,<sup>38</sup> würde schließlich in einem ganz Preußen umfassenden Museum „unendliche Wiederholungen und doch wieder bei den einzelnen Provinzen große Lücken ergeben, es würde gar kein Überblick zu gewinnen und ungeheurer Raum erforderlich sein“. Ledebur wandte sich damit ausdrücklich gegen Levezow, der in seinem Verzeichnis von 1822 und seinen „Andeutungen“ aus dem Jahre 1825 vor dem Auseinanderreißen geschlossener Funde gewarnt und sich für das geographische System ausgesprochen hatte,<sup>39</sup> das dann Ledeburs Nachfolger

<sup>35</sup> Diesen ehrgeizigen Plan konnte Ledebur nicht umsetzen, wengleich er die Generaldirektion der Königlichen Museen immer wieder veranlasste, die Zuständigkeit seines Museums für die preußischen Bodenfunde gegenüber den Provinzialbehörden zu betonen und ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Vgl. dazu Beitrag Bertram, Bodendenkmalpflege, in diesem Band.

<sup>36</sup> Bericht Ledeburs an Altenstein vom 30.8.1832 – SMB-PK/ZA I, KKM 35, 126/33, Bl. 65–66. Vgl. Dokumentenanhang Nr. 5 und Beitrag Junker, Dokumentation, in diesem Band.

<sup>37</sup> Zu der Aufstellung im Schloss Christiansborg: Sorterup 1846.

<sup>38</sup> Ledebur erwähnte als Beispiele die Rügenschel Altertümersammlung des Altertumsforschers Friedrich von Hagenow (1797–1865) und die Altertümersammlung des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1756–1837). Vgl. dazu Beckmann 1997; Schacht 2003, 53–54.

<sup>39</sup> Levezow 1822, 384–385; ders. 1825b, bes. 30–34.

Albert Voß (1837–1906) im Jahre 1880 als durchgehendes Ordnungsprinzip für die Katalogisierung und Präsentation der Vorgeschichtlichen Abteilung einführte.<sup>40</sup> Ledebur entschied sich 1832 für das Analogieprinzip, nach dem Gleichartiges und Verwandtes unabhängig vom Fundort und Fundzusammenhang nebeneinander steht. Diesen Plan setzte er seit 1835 mit dem Beginn der Katalogisierungsarbeiten um. Auch Christian Jürgensen Thomsen (1788–1865), Vorsteher der Altnordischen Sammlung in Kopenhagen, hatte ab 1816 zunächst eine Gliederung nach Materialgruppen wie Tongefäßen, Waffen oder Schmuckgegenständen vorgenommen, revidierte dieses Prinzip aber zwischen 1821 und 1825 indem er nun zu einer chronologischen Aufstellung überging, wozu ihn seine langjährigen Beobachtungen befähigt hatten.<sup>41</sup>

Neben seinen theoretischen Überlegungen zur Gliederung der Sammlung vaterländischer Altertümer bemühte sich Ledebur seit 1830 darum, geeignete Räumlichkeiten für deren Aufstellung zu finden. In seinem Bericht zur Übergabe der Kunstkammer vom 10. Juli 1830 hatte Ledebur den Wunsch geäußert, hierfür einige an die Kunstkammer grenzende Räume im Stadtschloss zu erhalten, da sowohl „in wissenschaftlicher, wie in administrativer Rücksicht“ die Vereinigung der vaterländischen Altertümer mit der Kunstkammer „sehr zu wünschen“ wäre.<sup>42</sup> Obwohl der Antrag abgelehnt wurde, trug er die Idee nochmals vor, als er dem Generalintendanten Brühl am 16. März 1833 seine Gedanken zur künftigen Organisation der Kunstkammer mitteilte. Seiner Ansicht nach sollte die Kunstkammer zu einem Museum des Mittelalters und der Neuzeit speziell für Preußen entwickelt werden. Folgerichtig sprach er sich für die Angliederung der nachantiken Münzen aus und schlug vor, die ethnographische Sammlung auszugliedern und in ihren Räumen stattdessen die slawisch-germanischen Altertümer aufzustellen. So „würde die Kunstkammer durch Entfernung des ihr Fremdartigen und Einverleibung des sich näher ihr Anschließenden an Einheit des Begriffes wesentlich gewinnen und in ihrer hohen geschichtlichen Bedeu-



Abb. 4: Schloss Monbijou von der Spreeseite, um 1940 – Mittelbau mit den angrenzenden Galerien (links die Fenster der Glasgalerie). Foto: Messbildstelle Wünsdorf.

tung sich mehr konsolidieren“.<sup>43</sup> Auch dieser Vorstoß blieb ohne Erfolg und Ledebur fügte sich nun endgültig der seit 1831 bestimmten Aufstellung im Schloss Monbijou.

#### Aufstellung im Schloss Monbijou<sup>44</sup>

Auf Antrag Brühls hatte Friedrich Wilhelm III. mit Kabinettsordre vom 30. Mai 1831 „zur Aufbewahrung der Sammlung vaterländischer Alterthümer außer den Zimmern des Garten-Palais in Monbijou, in welchen dieselbe sich jetzt befindet, auch noch die an dieselben stoßende Glas-Galerie einräumen lassen“ (Abb. 4–5), allerdings mit der Maßgabe, dass diese ohne große Kosten hergerichtet werden kann. Notwendig waren vor allem Reparatur- und Sicherheitsmaßnahmen sowie die Anfertigung von Vitrinen. Nachdem Schloss-Bauinspektor Rabe einen Kostenvoranschlag in Höhe von 7047 Talern vorgelegt hatte, verweigerte der König im Juli 1831 zunächst die Genehmigung der Bauarbeiten mit dem Hinweis, man solle ein anderes „Lokal“ suchen. Die Kosten für die Vitrinen und weitere Ausstattungsgegenstände hingegen, die nach einer Aufstellung von Bauinspektor Kreye etwa 1410 Taler ausmachten, war er bereit zu tragen.<sup>45</sup> Weitere Anträge Ledeburs und Brühls aus den Jahren 1832 und 1833 zur Genehmigung der Baukosten lehnte der König wieder-

<sup>40</sup> Vgl. Beitrag Junker, Dokumentation, in diesem Band.

<sup>41</sup> Müller 1897, 220–222. – Zu Thomsen u. a.: Street-Jensen 1985, Thomsen 1988, Hansen 2001.

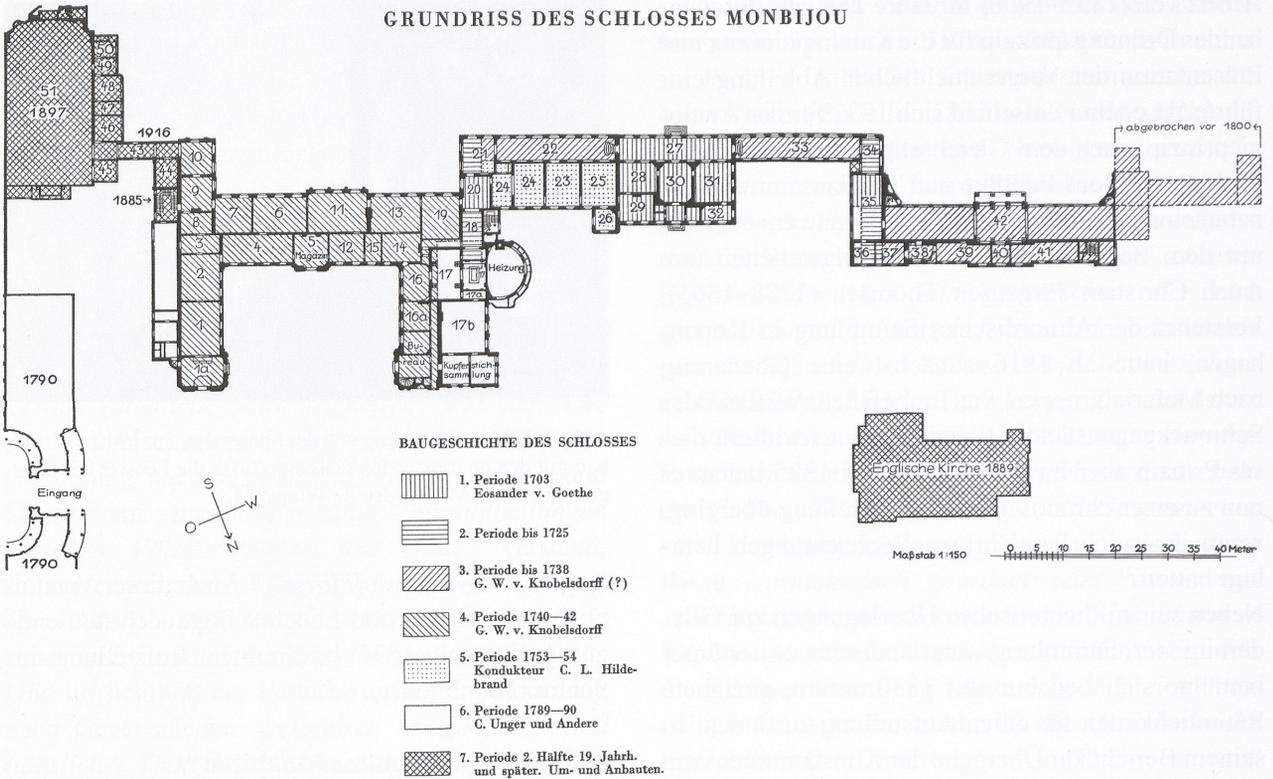
<sup>42</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 4, 884. Vgl. Dokumentenanhang Nr. 4.

<sup>43</sup> SMB-PK/ZA I, MK 1, Bl. 29–30. Abgedruckt in: Vogther 1997, 285–286.

<sup>44</sup> Ausführliche Beschreibung der Geschichte und der Räume des Schlosses Monbijou: Kemper 2005.

<sup>45</sup> GStA PK, HA I, Rep. 76, Ve, Sekt. 15, Abt. XI, Nr. 3, Bd. I, 837/31.

GRUNDRISS DES SCHLOSSES MONBIJOU



*Stück der entworfenen Grundriss des Gebäudes von Monbijou ist in dem das (Königliche) Aegyptische Museum vorhanden ist. Zum Abdruck der reposition und relativen Größe, liegt eine Verbindung mit dem Hauptplan und den anderen Plänen bei.*

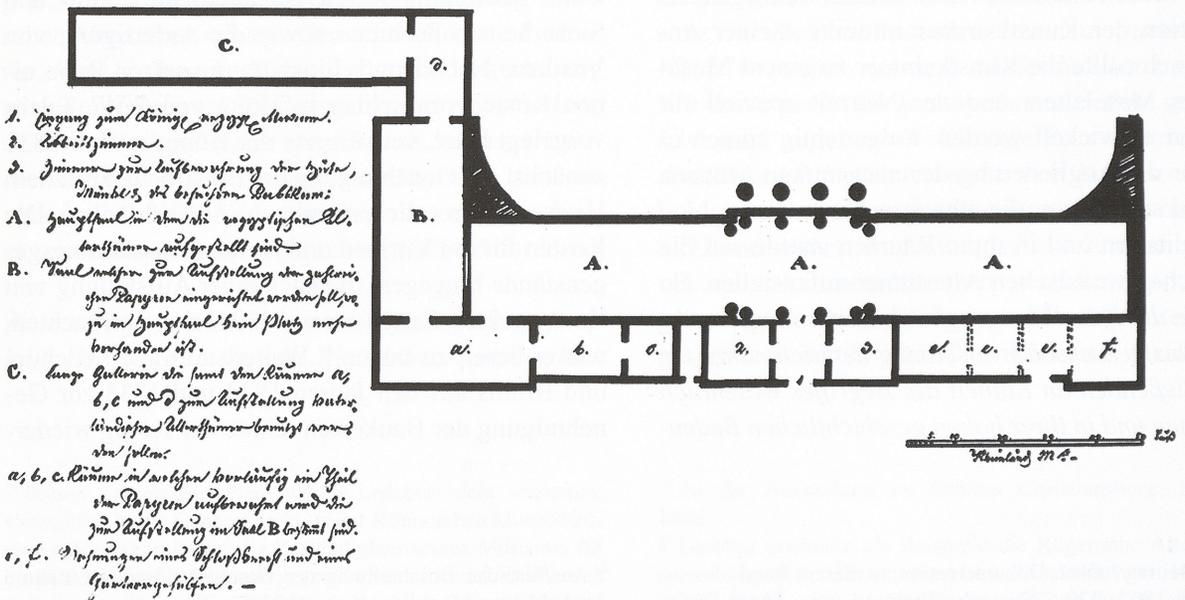


Abb. 5: a – Grundriss des Schlosses Monbijou, um 1930; b – Grundriss der dem Königlichen Museum zur Verfügung gestellten Räume im Schloss Monbijou (Plan von Passalacqua, 1832). Foto: a – nach Monbijou 1930; b – GStA PK (HA I, Rep. 76, Ve, Sekt. 15, Abt. XI, Nr. 3, Bd. I, 8933/34).

um ab.<sup>46</sup> Erst mit Kabinettsordre vom 17. Mai 1834 wurde die Kostenfrage geregelt, indem der König die jetzt ermittelten Kosten von 4004 Talern, 1 Silbergroschen und 2 Pfennigen genehmigte, allerdings mit der Maßgabe, diese aus dem Baufonds bzw. aus den Ersparnissen bei den übrigen Titeln des Etats des Museums zu bestreiten. Daraufhin konnte Brühl im Juni 1834 endlich den Beginn der Arbeiten anweisen.<sup>47</sup>

Gegen den Einzug der vaterländischen Altertümer ins Schloss Monbijou hatte zuvor noch der Direktor des Ägyptischen Museums Passalacqua protestiert, da er die betreffenden Räume gerne für seine Sammlung beanspruchen wollte. Seine vier eng beschriebene Seiten umfassende „Protestation“ endet mit den Worten: „[...] *protestire ich hiermit förmlich gegen Anwendung gedachter Räume zum Besten der Kunstkammer oder zu irgend einem andern Gebrauch als zu dem des Königl. aegypt. Museums*“.<sup>48</sup> Beim Generalintendanten Brühl war er damit allerdings auf Unverständnis gestoßen: Weder seien die entsprechenden Räumlichkeiten jemals für das Ägyptische Museum im Gespräch gewesen, noch sei zwischen den Beteiligten etwas vorgefallen, „*was ihn so sehr hätte in Bewegung bringen und zu dieser feierlichen Protestation [...] veranlassen*“ konnte. Zwar blieb Passalacqua erfolglos, doch brachte sein Protest eine weitere Verzögerung des Entscheidungsprozesses, da Kultusminister Altenstein sich zunächst „*eine nähere Ermittlung in dieser Beziehung*“ vorbehalten hatte.<sup>49</sup> Von den Instandsetzungsarbeiten in der zweiten Jahreshälfte 1834, die Reparaturen an Decken, Fußböden und Fenstern sowie die Einrichtung einiger Heizungen umfassten, profitierte schließlich auch das Ägyptische Museum.<sup>50</sup> Zum Museum vaterländischer Altertümer gehörte neben der Glasgalerie und dem sich anschließenden Kabinett, das offensichtlich als Vorzimmer genutzt wurde (Abb. 6), auch ein Arbeitszimmer für den Direktor, dessen Lage sich nicht sicher bestimmen lässt.<sup>51</sup> Die Aufstellung der Sammlung ab Frühjahr



Abb. 6: Vorzimmer zur langen Glasgalerie, um 1940. Foto: Messbildstelle Wünsdorf.



Abb. 7: Entwurf einer Pultvitrine für das Museum vaterländischer Altertümer (1834). Foto: GStA PK (HA I, Rep. 137, IIG, Nr. 2, Bl. 10–11).

<sup>46</sup> Vogtherr 1997, 232–233. Vgl. auch Bericht Ledeburs an Altenstein vom 30.8.1832 – SMB-PK/ZA I, KKM 35, 126/33, Bl. 65–66. Vgl. Dokumentenanhang Nr. 5.

<sup>47</sup> GStA PK, HA I, Rep. 76, Ve, Sekt. 15, Abt. XI, Nr. 3, Bd. I, 9690/34. – SMB-PK/ZA I, KKM 35; 298/34, 312/34, 317/34.

<sup>48</sup> Passalacquas Protestschreiben vom 23.4.1834 – GStA PK, HA I, Rep. 76, Ve, Sekt. 15, Abt. XI, Nr. 3, Bd. I, 8933/34.

<sup>49</sup> Brühl an Altenstein am 14.5.1834, Altenstein an Brühl am 2.6.1834 – SMB-PK/ZA I, KKM 35; 249/34, Bl. 144; 298/34, Bl. 145.

<sup>50</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 35; 354/34, Bl. 152; 355/34, Bl. 154.

<sup>51</sup> Im Zusammenhang mit den Instandsetzungsarbeiten von 1834 war auch „*das Ziehen einer Holz-Wand in dem chinesischen Salon*“ vorgesehen (SMB-PK/ZA I, KKM 35, 355/34, Bl. 154). Möglicherweise ist dies ein Hinweis auf die Lage von Ledeburs Büro. Dabei handelt es sich wohl um Raum 29 oder – weniger wahrscheinlich – um Raum 26 oder 28 des späteren Hohenzollernmuseums (frdl. Hinweis von Frau Dr. Franziska Windt, Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg). Vgl. dazu Abb. 5.

1835 erfolgte, nachdem die Räume nur notdürftig hergerichtet worden waren. Auf die schwierigen klimatischen Bedingungen verweist der Umstand, dass Ledebur 1836 Fenstervorhänge „zum Schutz gegen die brennende Sonne“ beantragen musste.<sup>52</sup> Die Anfertigung eines ersten „Probe-Schranks zur Aufbewahrung der Slavo-Germanischen Alterthümer“ hatte Generalintendant Brühl schon im März 1834 in Auftrag geben können. Im Januar 1835 stand dann mit sechs Vitrinenschränken und diversen Wandregalen die vollständige Einrichtung zur Verfügung. Dabei dürfte es sich um das in einer Entwurfszeichnung überlieferte Mobiliar gehandelt haben (Abb. 7).<sup>53</sup>

Nachdem die konzeptionellen Entscheidungen zur Aufstellung der Sammlung bereits 1832 gefallen waren, die Diskussion um die räumliche Unterbringung 1833 einen vorläufigen Abschluss gefunden hatte und Ledebur zusammen mit seinem Assistenten Förster seit dem 23. Dezember 1834 endlich auch frei über die Sammlung verfügen konnte, begann die Sichtung der formal schon 1829 aus der Königlichen Kunstkammer ausgegliederten vaterländischen Altertümer. Als Ledebur dann Anfang Februar 1835 die in zwei Bänden zusammengebundenen Schemata für die Katalogeinträge in Empfang genommen hatte,<sup>54</sup> konnte er endlich mit der Katalogisierung der vaterländischen Altertümer beginnen.<sup>55</sup> Bereits am 15. August 1835 besichtigte der König die Sammlung im Schloss Monbijou und äußerte sich danach „sehr günstig über die gute und zweckmäßige Ordnung und Aufstellung“.<sup>56</sup> Über den Abschluss der Arbeiten berichtete Ledebur am 22. Juli 1836 in einem Brief an Thomsen in Kopenhagen: „Förster wird Ihnen sagen können, daß die Aufstellung und Katalogisierung der Sammlung vaterländischer Alterthümer hierselbst beendet ist – einen gedruckten Führer dem Publikum in die Hand zu geben, soll uns in der

nächsten Zeit beschäftigen“.<sup>57</sup> Nach Ledeburs Antrag vom 31. Januar 1837 genehmigte Brühl am 28. Februar 1837 den Druck des Sammlungsführers.<sup>58</sup>

Ein Brief Ledeburs an den Kulturgeschichtsforscher Gustav Klemm (1802–1867) gibt Auskunft über den Zustand der Sammlung im Sommer 1835: Der gesamte Sammlungsbestand war in die sechs Vitrinenschränke und in offene Regale eingeordnet. Bei der seit dem Frühjahr 1835 laufenden Katalogisierung hatte Ledebur zunächst mit den Keramikgefäßen (Katalognummern I) begonnen und deren Bearbeitung mit ca. 1100 Einträgen einschließlich der zugehörigen Zeichnungen bis Ende Juli 1835 fast abgeschlossen.<sup>59</sup> Als erstes Sammlungsobjekt verzeichnete Ledebur seinerzeit mit der Katalognummer I 1 die bronzezeitliche Urne aus Wulfen (Kr. Köthen, Sachsen-Anhalt), die bereits 1692 aufgefunden wurde und 1798 mit dem Ankauf der Sammlung Olearius in die Königliche Kunstkammer einging. Das mit einem Durchmesser von 41 Zentimetern und der fein gearbeiteten glänzenden Oberfläche imposant wirkende Grabgefäß war zu großer Berühmtheit gelangt, seit ihm der fürstlich sächsische Historiograph Wilhelm Ernst Tentzel (1659–1707) 1698 den Titel „Grosse-Mutter aller Urnen“ verliehen hatte.<sup>60</sup>

Bis zum Mai 1836 waren die Katalogisierungsarbeiten des Ende Dezember 1834 an Ledebur übergebenen Sammlungsbestandes abgeschlossen.<sup>61</sup> Auf 790 Katalogseiten hatte Ledebur 3436 Objekte beschrieben und dazu 1221 Zeichnungen angefertigt (Abb. 8).<sup>62</sup> Bei der Katalogisierung der Steingeräte wandte sich Ledebur an den Direktor des mineralogischen Kabinetts der Universität, Christian Samuel Weiss, der sich mit großer Begeisterung der Bestimmung der Gesteinsarten widmete und eine entsprechende Aufstellung für mehr als 150 Objekte übergab.<sup>63</sup>

<sup>52</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 5, 995.

<sup>53</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 35, 143/34 u. 150/34, Bl. 141–142. – GStA PK, HA I, Rep. 137, IIG, Nr. 2, Bl. 7–11, 28.

<sup>54</sup> Nachdem Generalintendant Brühl am 8.1.1835 das Schema zur Anlegung eines Verzeichnisses der vaterländischen Altertümer zur Lithographie überreicht hatte, konnte Ledebur am 4.2.1835 zwei „gebundene Bücher“ in Empfang nehmen. SMB-PK/ZA I, KKM 2; 753, 769.

<sup>55</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 2, 769–770. Vgl. zur Katalogisierung auch Beitrag Junker, Dokumentation, in diesem Band.

<sup>56</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 4; 875, 877.

<sup>57</sup> Zit. nach Nehls 1994/95, 218.

<sup>58</sup> SMB-PK/MVF, EJ I; Nr. 1062, 1144, 1165, 1168, 1181.

<sup>59</sup> Ledebur an Klemm am 28.7.1835 – SMB-PK/ZA I, KKM 4, 858. – Auch in einem Brief an Danneil schreibt Ledebur am 13.8.1835, dass das „Katalogisiren und Zeichnen der Thongefäße ziemlich zu Ende gediehen“ sei. SMB-PK/ZA I, KKM 4, 871.

<sup>60</sup> Vgl. dazu Beitrag Krauss in diesem Band. Zur Wirkungsgeschichte in der Fachliteratur: Gummel 1938, 59.

<sup>61</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 5, 1005.

<sup>62</sup> Katalognummern I 1 – 1408, II 1 – 2028. Vgl. dazu Verwaltungsberichte Ledeburs für 1835 u. 1836 – SMB-PK/ZA I; KKM 5, 932; KKM 36, 9/37, hier Bl. 79.

<sup>63</sup> Ledeburs Anfrage vom 5.8.1835, Weiss' Antwort vom 6.8.1835, Liste vom 7.8.1835 – SMB-PK/ZA, KKM 4, 865–867.

Die Katalogisierung der vaterländischen Altertümer muss Ledebur nach all den Jahren, in denen die Sammlung völlig ungeordnet brach lag, sehr am Herzen gelegen haben. Vom Frühjahr 1835 bis zum Frühjahr 1836 widmete er „die meiste Zeit“, häufig 6–8 Stunden täglich, dieser Aufgabe, „um möglichst bald diese so werthvolle, alle ähnliche[n] Sammlungen in Deutschland an Umfang und Gehalt bei weitem übertreffende Abtheilung des Museums zur Benutzung für 's Publikum vorzubereiten“. Neben den Katalogbeschreibungen und den zugehörigen Zeichnungen fertigte Ledebur auch die Etiketten für die Sammlungsobjekte an. Auf die so entstandene Sammlungsdokumentation war er sehr stolz, weil „bei vollendeter Durchführung die Gewinnung eines andern Standpunktes in der Kunde des vaterländischen Alterthums“ erreicht werde.<sup>64</sup> Wann immer er zu dieser Zeit Gelegenheit hatte, berichtete er im Kontakt mit den Fachkollegen über seine Vorgehensweise bei der Aufnahme der Berliner Sammlung und dürfte so entscheidenden Anteil an der Durchsetzung eines neuen Standards für die Dokumentation prä-historischer Sammlungen gehabt haben.

Die Glasgalerie maß etwa 25 x 4 Meter. Abbildungen aus der Zeit ihrer Nutzung durch das Museum vaterländischer Altertümer sind bisher nicht bekannt geworden. Aus einer von Louis Weyl (1815–1851) verfassten Sammlungsbeschreibung von 1842 stammt ein schematischer Plan (Abb. 9), der die zentrale Anordnung der sechs großen Vitrinenschränke zeigt und zusammen mit einer Aufnahme der Glasgalerie aus der Zeit um 1940 (Abb. 10) eine Vorstellung von der ursprünglichen Einrichtung vermittelt.<sup>65</sup>

Obwohl Generalintendant Brühl ursprünglich angewiesen hatte, die Eröffnung des Museums bis zum Erscheinen des gedruckten Sammlungskataloges hinauszuzögern, war das Museum offensichtlich ab Mai 1837 „dem Publikum Donnerstags im Sommer von 10–4 Uhr, im Winter von 10–3 Uhr, Fremden jedoch täglich geöffnet“. <sup>66</sup> Ledebur schrieb dazu am 18. April 1837 in einem Brief an den Berliner Stadtrat Friedrich Theodor Poselger (1771–1838): „Im Laufe des künftigen Monats wird dem Publikum eine Abtheilung der Königl. Museen eröffnet werden, die vorzugsweise geeignet ist, die Theilnahme aller

Laufr. fende N <sup>o</sup>	Abbildung.	Beschreibung.
257-262		Vier kleine runde Medaillen, die in der Mitte ein Bild zeigen, welches eine Person darstellt, die einen Helm auf dem Kopf hat. Die Medaillen sind von einem Kranz umgeben.
263-269		Ein kleines rechteckiges Objekt, das in der Mitte ein Bild zeigt, welches eine Person darstellt, die einen Helm auf dem Kopf hat. Das Objekt ist von einem Kranz umgeben.
270-272		Ein kleines, rundes Objekt, das in der Mitte ein Bild zeigt, welches eine Person darstellt, die einen Helm auf dem Kopf hat.
273-275		Ein kleines rechteckiges Objekt, das in der Mitte ein Bild zeigt, welches eine Person darstellt, die einen Helm auf dem Kopf hat. Das Objekt ist von einem Kranz umgeben.
278-290		Eine Gruppe von kleinen, runden Medaillen, die in der Mitte ein Bild zeigen, welches eine Person darstellt, die einen Helm auf dem Kopf hat. Die Medaillen sind von einem Kranz umgeben.
291-294		Ein kleines, rundes Objekt, das in der Mitte ein Bild zeigt, welches eine Person darstellt, die einen Helm auf dem Kopf hat.

Abb. 8: Auszug aus dem Katalog des Museums vaterländischer Altertümer, mit Zeichnungen und Beschreibungen von Ledeburs Hand.

*Freunde heimathlicher Geschichte und Alterthümer in Anspruch zu nehmen; es ist dies nämlich das seit einigen Jahren neben dem Aegyptischen Museum in Monbijou von mir aufgestellte und geordnete Museum vaterländischer Alterthümer. So bedeutend die Sammlung ist, da sie von keiner andern derartigen übertroffen wird, so war ihr bis jetzt doch wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden; sie war fast vergessen unter den übrigen Schätzen, die allmählig zu dem großartigen und patriotischen Institute der Königl. Museen erwachsen sind; theils verschuldete dies die allgemeine Missachtung, die den vaterländischen Alterthümern, den Werken classischer Völker gegenüber von je her zum Theil geworden ist; aber auch manche Ungunst des Schicksals, wodurch diese Abtheilung vielfach beeinträchtigt wurde.*<sup>67</sup>

<sup>64</sup> Verwaltungsbericht Ledeburs für 1835 – SMB-PK/ZA I, KKM 5, 932.

<sup>65</sup> Weyl 1842.

<sup>66</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 5, 1005; GStA PK, HA I, Rep. 76, Ve,

Sekt. 15, Abt. XI, Nr. 3, Bd. I, 8994/37. Zu den Öffnungszeiten: Weyl 1842, 3.

<sup>67</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 7, 1213.

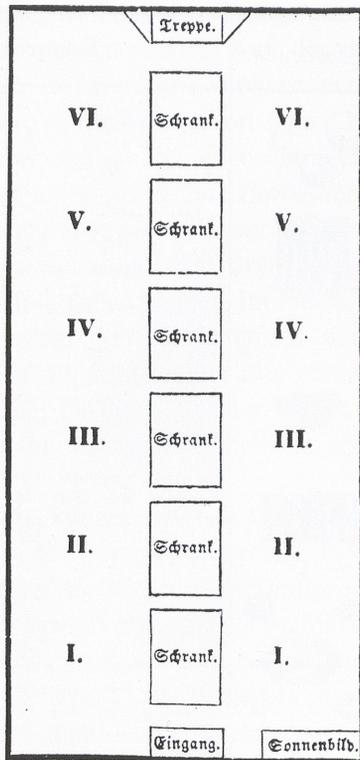


Abb. 9: Schematischer Plan des Museums vaterländischer Altertümer (1842). Nach Weyl 1842, 12.

Für das „größere Publikum“ wurde die Sammlung wohl tatsächlich erst im Laufe des Jahres 1838 nach dem Erscheinen des Sammlungskataloges geöffnet.<sup>68</sup> Dem ersten Statut des Königlichen Museums vom 15. Januar 1835 zufolge, waren die einzelnen Sammlungen an bestimmten Tagen der Woche dem „größeren Publikum“ unentgeltlich zugänglich. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass durch die gedruckten Sammlungsführer und durch „bereitwillig zu gebende Auskunft, die gewünschte Belehrung erteilt und der bildende Einfluß der Kunst gefördert werde“. Auch an den nicht öffentlichen Tagen sollte einem ausgewählten Publikum wie Künstlern oder Gelehrten zum Zwecke ausführlicherer Studien der Zutritt gewährt werden.<sup>69</sup>

Schon im März 1837 hatte Ledebur an den Generalintendanten Brühl geschrieben, dass er, abgesehen von wenigen Krankentagen, seit drei Jahren unun-

<sup>68</sup> In einem Schreiben an das Kultusministerium bat Ledebur am 21.2.1838 darum, endlich den zuletzt durch Krankheit und Tod des Generalintendanten Brühl verzögerten Druck des Sammlungskataloges zu genehmigen, „um ein Hinderniß, welches dem Besuch des größeren Publikums und den Einrichtungen für diesen Zweck im Wege stehen, möglichst bald zu beseitigen [...]“ – SMB-PK/ZA I, KKM 9, 1325.



Abb. 10: Die lange Glasgalerie im Schloss Monbijou, um 1940. Foto: Messbildstelle Wünsdorf.

terbrochen im Dienst gewesen sei und nun, nachdem die Aufstellung der vaterländischen Altertümer abgeschlossen war, dringend Erholung für den Körper und Erfrischung für den Geist benötige. Er beantragte einen zweimonatigen Urlaub für Mai und Juni 1837, den er für eine Reise nach Schlesien nutzen wollte, da er diese Provinz noch nicht betreten habe. Die Reise sollte auch dienstlichen Interessen dienen. Neben Büschings Altertümersammlung in Breslau wollte Ledebur zum Zwecke der Weiterbildung und auch im Interesse möglicher Erwerbungen verschiedene Privatsammlungen besuchen. Für die Rückreise über Dresden war ein Besuch bei Gustav Klemm geplant und schließlich wünschte der Kreisphysikus Wagner in Schlieben eine Ausgrabung im Beisein von Ledebur zu veranstalten.<sup>70</sup> Um die Fahrt antreten zu können, bat Ledebur um einen Reisezuschuss, der ebenso wie der Urlaub bewilligt wurde.<sup>71</sup> Nach-

<sup>69</sup> Statut für das Königliche Museum zu Berlin (Berlin 1835), hier § 66–70.

<sup>70</sup> Vgl. dazu unten.

<sup>71</sup> Ledebur an Brühl am 1.3.1837 – SMB-PK/ZA I, KKM 7, 1182; Bewilligung durch Brühl am 18.4.1837 – SMB-PK/MVF, EJ I, Nr. 1212.

dem ihn seine Reise vom 8. Mai bis zum 16. Juli 1837 durch Schlesien und Sachsen geführt hatte, konnte er auch über einige Zugänge für die Sammlung vaterländischer Altertümer berichten.<sup>72</sup>

### Die ersten Sammlungsführer

Der angekündigte, im Manuskript bereits seit 1836 vorliegende<sup>73</sup> Sammlungsführer erschien im Jahre 1838 unter dem Titel „Das Königliche Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Monbijou zu Berlin“.<sup>74</sup> Er umfasst mehr als 200 Seiten sowie sechs Kupferstich-Tafeln und ist mit Orts-, Sach- und Nummernregister vorbildlich ausgestattet (Abb. 11–12). In seiner Vorrede berichtet Ledebur über die Entstehung der Sammlung und erläutert die Grundsätze der Aufstellung sowie der Abfassung des Kataloges. Die Gliederung der Sammlung war nach den im Jahre 1832 festgelegten Prinzipien<sup>75</sup> erfolgt, die dem noch beschränkten Wissensstand zur einheimischen Prähistorie Rechnung trugen: *„das Ähnliche und Verwandte in Form und Stoff, ohne Rücksicht auf Lokalität der Findung, ward neben einander gestellt; die so zur Anschauung gebrachten allmählichen Übergänge werden nicht wenig dazu beitragen, den oft sehr problematischen Zweck und die schwankende Terminologie dieser Gegenstände der Feststellung näher zu bringen. Die für die verschiedenen Richtungen religiöser, häuslicher, kriegerischer und commercieller Thätigkeit der Völker so wichtigen Fragen: ob die Übereinstimmung der Gegenstände geographisch bedingt wird; ob die eine oder andere Form von Alterthümern ausschliesslich oder überwiegend der einen oder andern Gegend anheim falle; werden durch eine solche Zusammenstellung am schnellsten ihre Beantwortung finden“*. Für den Sammlungsführer jedoch wählte Ledebur die Beschreibung der Funde geordnet nach den Provinzen der preußischen Monarchie, *„verweilend bei den die Auffindung begleitenden Umständen; wobei es nicht unzweckmässig erschien, Blicke auf das jeder Provinz Eigenthümliche, so wie auf andere Sammlungen*

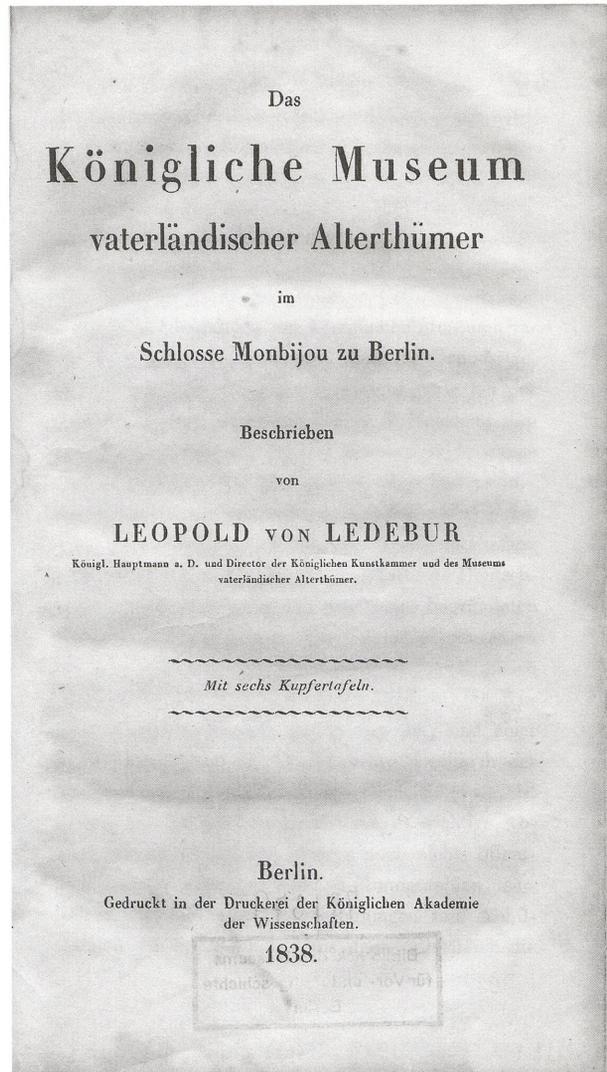


Abb. 11: Titelblatt aus Ledeburs Museumskatalog von 1838.

*und die Literatur dieses Bereiches zu werfen“*.<sup>76</sup> Zu diesem Zweck hatte er vorübergehend *„die ganze Masse der Alterthümer, die nach Analogien der Form aufgestellt, nach der laufenden Nummer inventarisirt worden sind, nun wieder nach Fundorten mit Berücksichtigung geographischer und ethnographischer Gesichtspunkte zusammen“* gestellt.<sup>77</sup> Mit Abschluss der Arbeiten am Manuskript umfasste die

<sup>72</sup> Notizen nebst Schreiben gesammelt auf meiner Reise durch Schlesien u. Sachsen vom 8ten May – 16ten Juli 1837. SMB-PK/ZA I, KKM 8, 1236.

<sup>73</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 6, 1067.

<sup>74</sup> Der Druck war bereits im Frühjahr 1837 in Auftrag gegeben worden. Der beauftragte Buchhändler Eichler bat aber kurz darauf von seiner Verpflichtung entbunden zu werden, weil er sie nicht erfüllen konnte. Schließlich kam der Druck erst 1838 – nach einem erneuten Genehmigungsverfahren – zustande. Vgl.

dazu: SMB-PK/ZA I, KKM 6; 1062, 1067. KKM 7; 1144, 1148, 1149, 1165, 1168, 1181, 1183, 1184, 1186, 1192/1193, 1205, 1206, 1210, 1211. KKM 8, 1261. KKM 9; 1325, 1326, 1353, 1354, 1356.

<sup>75</sup> Vgl. dazu oben.

<sup>76</sup> Ledebur 1838, IX.

<sup>77</sup> Ledeburs Verwaltungsbericht für das Jahr 1836 – SMB-PK/ZA I, KKM 36, 9/37, Bl. 79.

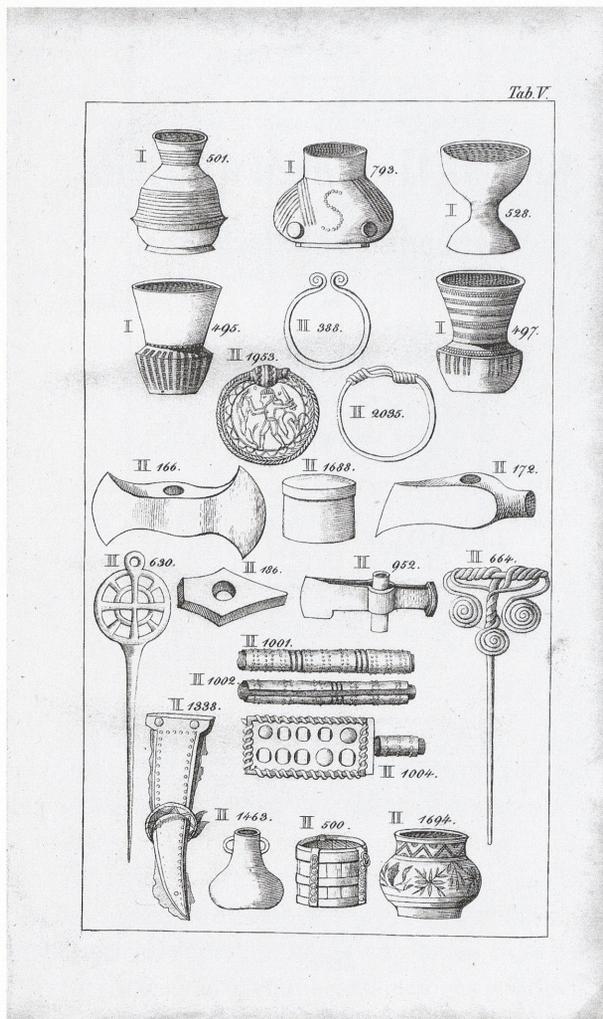


Abb. 12: Tafel V aus Ledeburs Museumskatalog von 1838.

Sammlung 3540 Katalogpositionen, die sich in die Gruppe I (Keramikgefäße) mit 1466 Einträgen und die Gruppe II (Objekte aus anderen Materialien – insbesondere Stein, Metall und Glas) mit 2074 Einträgen gliederten.

Dieses Prinzip der Katalogisierung blieb bis zur Einführung der geographischen Ordnung im Jahre 1880 erhalten, nach der seitdem die Einarbeitung der Neuzugänge und die Präsentation der Schausammlung erfolgt. Die Altbestände der Ära Ledebur tragen bis

heute die seinerzeit vergebenen Katalognummern I bzw. II. Die anfangs von Ledeburs Hand sehr sorgfältig, später flüchtig geführten Kataloge sind nur als Kopien überliefert.<sup>78</sup>

Mit seinen Rezensionen aus den Jahren 1836 und 1839 würdigte der bekannte Kunsthistoriker Franz Kugler (1808–1858) erstaunlich vorbehaltlos sowohl die Konzeption der Aufstellung der germanisch-slavischen Altertümer im Schloss Monbijou als auch Ledeburs Sammlungsführer von 1838.<sup>79</sup> Aus dem Jahre 1842 stammt die ausführliche Beschreibung der Sammlung vaterländischer Altertümer von Louis Weyl, dem wir detaillierte Angaben zur Einrichtung der Glasgalerie und den bereits erwähnten Grundriss verdanken (Abb. 9). Weyl spricht von 4655 Gegenständen, die sich in, auf oder unter den sechs pultähnlichen Glasschränken befanden und von 300 Dubletten auf Konsolen, die so unauffällig aufgestellt waren, „daß der Laie bei einer flüchtigen Ansicht den Saal leicht verlassen dürfte, ohne auch nur eine Ahnung von der großen Bedeutsamkeit dieser Sammlung mit nach Hause zu nehmen“.<sup>80</sup> Einen ähnlichen Eindruck hatte wohl auch der neue, 1839 ins Amt berufene Generaldirektor Ignaz Maria von Olfers (1793–1872)<sup>81</sup> gewonnen. Er lobte zwar das mit großem Fleiß ausgearbeitete Werk Ledeburs, wünschte sich aber „ein kurzes übersichtliches Verzeichnis als Leitfaden bei Besichtigung der Sammlung für diejenigen, welche nicht tiefere Studien dieses Zweiges machen wollen“.<sup>82</sup> Ein solcher Leitfaden stand dem Publikum seit 1842 mit dem genannten Führer von Louis Weyl zur Verfügung. Dass, wie Kugler behauptet hatte, allein die Aufstellung der Sammlung schon belehrend wirkte und „die Uebergänge von dem einen zum andern von selbst in die Augen“ fielen,<sup>83</sup> darf bezweifelt werden.

Unter den Altertumsforschern regte sich immer wieder Kritik an der Ledeburschen Aufstellung der Sammlung. So entschied sich Friedrich Lisch, der zunächst als Schüler Ledeburs angetreten war, bei der Publikation der Ludwigscluster Altertümersammlung 1837 für eine chronologische Gliederung<sup>84</sup> und

<sup>78</sup> Vgl. dazu Beitrag Junker, Dokumentation, in diesem Band.

<sup>79</sup> Kugler 1836, ders. 1839. Vgl. dazu auch Nehls 1994/95; 218, 230–231.

<sup>80</sup> Weyl 1842, 3. Weyl bezieht sich hier auf ein Zitat von Kugler 1836, 234.

<sup>81</sup> 1839–1869 Generaldirektor der Königlichen Museen.

<sup>82</sup> Olfers' Verwaltungsbericht an das Kultusministerium für die Jahre 1837–1839 vom 29.12.1840 – GStA PK, Rep. 76, Ve, Sect. 15, Abt. I, Bd. I, Bl. 126.

<sup>83</sup> Kugler 1836, 235; ders. 1839, 25.

<sup>84</sup> Zu Lisch: Vgl. unten. – Während in der Literatur in der Regel davon ausgegangen wird, dass Lisch 1837 die großherzogliche Sammlung nach seinen neuen chronologischen Erkenntnissen geordnet hatte, galt dies offensichtlich nur für die Sammlung des „Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“. Die großherzogliche Sammlung hingegen soll nach einem von D. J. von Oertzen 1804 vollendeten System nach naturwissenschaftlichen Gattungs- und Artbegriffen klassifiziert und da-

sparte in den folgenden Jahren nicht mit Kritik an der „*unsystematischen*“ Sammlung in Berlin.<sup>85</sup> Jens Jacob Asmussen Worsaae (1821–1885), als Direktor des Museums für nordische Altertümer in Kopenhagen Nachfolger von Thomsen, bezog 1846 seine Äußerung, dass die meisten deutschen Sammlungen „*ohne Ordnung und wissenschaftliche Konsequenz aufgestellt waren*“, wohl auch auf die Berliner Sammlung.<sup>86</sup> 1858 besuchte der schwedische Altertumsforscher Nils Gustaf Bruzelius (1826–1895) das Museum vaterländischer Altertümer und war darüber angeblich „*sehr unwillig*“.<sup>87</sup> Ledeburs Sammlungsführer von 1838 hingegen galt nicht nur den Zeitgenossen als vorbildhaft, so dass man sich hier dem Urteil Kuglers, der von einem gediegenen Handbuch für weitere Forschungen spricht, anschließen kann.<sup>88</sup>

Zu den Verkaufszahlen des Sammlungsführers finden sich Nachrichten für die Jahre 1839, 1840, 1842, 1843, 1844 und 1845 wonach 23, 18, 21, 10, 11 bzw. nochmals 11 Exemplare verkauft wurden. Ledebur forderte von der Generaldirektion nach der Abrechnung jeweils die gleiche Anzahl für den weiteren Verkauf im folgenden Jahr an. Im November 1840 hatte die Generaldirektion verfügt, dass diese Publikation „*fortan statt zu einem Thaler für zwanzig Silber Groschen verkauft werden soll*“.<sup>89</sup>

Für Ledebur war klar, dass die Aufstellung im Schloss Monbijou nur provisorischen Charakter haben konnte. Seine Unzufriedenheit mit dem für damalige Verhältnisse abgelegenen Domizil und den dortigen Bedingungen hat er immer wieder zum Ausdruck gebracht. Dass insbesondere seine Klagen über die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen berechtigt waren, bewies auf schmerzliche Weise der spektakuläre Einbruch in der Nacht vom 18. zum 19. September 1841, bei dem 33 Gold- und zwei Silbergegenstände verschwanden. Die Täter wurden jedoch gefasst und der größte Teil des Diebesgutes sichergestellt. Generaldirektor Olfers ordnete nach

der Rückkehr der Goldsachen zusammen mit den übrigen Pretiosen der Sammlung ihre Deponierung „*an einem wohlverschlossenen Orte*“ im Museum am Lustgarten (Altes Museum) an,<sup>90</sup> wodurch sie dem Publikum bis zur Eröffnung des Neuen Museums nicht mehr zugänglich waren. Die Ereignisse brachten dem Museum vaterländischer Altertümer in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit, verbunden mit dem Vorwurf der Fahrlässigkeit, aber auch der Kritik an der vermeintlich unwürdigen Präsentation im Schloss Monbijou.<sup>91</sup> Ein weiteres Ärgernis erwähnte der Direktor des Ägyptischen Museums Passalacqua in seinem Jahresbericht für 1842, in dem er mitteilte, dass die Besucher im Herbst und im Winter oftmals „*die ganze Länge des Monbijou-Gartens unvermeidlich fast bis an die Kniekehle durch Kot und Wasser waten*“ mussten, um zum Museumseingang zu gelangen.<sup>92</sup>

### Unruhige Zeiten – Der Umzug ins Neue Museum

Mit Blick auf eine angemessene Unterbringung der 1830 außerhalb des Museums am Lustgarten verbliebenen Sammlungen, insbesondere des Ägyptischen Museums, des Museums vaterländischer Altertümer, des Kupferstichkabinetts und der in der Kunstammer verbliebenen Bestände einschließlich des Ethnographischen Kabinetts, hatte Generalintendant Brühl 1835 den Ankauf eines nördlich vom Museum gelegenen Grundstücks beantragt, was allerdings nur beschränkt zur Ausführung kam. Sein Nachfolger Olfers verfolgte den Plan zum Bau eines neuen Museums mit großer Energie und es gelang ihm, auch Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1840 dafür zu begeistern. Die Idee, „*die ganze Spree-Insel hinter dem Museum zu einer Freistätte für Kunst und Wissenschaft umzuschaffen*“, wurde geboren und nach einer ersten zustimmenden Kabinettsordre an Olfers im März 1841 genehmigte der König noch im gleichen Jahr den Ankauf der erforderlichen Grund-

bei „*im Geiste der Hegelschen Philosophie unter den Rubriken ‚Leben‘, ‚Tod‘ und ‚Glauben‘ mit jeweils zahlreichen Untergruppen aufgestückt [gewesen sein], wobei es zum Zerreißen der Fundzusammenhänge kam.*“ (Schacht 2003, 56). Lisch behielt dieses System bei und erst Robert Beltz vereinigte 1882 gegen den Willen Lischs beide Sammlungen nach einheitlichen Gesichtspunkten.

<sup>85</sup> Vgl. z.B.: Briefwechsel Lischs mit Johann Friedrich Gustav Gentzen – Andre 2001, 191; Lisch an Ludwig Lindenschmit d. Ä. am 2.11.1858 u. 6.5.1867 – RGZM-Archiv, NL Lindenschmit.

<sup>86</sup> Worsaae 1846, 12.

<sup>87</sup> Lisch an Ludwig Lindenschmit d. Ä. am 2.11.1858 – RGZM-Archiv, NL Lindenschmit. Zu Bruzelius: Hjørungdal 2003, 96–98.

<sup>88</sup> Kugler 1839, 26. Vgl. auch Gummel 1938, 131 Anm. 1.

<sup>89</sup> SMB-PK/MVF, EJ I; Nr. 1628, 1742, 1965, 2071, 2187, 2276.

<sup>90</sup> Olfers an Ledebur am 17.4.1841 – SMB-PK/ZA I, KKM 11, 1871.

<sup>91</sup> Vgl. dazu ausführlich Nehls 1994/95.

<sup>92</sup> Zit. nach Wildung 1991, 204. Vgl. dazu Karig/Kischkewitz 1992, 93 Anm. 40.

stücke, die Erbauung des zweiten Museums und die Bildung einer Baukommission unter Leitung von Olfers und Hofbaurat Friedrich August Stüler (1800 bis 1865). Nach der Grundsteinlegung im April 1843 war der Rohbau 1847 vollendet (Abb. 13).

Der Umzug der bis dahin im Schloss Monbijou untergebrachten Sammlungen sollte im Sommer 1848 stattfinden. Damit dieser „in aller Ruhe und Ordnung geschehen könne“ verfügte Generaldirektor Olfers am 2. April 1848 die Schließung der Sammlungen im Schloss Monbijou. Solange die Arbeiten zur Vorbereitung des Umzugs es noch zuließen, durften die Sammlungsdirektoren aber „Fremden und Hiesigen, welche die Sammlungen besichtigen oder zum Studium benutzen wollen“ den Zutritt gestatten.<sup>93</sup> Die Folgen der Märzrevolution 1848 brachten den Königlichen Museen dann aber große Einschränkungen und Behinderungen, so dass die Innenausstattung und der Einzug der Sammlungen lange Jahre in Anspruch nahmen.<sup>94</sup> Es kam zur Einquartierung von Soldaten in den Räumen der Kunstkammer im Stadtschloss sowie im Schloss Monbijou und zeitweilig war dem Museumspersonal sogar der Zugang zu den Ausstellungs- und Sammlungsräumen verwehrt. Nachdem General von Wrangel (1784 bis 1877) Ende 1848 mit seinen Truppen bereits einen Teil des Schlosses Monbijou, darunter auch das vom Museum vaterländischer Altertümer genutzte Kabinett neben der Glasgalerie,<sup>95</sup> belegt hatte, forderte er Anfang 1849 von Olfers die vollständige Räumung. Olfers sagte am 20. März 1849 die Räumung innerhalb von acht Tagen zu und meldete tatsächlich wenige Tage später zumindest den teilweisen Vollzug. Die Sammlungsbestände sollten ins Neue Museum gebracht werden, was aber wegen der Bauverzögerungen immer noch nicht im notwendigen Umfang

möglich war. Während die ägyptische Sammlung zunächst im Schloss Monbijou verblieb, wurden die vaterländischen Altertümer innerhalb von fünf Tagen ins Neue Museum gebracht, wo sie nach weiteren fünf Tagen in einem für die Ethnographischen Sammlungen vorgesehenen Raum provisorisch aufgestellt waren.<sup>96</sup>

Der Vaterländische Saal im Erdgeschoss war zu diesem Zeitpunkt zwar architektonisch schon weitgehend fertig gestellt, für die weitere Ausgestaltung fehlten in den Jahren 1850 und 1851 aber die Mittel.<sup>97</sup> 1852 konnten dann endlich die Wandgemälde vollendet sowie Vitrinen und Konsolen in Auftrag gegeben werden.<sup>98</sup> Die im Laufe des Jahres 1852 begonnene Aufstellung der vaterländischen Altertümer wurde erst 1854 abgeschlossen.<sup>99</sup> Gerade in diesen schweren Zeiten verlor Ledebur seinen Assistenten Förster, der als „politisch verdächtige Person“ wegen seiner Forderungen nach einem Nationalstaat und kompromittierender Herrscherkritik 1850 aus dem Stadtschloss verbannt, in die Königliche Hof- und Nationalbibliothek versetzt wurde und erst 1862 als Direktorialassistent der Sammlung nordischer Altertümer und der Ethnographischen Sammlung zurückkehren durfte.<sup>100</sup> Ledebur verblieb in dieser Zeit „versuchsweise [...] ohne Zuordnung eines besonderen Assistenten“, wogegen er sofort ausführlichen Protest einlegte, der jedoch erfolglos blieb.<sup>101</sup> Als erste Abteilung des Neuen Museums war die Ägyptische Sammlung bereits seit 1850 dem Publikum zugänglich; nunmehr als „Sammlung der nordischen Alterthümer“ folgten 1855 die vaterländischen Altertümer. Da die Treppenhalle und das Hauptfoyer zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt waren, betrat der Besucher das Gebäude über das Südvestibül (an der heutigen Bodestraße), von wo er zuerst in

<sup>93</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 37, 640/48, Bl. 239.

<sup>94</sup> Vgl. dazu Schöne 1880, 53–54. Zur Architektur und Ausstattung: u. a. Petras 1987, 54–76; Dorgerloh 1991.

<sup>95</sup> Olfers an Ledebur am 23.11.1848 – SMB-PK/ZA I, KKM 37, 1538/48.

<sup>96</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 37; 312/49, 314/49, 319/49, 343/49, 503/49. Ledeburs Verwaltungsbericht für das Jahr 1849 – KKM 37, 110/50, hier Bl. 261–262.

<sup>97</sup> Olfers' Verwaltungsbericht an das Kultusministerium für 1850 – GStA PK, HA I, Rep. 76, Ve, Sekt. 15, Abt. I, Bd. II, Bl. 43.

<sup>98</sup> Kostenberechnungen, Beauftragungen usw. in: GStA PK, HA I, Rep. 137, IIIH, Nr. 16 u. Nr. 17/I.

<sup>99</sup> Ledebur 1852, IV. – Ledeburs Verwaltungsbericht für das Jahr 1854 – SMB-PK/ZA I, KKM 17, 3035.

<sup>100</sup> Förster hatte bereits seit den Befreiungskriegen eine bewegte politische Vergangenheit hinter sich und blickte auf ein ebenso

bewegtes schriftstellerisches Schaffen zurück. Im Umfeld der Märzrevolution 1848 hatte er wieder begonnen, politische Gedichte zu verfassen. Im Königlichen Schloss, wo sich zu diesem Zeitpunkt noch die Räume der Kunstkammer befanden, wollte man seine Anwesenheit nicht mehr dulden, aber auch nach dem Umzug der Sammlungen der Kunstkammer ins Neue Museum durfte Förster nicht zurückkehren. Bei der Rückversetzung 1862 wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass er an der Beaufsichtigung der im obersten Stockwerk des Neuen Museums aufgestellten Kunstkammerbestände nicht teilnehmen dürfe. Vgl. dazu auch Beitrag Junker, Dokumentation, in diesem Band. – Zu Försters schriftstellerischem Schaffen und seinem politischen Engagement: Scheuch 1933, bes. 86–87.

<sup>101</sup> Olfers an Ledebur am 14.4.1850, Ledebur an Olfers am 26.4.1850 – SMB-PK/ZA I; KKM 14, 2667; KKM 14, 2670. Vgl. Dokumentenanhang Nr. 9–10.

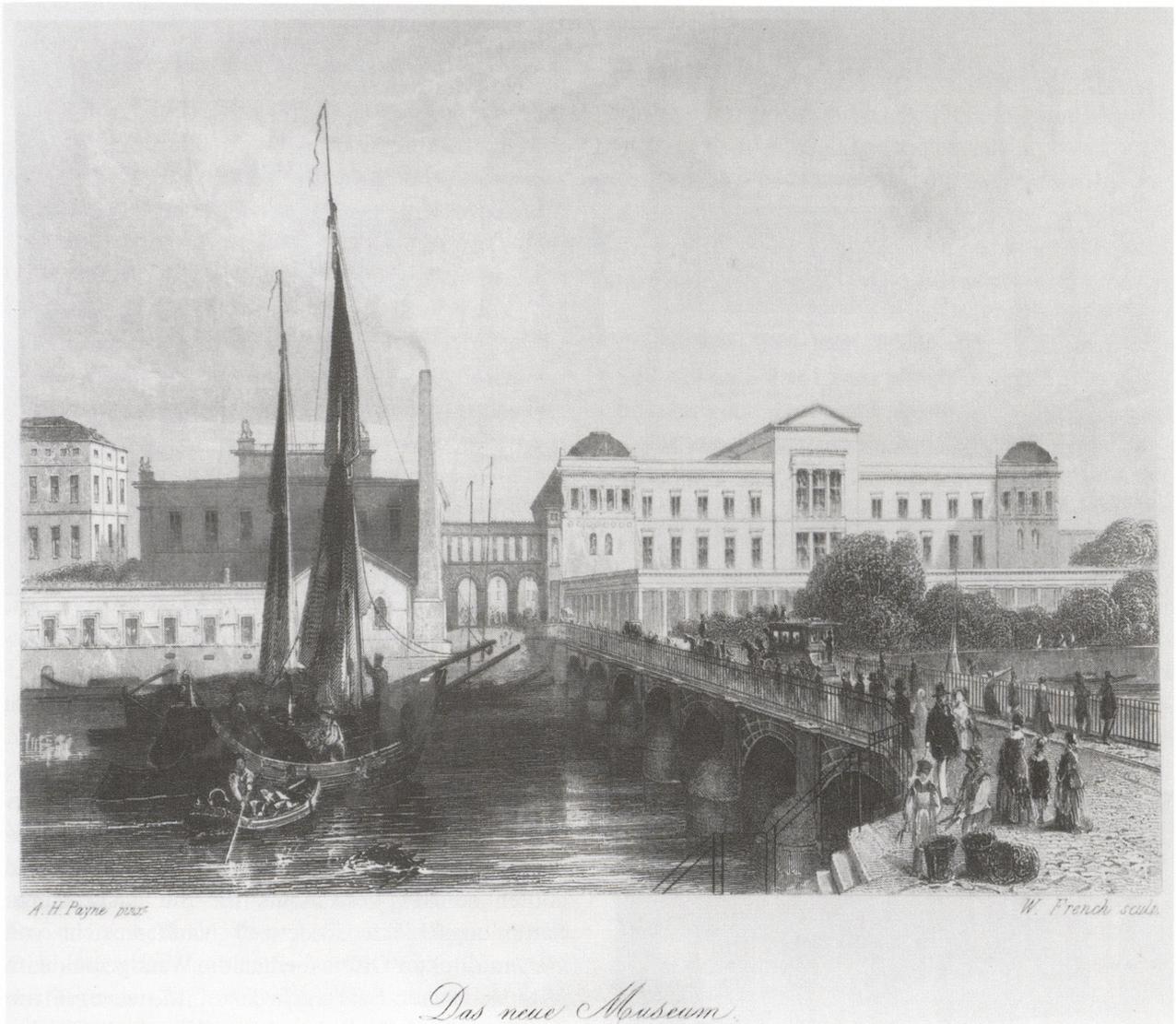


Abb. 13: Neues Museum um 1845, Stich von Sagert nach einer Zeichnung von Loeillot. Foto: SMB-PK, ZA.

den Vaterländischen Saal gelangte (Abb. 14–15). 1855 begann auch die Übersiedlung der Bestände der Kunstkammer einschließlich der ethnographischen Sammlungen aus dem Stadtschloss.<sup>102</sup> Die offizielle Eröffnung des Neuen Museums fand im Jahre 1859 statt, wobei die Wandmalereien erst 1866 vollständig ausgeführt waren.<sup>103</sup> Im Erdgeschoss war nun neben dem Ägyptischen Museum und dem Museum der nordischen Altertümer auch das Ethnographische Museum eingerichtet, im Hauptgeschoss die Sammlung der Gipsabgüsse antiker, mittelalterlicher und moderner Skulpturen und im Oberschoss die

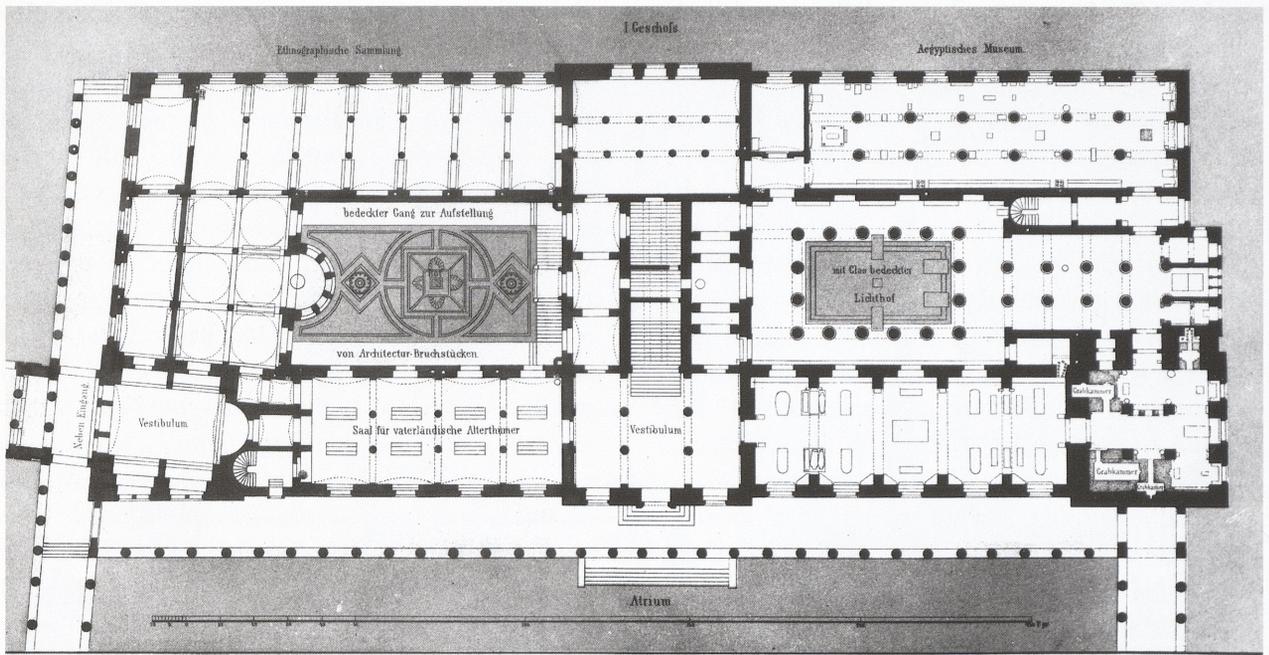
Kunstkammer und das Kupferstichkabinett.<sup>104</sup> Nach der Besucherordnung vom 3. Februar 1859 war das Neue Museum „*Sonabends und Montags in den 6 Wintermonaten von 10 bis 3 Uhr; in den 6 Sommermonaten von 10 bis 4 Uhr; Sonntags von 12 bis 2 Uhr [...]* jedem anständig Gekleideten“ geöffnet. Kinder unter 10 Jahren waren gar nicht, „*Unerwachsene*“ nur in Begleitung älterer Personen zugelassen. Mittwochs, donnerstags und freitags war das Museum „*Einheimischen und Fremden vorbehalten, welche die Sammlungen zu Studien irgend einer Art benutzen*“ wollten.<sup>105</sup>

<sup>102</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 17, 3057 u. 3058.

<sup>103</sup> Karig/Kischkewitz 1992, 88; Petras 1987, 66.

<sup>104</sup> Schasler 1859, X–XII.

<sup>105</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 19, 3406.



Neues Museum zu Berlin.

Abb. 14: Erdgeschoss des Neuen Museums – die hier eingezeichnete Anordnung der Vitrinen im Vaterländischen Saal wurde nicht umgesetzt. Nach Stüler 1862.



Abb. 15: Der Vaterländische Saal im Neuen Museum, Zustand um 2000. Foto: Archiv ProDenkmal.

### Der Vaterländische Saal

Hatten die 1830 außerhalb des Museums am Lustgarten verbliebenen Sammlungen den hehren Ansprüchen des Kunstmuseums nicht genügt, so durften sie nun im Neuen Museum historisch belehrend

auf das Publikum wirken. Die aufwändige Innenarchitektur und die Dekorationsprogramme der Ausstellungssäle waren auf die Inhalte abgestimmt und sollten so das Verständnis für die ausgestellten Sammlungsobjekte fördern.<sup>106</sup> Nach Ansicht von Generaldirektor Olfers dienten die Wandgemälde im Vaterländischen Saal auch dazu, „die weniger wie andere Gegenstände ins Auge fallenden“ Objekte dieser Sammlung zu heben.<sup>107</sup> In dieser Form dürfte der Vaterländische Saal mit seinen spätklassizistisch-romantischen Wandgemälden der Berliner Malerschule<sup>108</sup> wohl das erste, eigens für eine öffentliche prähistorische Sammlung ausgestattete Domizil gewesen sein.<sup>109</sup> Den Weg vom Südvestibül in den Vaterländischen Saal säumten im mittleren der drei südlichen Durchgangsräume zwei Wandgemälde von Friedrich Bellermann (1814–1889) mit prähistorischen Stätten vor Landschaften der Insel Rügen. Zur Dekoration im Saal selbst schrieb der Kunsthistoriker Max Schasler (1819–1903): „Die Wand-

<sup>106</sup> Vgl. z.B. Adler 1853; Petras 1987, 66–76; Karig/Kischewitz 1992, 87–88; Börsch-Supan/Müller-Stüler 1997, 67–74. Zur kulturgeschichtlichen Konzeption: div. Beiträge in Joachimides 1995; Wezel 2003.

<sup>107</sup> Olfers' Verwaltungsbericht für 1850 – GStA PK, Rep. 76, Ve, Sect. 15, Abt. I, Bd. II, Bl. 13–14.

<sup>108</sup> Robert Müller (1808–1854), Gustav Heidenreich (1819–1855), Gustav Richter (1823–1884). Vgl. dazu Rosenberg 1879; 41, 192.

<sup>109</sup> Zur Innenarchitektur und Dekoration: u. a. Adler 1853, 27–28; Bernau 2001.

gemälde, welche sich auf die nordische Mythologie beziehen, sind nicht *al fresco*, sondern in *stereochromischer Manier*, wie die Wandgemälde im Treppenhause, ausgeführt und stellen Szenen der altgermanischen Götterlehre nach dem altisländischen Heldenbuche ‚Edda‘ dar. Sie sind componirt und vollendet von den Malern Müller aus Göttingen, R. Heidenreich und G. Richter. Die sämmtlichen Bilder bilden einen Doppelcyclus, welcher gegenüber dem Eingange zu beiden Seiten der langen Wände beginnt, über deren Fenster hinläuft, um sich über der Eingangsthür zu vereinigen. Wenn der Beschauer seinen Standpunkt am Ende des Saals, gegenüber der Eingangsthür vom Hauptportal einnimmt, so stellen die Gemälde der linken Wand die Lichtgötter und guten Heroen der altgermanischen Göttersage, die der rechten Wand die Nacht- (unterirdischen) Götter und bösen Genien derselben dar. Ueber jedem Fenster befinden sich drei Darstellungen, welche zusammengehören.“ Und schließlich zu den drei Lünettengemälden H. Bögels<sup>110</sup> an der Südwand: „In der Mitte ‚Waffentrophäe‘ von nordischen Schilden, Schwertern, Lanzen u. s. f.; zu beiden Seiten ‚Hünengräber‘, die steinerne und die erzne Epoche der alt-nordischen Cultur andeutend“.<sup>111</sup> Unterhalb der Wandgemälde waren die Wände des Vaterländischen Saales in einem „einfach grauen, die Farbe der Urnen nicht beeinträchtigenden Ton“ gehalten.<sup>112</sup>

Es ist anzunehmen, dass Ledebur Einfluss auf die Dekoration des Vaterländischen Saales hatte und den ausführenden Malern Originale aus der Sammlung zur Verfügung stellte. Zumindest für die Treppenhalle ist belegt, „daß dem H. v. Kaulbach behufs seiner Gemälde einige Gegenstände aus dem Museum vaterländ. Alterthümer zur Benutzung übergeben worden sind“.<sup>113</sup> Von besonderem Interesse sind die drei Gemälde der Südwand, die offensichtlich das so genannte Dreiperiodensystem (Steinzeit – Bronzezeit – Eisenzeit) darstellen sollten (Abb. 16). Die Zusammenstellung der Funde hinsichtlich der chronologischen Einordnung lässt deutlich Unsicherheiten erkennen, die dem allgemeinen Forschungsstand um

die Mitte des 19. Jahrhunderts geschuldet sind. Das erste Gemälde zeigt eine steinzeitliche Körperbestattung mit entsprechender Ausstattung an Steingeräten, dazu jedoch bronzezeitliche Keramiken. Die mittlere Darstellung kann man großzügig als Urnenbestattung der Bronzezeit deuten, die immerhin fast ausschließlich bronzezeitliche Funde, wenn auch aus unterschiedlichen Regionen, vereinigt. Demnach müsste im dritten Bild die Eisenzeit folgen, wobei zunächst auffällt, dass eiserne Gegenstände vollständig fehlen und stattdessen ein bronzezeitliches Schwert und eine Lanze mit bronzener Spitze abgebildet sind.<sup>114</sup> Die bunte Mischung weiterer Funde streut von der vorrömischen Eisenzeit bis ins Hochmittelalter. Die Darstellungen bezeugen zum einen die Probleme, die das heterogene Material der Berliner Sammlung für Ledebur mit sich brachte und dürften zum anderen auch Ausdruck künstlerischer Freiheiten sein. War Ledebur zur Zeit der Planungen für den Vaterländischen Saal noch Anhänger des Dreiperiodensystems, so zählte er bei Eröffnung des Neuen Museums schon zu dessen Gegnern. So erklären sich möglicherweise auch die ungenauen Beschreibungen in den zeitgenössischen Museumsführern. Schasler sprach in seinem seit 1852 mehrfach aufgelegten Handbuch noch von Waffentrophäen und Hünengräbern der steinernen und erzenen Epoche.<sup>115</sup> Wassermann dagegen erwähnte 1869 nur noch Darstellungen von Hünengräbern, ohne überhaupt auf das mittlere Gemälde einzugehen.<sup>116</sup> In den meisten zeitgenössischen Beschreibungen des Vaterländischen Saales fanden die drei Wandgemälde der Südwand jedoch gar keine Erwähnung.

### Die Diskussion um das Dreiperiodensystem

Das Dreiperiodensystem geht auf den dänischen Altertumsforscher Thomsen<sup>117</sup> zurück, der seine Ideen in den frühen zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts bei der Aufstellung der nordischen Altertümersammlung in Kopenhagen entwickelte, zwischen 1823 und 1825 in Briefen an den Breslauer Altertumsforscher Johann Gustav Gottlieb Büsching

<sup>110</sup> Die Gemälde sind mit H. Bögel signiert, einem Maler, zu dem keine näheren Angaben vorliegen. In der neueren Literatur, insbes. Bernau 2001, auch fälschlicherweise als Heinrich Börgel bezeichnet. Freundlicher Hinweis von Eva Heinecke, Berlin.

<sup>111</sup> Schasler 1859, 91 u. 93.

<sup>112</sup> Stüler 1862, o. Pag. (Bl. 4).

<sup>113</sup> SMB-PK/MVF, EJ I, Nr. 2613 vom 6.8.1849. – Vom Direktor des Ägyptischen Museums Passalacqua sind ausführliche Vor-

schläge für die Ausschmückung der für seine Sammlung vorgesehenen Räume im Neuen Museum überliefert. Vgl. dazu Karig/Kischkewitz 1992, 95.

<sup>114</sup> Bernau 2001, 18–19, spricht fälschlicherweise von „Eisenschwert und Eisenspeer“.

<sup>115</sup> Vgl. oben.

<sup>116</sup> Wassermann 1869, 3; Adler 1853, 28.

<sup>117</sup> Vgl. dazu oben.

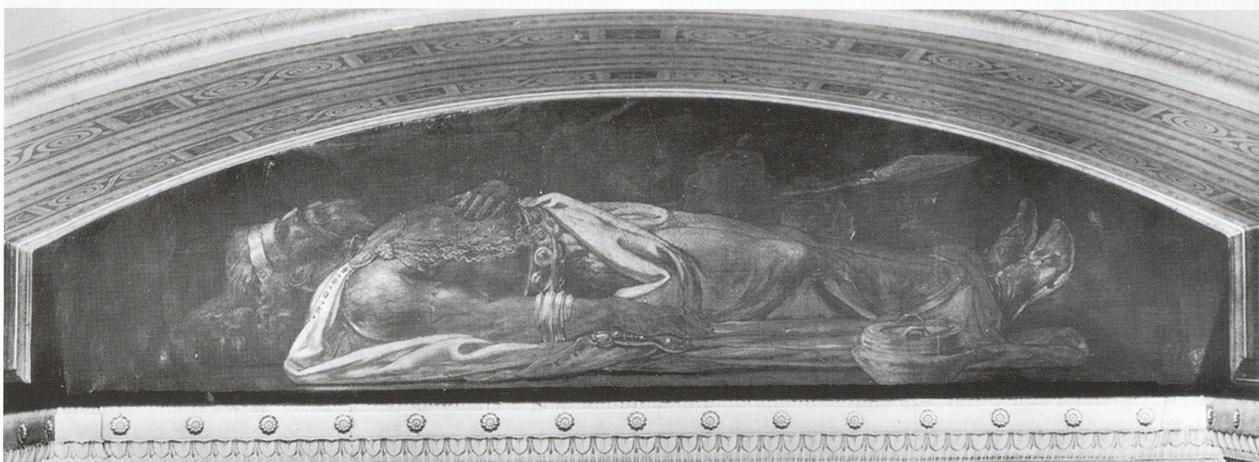


Abb. 16: Lünettengemälde an der Südwand des Vaterländischen Saales: Steinzeitlicher Krieger, bronzezeitliches Ensemble, eisenzeitlicher Krieger. Foto: Archiv ProDenkmal.

(1783–1829) erstmals schriftlich formulierte und schließlich 1836 publizierte.<sup>118</sup> Thomsen ging es bei seiner Gliederung in ein Stein-, ein Bronze- und ein Eisen-Zeitalter keineswegs um eine starre Abfolge der die einzelnen Perioden kennzeichnenden Werkstoffe. Er betonte vielmehr die Bedeutung der „Ver-

bindung“ der Altertümer und leitete aus der Beobachtung geschlossener Komplexe seine Erörterungen über die für die einzelnen Perioden typischen Funde und Bestattungssitten ab. Auf diesem Wege erschloss sich ihm beispielsweise die Weiterverwendung der Bronze in der Eisenzeit. Thomsens Ideen wirkten

zunächst durch das Vorbild der nach ihnen aufgestellten Sammlung in Kopenhagen, der schon 1829 und 1830 die archäologischen Sammlungen in Oslo und Lund folgten. Auch in Großbritannien, Frankreich, der Schweiz und Österreich fand das Dreiperiodensystem schnell Anerkennung, wohingegen in Deutschland bald heftigste Auseinandersetzungen entbrannten, die erst 1890 endgültig abgeschlossen waren.<sup>119</sup>

Ledebur hatte das Dreiperiodensystem anlässlich seiner ersten Begegnung mit Thomsen im Jahre 1832 kennen gelernt.<sup>120</sup> Eine Anwendung für die Aufstellung der Berliner Sammlung schloss er schon zu diesem Zeitpunkt aus. Da das aus ganz Preußen stammende Material so verschiedene Kulturräume wie etwa die Rheinprovinz und im Gegensatz hierzu Ostpreußen umfasste, war Ledebur angesichts des damaligen Forschungsstandes mit einer entsprechenden Gliederung des heterogenen Materials überfordert. Mehr oder weniger unabhängig von Thomsen hatten Johann Friedrich Danneil (1783–1868) für die Altmark<sup>121</sup> und Georg Christian Friedrich Lisch (1801–1883) für Mecklenburg<sup>122</sup> formale und relativchronologische Bestimmungen der Grabdenkmäler und zugehörigen Funde entwickelt. Ähnlich wie Thomsen hatte Lisch seine Erkenntnisse bei der Bearbeitung der großherzoglichen Sammlung in Ludwigslust gewonnen, wohingegen Danneils Forschungsergebnisse auf seinen langjährigen Ausgrabungserfahrungen basierten.<sup>123</sup> Gerade in den Jahren, als Danneil und Lisch ihre grundlegenden Arbeiten vorlegten, hatten sie untereinander und ebenso zu Ledebur enge Kontakte.<sup>124</sup>

Im Mittelpunkt des deutschen Streits um das Dreiperiodensystem stand die Frage, ob es nördlich der Alpen zwischen der Stein- und der Eisenzeit eine Epoche mit einheimischer Herstellung von Bronzegegenständen gegeben habe. Die so genannten Gegner des Dreiperiodensystems hielten die qualitätvollen Bronzefunde des Nordens für Importe aus dem Mittelmeerraum, für den sie die Existenz einer Bronzezeit in der Regel nicht anzweifelten. Ledebur gehörte der 1853 von der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine eingesetzten archäologischen Kommission an, die sich seit 1854 immer wieder gegen die Anwendung des Dreiperiodensystems für ganz Deutschland aussprach.<sup>125</sup> Die Auseinandersetzungen, die sich schon seit 1860 besonders durch Äußerungen von Lindenschmit verschärft hatten, nahmen 1864 im Krieg gegen Dänemark politische Formen an.<sup>126</sup> Insbesondere Ledebur, durch und durch monarchisch-konservativer Preuße, ließ sich zu äußerst unrühmlichen Kontroversen hinreißen. Im Mai 1864 hatte er während des Waffenstillstands demonstrativ die Herzogtümer Schleswig und Holstein bereist und dabei auch Ausgrabungen im Nydam-Moor vorgenommen, wo bereits seit 1858 Untersuchungen von dänischer Seite stattgefunden hatten. Nach seiner Rückkehr bezichtigte er in der Presse die dänischen Kollegen – ungerechtfertigterweise – der Verheimlichung von Funden und polemisierte ausführlich gegen die angebliche Aufdringlichkeit „nordischer Alterthumsmissionare“, die „das ganze große Deutschland durch ihr System danificiren [...] wollen“.<sup>127</sup> Lisch sprach wenig später seine Genugtuung darüber aus,

<sup>118</sup> Ledetraad for nordisk oldkyndighed (Kopenhagen 1836). Deutsche Ausgabe: Thomsen 1837.

<sup>119</sup> Zum Dreiperiodensystem (mit weiterführender Literatur) u. a.: Hildebrand 1886; Seger 1930; RGA 6, 171 s. v. Dreiperiodensystem (G. Jacob-Friesen); Eggert 2001, 31–45; Hansen 2001.

<sup>120</sup> Vgl. dazu oben.

<sup>121</sup> Danneil 1836. Zu Danneil: Beranek 1969; Wetzel 2002, 20–24.

<sup>122</sup> Lisch 1837a, ders. 1837b. Zu Lisch: Lisch-Symposium 2003.

<sup>123</sup> Eggert 2001, 35–37.

<sup>124</sup> Den Museumsakten zufolge sind für die Jahre 1833–1839 intensive Kontakte zwischen Danneil und Ledebur belegt. Nachdem Danneil 1834 eine umfangreiche Altertümersammlung nach Berlin verkauft hatte, unternahm er bis 1838 Ausgrabungen im Auftrag des Berliner Museums (Vgl. SMB-PK/MVF, EJ I, 1833–1839. Ledebur 1838; VII, 103–161, bes. 104.). Die überlieferte Korrespondenz zwischen Lisch und Ledebur umfasst die Jahre 1834–1862. Nachdem Lisch seine „Andeutungen“ (Lisch 1837b) bereits 1836 mit der Bitte um „Bemerkungen“ an Ledebur geschickt hatte, entwickelte sich eine intensive Diskussion über die Möglichkeiten einer Unterscheidung zwi-

schen slawischen und germanischen Altertümern und Gräbern (Vgl. Fischer 2003, bes. 77–79. SMB-PK/MVF, EJ I, 1836–1837.), ein Thema, zu dem Ledebur auch mit Danneil korrespondierte (SMB-PK/MVF, EJ I, Nr. 1357/1358 vom 26. 4. 1838).

<sup>125</sup> Zu dieser Kommission zählten u. a. auch Lindenschmit, Estorff und Lisch (Korrbl. Gesamtver. Dt. Gesch.- u. Altver. 2, 1853/54, 30 u. 32–33; 3, 1854/55, 50; 5, 1856/57, 30 u. 57; 6, 1857/58, 106). Nur Lisch hat widerrufen (dazu auch Piper 1913, 42–43).

<sup>126</sup> Zum Streit um das Dreiperiodensystem u. a.: Böhner 1978, 36–42; Jacob-Friesen 1980, bes. 7–17; Panke 1998, 717–722 u. 766–770.

<sup>127</sup> Ledeburs Bericht über eine antiquarische Reise vom 9.–16. Mai [1864] nach den Herzogthümern Schleswig und Holstein; L. v. Ledebur, Das Eider-Dänenthum in der Alterthumskunde (wohl Beilage zu Nr. 135 der Neuen Preußischen Zeitung); weitere Zeitungsausschnitte ohne Quellenangabe – SMB-PK/ZA I, KKM 22, 3800. Vgl. dazu Wiell 1995; ferner: Böhner 1978, 41; Fischer 2003, bes. 79 u. 83; Wiell 2003, 88–89.

dass Ledebur in den dänischen Zeitungen „*hart mitgenommen*“ wurde und betonte für sich, dass ihm „*kein dänisches System octroyirt*“ worden sei.<sup>128</sup>

Die Bögelschen Lünettengemälde im Vaterländischen Saal des Neuen Museums, denen Ledebur Tag für Tag in seiner Sammlung gegenüber trat, dürfen wohl als Symbol für die Tragik der Auseinandersetzungen um das Dreiperiodensystem in Deutschland angesehen werden: „*Daß Gelehrte mit ihrer ganzen Leidenschaft und all ihrem Wissen um Probleme ringen, für deren Lösung die Voraussetzungen noch nicht geschaffen sind.*“<sup>129</sup>

### Die Aufstellung der Sammlung im Neuen Museum

Obwohl sich Ledebur erst 1829 mit seinem Amtsantritt als Vorsteher der Abteilung vaterländischer Altertümer auf das Forschungsgebiet der Prähistorie begeben hatte, zählte er zur Zeit der Neuaufstellung der Sammlung im Neuen Museum zu den führenden Altertumsforschern Deutschlands. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine<sup>130</sup> und war an den theoretischen Diskussionen zu Fragen der chronologischen und ethnischen Zuordnung des prähistorischen Fundmaterials maßgeblich beteiligt. So bleibt es schwer verständlich, warum Ledebur die Sammlung im Neuen Museum in derselben unbefriedigenden Art und Weise aufstellte, wie er es viele Jahre zuvor im Schloss Monbijou getan hatte. Ein Grund war sicher sein Ämterreichtum, der ihm wenig Spielraum für Forschungsarbeiten ließ. Nach der Versetzung von Förster musste Ledebur allein die Verwaltung von vier sehr verschiedenen Fachabteilungen bewältigen: der Kunstkammer mit den Abteilungen für Kunst und für Geschichte, der Ethnographischen Sammlung und der Sammlung vaterländischer Altertümer.<sup>131</sup> Zum anderen ermöglichte ihm seine schwer überschaubare überregionale Altertümersammlung nicht die Einblicke, wie sie etwa Thomsen oder Lisch bei der Ordnung ihrer regional begrenzten Bestände hatten gewinnen können.

Im Vaterländischen Saal standen die größeren Keramikgefäße ringsherum an den Wänden auf dem Fußboden und in drei übereinander angeordneten Reihen frei auf Regalbrettern aus Nussbaum, die von bronzierten Zinkgusskonsolen gehalten wurden. Die kleineren Objekte waren „*in eichenen Glasschränken aufgestellt, welche [...] nach der Tiefe des Gebäudes, den Fenstern entsprechend, angeordnet sind und den Mittelgang frei lassen*“ (Abb. 17).<sup>132</sup> Bei Eröffnung des Saales standen acht Vitrinen in den Säulenjochen, eine neunte an der Eingangswand. Wie schon im Schloss Monbijou folgte die Konzeption dem Analogieprinzip, wobei die einzelnen Objekte „*nicht numerirt oder sonst näher bezeichnet*“ waren:<sup>133</sup>

„*I. Schrank: Vs. Oben Urnen. Unter Glas Lanzenschäfte, Klingen, Federn, Pfeilspitzen. Unten Urnen, Aschentöpfe von Thon u. dergl. – Rs. Steinerner Lanzenspitzen, Pfeilspitzen. Unten Aschenkrüge.*

„*II. Schrank: Vs. Oben kleine Gefäße, Amulette. In der Mitte Steinbolzen, Kolben, Versteinerungen (Pilze), Pfeilspitzen. Unten Aschenkrüge – Rs. Steinerner Lanzenspitzen u. s. f.*

„*III. Schrank: Vs. Oben gebrannte und steinerne Gefäße. In der Mitte Hammer- und Beilkolben von Stein; unten Töpfe. Rs. wie Vs.*

„*IV. Schrank: Aehnliche Sachen wie III.*

„*V. Schrank [...]: Oben ein Götzenbild von Eisenblech. Im Schrank metallne Zierrathen und Waffen. Armringe, Tottenköpfe, Knochenreste. Grosse Zähne. Oben ein ausgelegtes eisernes Diadem, Stirnringe u. s. f.*

„*VI. Schrank: Vs. Eiserne Ringe, Zierrathen von Messing und Eisen, Pferdegebisse, Drähte, eiserne Scheeren, Spateneisen, Beile. Rs. Pferdegebisse, Hufeisen, Helme, Sporen, eiserne Schwertklingen, Lanzenspitzen und Pfeilspitzen.*

„*VII. Schrank: Gläserne Gegenstände, wie Flaschen, Röhren, Schaalen; thönerne Lampen, kleine Amulette, Götzenbilder, Schaalen.*

„*VIII. Schrank: Vs. Hausgötter, kleine eiserne Gegenstände zum häuslichen Gebrauch. Drähte, Ketten. Rs. Mannigfache Zierrathen, Schlüsselhaken u. s. f.*

<sup>128</sup> Lisch an Ludwig Lindenschmit d. Ä. am 10.8.1864 – RGZM-Archiv, NL Lindenschmit; Böhrer 1978, 41. Vgl. zu Lischs Kritik im Zusammenhang mit Ledeburs Angriffen gegen Dänemark auch: Lisch an Ludwig Lindenschmit d. Ä. am 7.4.1865 u. 6.5.1867 – RGZM-Archiv, NL Lindenschmit.

<sup>129</sup> Böhrer 1978, 40.

<sup>130</sup> Hoppe 1952, bes. 1 u. 8.

<sup>131</sup> Vgl. dazu: Ledeburs an Olfers am 26.4.1850 – SMB-PK/ZA I, KKM 14, 2670. Dokumentenanhang Nr. 10.

<sup>132</sup> Stüler 1862, o. Pag. (Bl. 4).

<sup>133</sup> Zumindest gab es keine eigens angebrachte Ausstellungsbeschriftung. Die Etiketten auf den Sammlungsobjekten verzeichneten allerdings die Katalognummer sowie den Fundort und waren in der Regel so angebracht, dass sie auch vom Publikum gelesen werden konnten (vgl. Kugler 1839, 26). Diese von Kugler für die Aufstellung im Schloss Monbijou beschriebene Beobachtung galt auch für die Aufstellung im Neuen Museum.



Abb. 17: Schnitt durch den eingerichteten Vaterländischen Saal. Nach Stüler 1862.

*IX. Schrank: Grosse Drahringe, Armbänder, doppelt geflochtene Metalldrähte, bronzene grosse Gefäße.*<sup>134</sup>

Auch wenn Ledebur vorgab, mit einer solchen Aufstellung bestimmte Sachverhalte näher beleuchten zu können,<sup>135</sup> zeigt die zitierte Beschreibung des Kunsthistorikers Schasler, dass sie für den Laien wohl kaum eine belehrende Wirkung gehabt haben dürfte. Dafür aber bot diese Gliederung vor allem große praktische Vorteile durch die „größte Raumerparung“ und die unproblematische Eingliederung der nicht geringen Anzahl von Objekten mit unbekanntem Fundort.<sup>136</sup> Mit der Aufnahme zahlreicher Neuerwerbungen<sup>137</sup> hat Ledebur im Laufe der Jahre die Ausstellung verändert und dabei zumindest in einigen Fällen chronologisch bzw. geographisch zusammenhängende Gruppen gebildet. Ob dies geschah, um dem Publikum bessere Einblicke in die Entwicklung der prähistorischen Kulturen zu verschaffen, muss dahin gestellt bleiben. Eine Vitrinen- bzw. Objektbeschriftung hat es zu Ledeburs Zeiten offenbar nie gegeben. In Wassermanns Sammlungsführer von 1869 heißt es zu den Nordischen Altertümern: „Dieselben sind meist in Schränken und auf

Consolen aufgestellt und zerfallen nach den Perioden ihrer Entstehung in steinerne, bronzene, eiserne und goldene. Da die Alterthümer noch nicht numerirt sind, so kann man sich nur nach den an denselben befindlichen Inventurnummern richten“. Auf nunmehr 15 Konsolenreihen waren größere Gefäße, geordnet nach preußischen Provinzen oder auch kleineren Regionen, wie etwa der Altmark oder der Lausitz, aufgestellt. In den jetzt zwölf Schränken gab es neben Objektzusammenstellungen, die dem alten Analogieprinzip folgten, ebenfalls verschiedene regionale Gruppen, wie z. B. Altertümer von der Insel Rügen oder Pfahlbaufunde vom Bodensee, und auch chronologisch abgegrenzte Komplexe wie im „VIII. Schrank: Steinernes Zeitalter: Urnen, Gefäße, Opferrmesser, Streitbeile u. s. w.“<sup>138</sup>

<sup>134</sup> Schasler 1859, 94.

<sup>135</sup> Vgl. oben.

<sup>136</sup> Ledebur 1838, IX–X.

<sup>137</sup> Vgl. unten.

<sup>138</sup> Wassermann 1869, Teil B, 3–5. Vgl. zu der Aufstellung in der späten Ledebur-Zeit auch: Löwe 1868, 21–30 (mit umfangreicher Fundliste).

Der Vaterländische Saal im Neuen Museum war offensichtlich noch über die Amtszeit Ledeburs hinaus bis zum Umzug in das 1886 eröffnete Völkerkundemuseum die einzige Räumlichkeit, die für die Aufbewahrung der prähistorischen Sammlungsobjekte zur Verfügung stand. So mussten Neuerwerbungen in die vorhandenen Vitrinenschränke eingeordnet werden oder auf den Schränken bzw. Konsolen Platz finden. Durch die zunehmende Enge wurde die Sammlung im Laufe der Jahre immer unübersichtlicher. Eine Neuordnung erschwerten unter diesen Umständen auch die Vitrinenschränke, die in ihren Abmaßen und ihrem Innenausbau gemäß dem Ledeburschen Analogieprinzip jeweils für eine bestimmte Materialgruppe eingerichtet waren. Dass mit den vorhandenen Mitteln trotzdem ein Umbau möglich war, hat nach Ledeburs Ausscheiden Albert Voß bewiesen.<sup>139</sup>

### Erwerbungen

In seinem Sammlungskatalog von 1838 verzeichnete Ledebur insgesamt 3540 Positionen. Dabei handelte es sich zum größeren Teil um Erwerbungen der Königlichen Kunstkammer vor 1829<sup>140</sup> und darüber hinaus um die ersten Erwerbungen der nunmehr dem Kunstmuseum angegliederten Abteilung vaterländischer Altertümer. In den ersten Jahren seiner Amtszeit bis zur Übergabe der Sammlung durch Levezow im Dezember 1834 konnte Ledebur lediglich über das seit 1829 erworbene Fundmaterial verfügen, das er aber erst 1835–1836 zusammen mit den älteren Sammlungsbeständen katalogisierte, nachdem er im Schloss Monbijou endlich Räumlichkeiten für die Aufstellung der vaterländischen Altertümer zur Verfügung hatte. Während die Sammlung zunächst fast ausschließlich Material aus den preußischen Provinzen enthielt, gelangten ab 1846 zunehmend auch Funde von anderen deutschen Territorien, vor allem aus Bayern und Württemberg, und aus dem Ausland nach Berlin. Neben dem Ankauf großer Privatsammlungen und wertvoller Einzelfunde wuchs die Sammlung auch durch zahlreiche Geschenke von Privatpersonen.<sup>141</sup> Zu den wichtigsten Erwerbungen der Ledebur-Ära zählen: die Ausgrabungsfunde des Arz-

tes Friedrich August Wagner aus Schlieben<sup>142</sup> (seit 1830), die Funde von Höckericht (Schlesien), darunter ein so genannter Hunnenkessel<sup>143</sup> (1831) (Abb. 18), die Ausgrabungsfunde des Gymnasialrektors Johann Friedrich Danneil aus Salzwedel<sup>144</sup> (seit 1834), die Sammlung von Lausitzer Altertümern des Majors von Maltitz aus Pforten<sup>145</sup> (1835), die Sammlung Eltester<sup>146</sup> (1839), die Messnersche Sammlung von Altertümern des Landes Dithmarschen (1840), die Steinsammlung des Predigers Löffler aus Gardauen in Ostpreußen (1843, 1853), Altertümer aus der Gegend von Regensburg (1846), die rheinländische Sammlung des Regierungsrates Schauss (1847), eine größere Anzahl von skandinavischen Funden von einem Händler in Kopenhagen (1847), der Goldfund aus dem niederländischen Velp (1852), eine Sammlung schlesischer Altertümer (1857), Steingeräte aus der schwedischen Provinz Schonen (1858), Pfahlbauaufunde vom Bodensee und aus der Schweiz (1860–1872), Rügenschke Altertümer aus dem Besitz des Herrn Linde (1860), Gold- und Silberschmuck aus Ungarn (1865–1871), die Sammlung des Herrn Schönichen aus Bernburg (1866), die Sammlung Friedländer (1866) und die Sammlung kur- und livländischer Altertümer des Professors Kruse aus Dorpat (1873).<sup>147</sup>

Die letzte Erwerbung seiner Amtszeit registrierte Ledebur am 25. November 1873. Es waren Funde, die beim Bau des Ihle-Kanals bei Genthin gefunden worden waren und als Geschenk des Wasserbau-Inspektors Ulrich nach Berlin kamen. Dieser Zugang und viele weitere Einsendungen der Jahre ab 1835 dokumentieren den Erfolg der „Instruction für die beim Chausseebau beschäftigten Beamten, in Beziehung auf die in der Erde sich findenden Alterthümer heidnischer Vorzeit“, mit der die Generaldirektion – nach Vorlage von Ledebur – 1835 die preußischen Provinzialverwaltungen zur Einsendung der Funde an das Königliche Museum aufrief, sowie weiterer ähnlicher Aufforderungen aus den Jahren 1865 und 1872.<sup>148</sup> Wenn es sich dabei auch nur um einen geringen Teil der in Preußen bei öffentlichen Arbeiten zutage getretenen Altertümer gehandelt haben wird, so finden sich in den Erwerbungsakten doch immer

<sup>139</sup> Vgl. dazu Beitrag Gärtner in diesem Band.

<sup>140</sup> Vgl. dazu Beitrag Krauss in diesem Band.

<sup>141</sup> Aufzählung der „Wohltäter“ in: Voß 1880b, 159–160.

<sup>142</sup> Ledebur 1838, 144–157.

<sup>143</sup> Ledebur 1838, 46–49.

<sup>144</sup> Ledebur 1838, 104–130, 158.

<sup>145</sup> Ledebur 1838, 75–79.

<sup>146</sup> Nehls 1990.

<sup>147</sup> Vgl. dazu auch Voß 1880b, 158–159.

<sup>148</sup> Vgl. dazu Beitrag Bertram, Bodendenkmalpflege, in diesem Band.

wieder Fundmeldungen und Einsendungen von Militär- und Lokalbehörden, Eisenbahn-, Straßen-, Kanal- und Brückenbaudirektionen.

Die Zahl der jährlichen Erwerbungen war sehr unterschiedlich: Im Jahre 1855 waren es beispielsweise nur 12 Stücke, im Jahre 1860 dagegen 829.<sup>149</sup> Die Sammlung wuchs von 3540 Katalogpositionen im Jahre 1836 auf 4227 im Jahre 1839, 9996 im Jahre 1868 und schließlich 10999 bei Ledeburs Pensionierung zum 1. Januar 1874.<sup>150</sup> Die letzten Einträge von Ledeburs Hand betreffen die Katalognummern I 4214 und II 6785. Abzüglich der etwa 3000 Sammlungsobjekte, die Ledebur 1834 von Levezow übernahm, belaufen sich die Erwerbungen seiner Amtszeit auf ca. 8000 Katalogpositionen.

In den ersten Jahren seiner hauptamtlichen Beschäftigung mit der Vor- und Frühgeschichte empfand es Ledebur wohl als besonders schmerzlich, dass seine dienstlichen Verpflichtungen ihm kaum Spielraum für eigene Feldforschungen ließen. Er suchte und pflegte daher umso mehr Kontakte zu erfahrenen Ausgräbern und wusste diese auch im Interesse seiner Sammlung zu nutzen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem Friedrich August Wagner (1775–1856) und Johann Friedrich Danneil,<sup>151</sup> denen das Museum in den Jahren 1830 bis 1842 die umfangreichsten Erwerbungen verdankte. Der in seiner Heimatstadt Schlieben (Kreis Elbe-Elster, Brandenburg) bis heute hoch verehrte Kreisphysikus Wagner widmete sich seit etwa 1824 der Erforschung der einheimischen Vor- und Frühgeschichte.<sup>152</sup> Die Ergebnisse seiner systematischen Forschungen und zahlreichen Ausgrabungen legte er 1828 und 1833 in zwei Publikationen vor.<sup>153</sup> Seit 1830 bot er seine Ausgrabungsfunde dem Königlichen Museum in Berlin als Geschenk an. Schon die erste Sendung enthielt mehr als 200 Objekte und bis 1842 folgten jeweils zusammen mit den Grabungsberichten weitere Schenkungen überwiegend bronzezeitlicher Funde.<sup>154</sup> Ledebur, der mehrfach nach Schlieben reiste, verdankte Wagner auch seine ersten Ausgra-

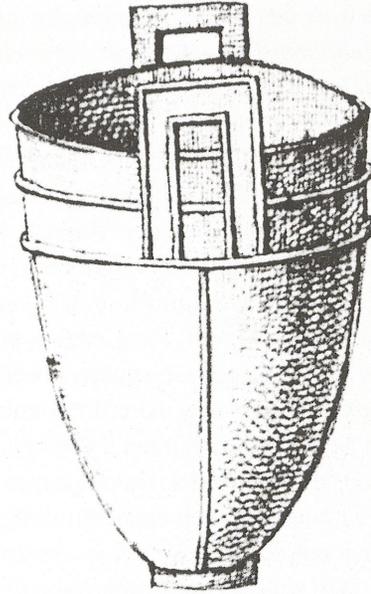


Abb. 18: Der so genannte „Hunnenkessel“ von Höckericht (Schlesien), 5. Jahrh. n. Chr. – Das Stück lagert seit 1945 als Kriegsbeute in der Staatlichen Eremitage St. Petersburg. Katalog des Museums vaterländischer Altertümer, Skizze von Ledebur. Archiv MVF.

bungserfahrungen. Seine am 13. und 14. Juli 1837 veranstalteten Nachgrabungen auf Urnenfriedhöfen in Klein Rössen bei Herzberg (Kreis Elbe-Elster)<sup>155</sup> und Frankenhain bei Schlieben (Kreis Elbe-Elster)<sup>156</sup> gingen als die ersten Museumsgrabungen in die Sammlungsgeschichte ein.

Auf die Rolle des Gymnasialrektors Danneil aus Salzwedel (Altmarkkreis, Sachsen-Anhalt) als Mitbegründer des Dreiperiodensystems wurde bereits hingewiesen. Seine vorbildlichen Ausgrabungen und sein bodendenkmalpflegerische Engagement stehen am Anfang systematischer Altertumsforschung in der Altmark.<sup>157</sup> Mit Fragen der einheimischen Prähistorie hatte er sich seit 1820 beschäftigt und bis 1833 eine etwa 500 Objekte umfassende Sammlung zusammengetragen, die er dem Königlichen Museum in Berlin anbot. Der Ankauf kam 1834 zum Preis

<sup>149</sup> In Ledeburs Verwaltungsberichten finden sich seit 1835 detaillierte Angaben zu den jährlichen Erwerbungen; dazu zwischen 1846 und 1871 auch genaue Zahlenangaben, meist aufgeschlüsselt nach Provinzen und Ländern.

<sup>150</sup> SMB-PK/ZA I; KKM 60, 371/72; KKM 31, 4276.

<sup>151</sup> Vgl. oben.

<sup>152</sup> Informationen über Wagner verdanke ich Hans-Dieter Lehmann, dem Ortschronisten von Schlieben.

<sup>153</sup> Wagner 1828, ders. 1833.

<sup>154</sup> SMB-PK/MVF, EJ I; Nr. 11, 20, 24, 323, 448, 521, 528, 744, 904–908, 1065, 1074, 1088, 1116, 1177, 1244, 1245, 1248, 1868, 1877. Zum Arbeitsgebiet Wagners: Faustmann 2000, mit leider sehr fehlerhaften Angaben im Fundkatalog.

<sup>155</sup> Ledebur 1838, 152. Bei Mahr 1980, 8, irrtümlich Klein-Rössen bei Merseburg.

<sup>156</sup> Bei Ledebur 1838, 154, und im SMB-PK/MVF auch als Frankenheim bei Schlieben erwähnt.

<sup>157</sup> Beranek 1969, 13–37.

von 800 Reichstalern zustande<sup>158</sup> und Danneil verpflichtete sich in der Folge, „gegen den alleinigen Ersatz der gehabten Unkosten dem Museum die von ihm gewonnenen Alterthümer zu überlassen“.<sup>159</sup> Bis 1839 gelangten so etwa 900 Funde aus den Ausgrabungen Danneils nach Berlin.<sup>160</sup> Die Sammlung umfasste Altertümer aus der Gegend von Salzwedel, aber auch aus anderen Teilen der Altmark, der Prignitz und der Umgebung von Magdeburg; darunter zahlreiche Urnen sowie Schmuck, Waffen und andere Gerätschaften aus Metall. Für Ledebur waren besonders die vielen eisernen Gegenstände bemerkenswert, die seinerzeit in den Altertumssammlungen noch zu den Seltenheiten zählten.<sup>161</sup> Neben der ausführlichen Beschreibung der Danneilschen Sammlung verwies Ledebur in seinem Sammlungskatalog von 1838 auch auf deren besonderen wissenschaftlichen Wert: „Als eine der bedeutendsten Erwerbungen für das diesseitige Institut muss es betrachtet werden, dass nicht bloss die materiellen Ergebnisse der vielfältigen Ausgrabungen dieses Alterthumsforschers in die königliche Sammlung übergegangen sind, sondern auch die lehrreichsten, zum Theil durch einzelne Aufsätze [...] bekannt gewordenen Berichte über die Umstände, welche die einzelnen Auffindungen und Ausgrabungen begleiteten.“<sup>162</sup> Auch die Ausgrabungsfunde Wagners nahmen in dieser Hinsicht eine besondere Stellung in der Sammlung des Museums vaterländischer Altertümer ein. Ledebur waren die Qualitäten der beiden Ausgräber bewusst und so hatte er sich bemüht, diese Beziehungen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

### Ledeburs Verwaltungstätigkeit und die Beziehung zur Generaldirektion<sup>163</sup>

Mit dem ersten Statut des Königlichen Museums vom 15. Januar 1835 waren auch die Dienstaufgaben und Befugnisse der Direktoren, die von diesen einzuhaltenden Dienstwege sowie deren Verpflichtung,

jährlich einen Verwaltungsbericht einzureichen, festgeschrieben worden.<sup>164</sup> So war die Aufstellung des Berichtes für das Vorjahr seit 1836 meist Ledeburs erste Amtshandlung am Beginn eines jeden neuen Jahres (Abb. 19). Auch nach seiner Pensionierung zum 1. Januar 1874 versäumte er nicht, noch einen Bericht für sein letztes Dienstjahr vorzulegen. Waren die Berichte in den ersten Jahren noch recht ausführlich, so fielen sie bald knapper aus. Den größten Teil nahmen von Anfang an die Erwerbungen der vier Abteilungen ein, denen Ledebur vorstand.<sup>165</sup> Für die Jahre 1846–1871 liegen neben der Beschreibung der einzelnen Erwerbungen auch genaue Angaben zur Stückzahl vor, die Ledebur jeweils mit der Statistik des Vorjahres verglich. Bis 1854 finden sich Angaben zu den beachtlichen Besucherzahlen der Königlichen Kunstkammer<sup>166</sup> und einmal erwähnte Ledebur in diesem Zusammenhang auch das Museum vaterländischer Altertümer, das im Jahre 1840 2237 Besucher zählte.<sup>167</sup> Seit Übersiedlung der Kunstkammer in das Neue Museum fehlen die Angaben zu Besucherzahlen vollständig und ab 1861 bestehen die Jahresberichte nur noch aus einer knappen Auflistung der Erwerbungen.

Gegenüber der Generaldirektion trat Ledebur von Anfang an sehr selbstbewusst auf. Entgegen den Dienstanweisungen verkehrte er häufig direkt mit dem Kultusministerium, so dass der Generaldirektion manche Berichte Ledeburs erst Wochen später zur Kenntnis gelangten. Sowohl in Bezug auf die Kunstkammer als auch auf das Museum vaterländischer Altertümer ließ man ihm zunächst aber weitgehend freie Hand. Wegen der Nichteinhaltung der Dienstwege gab es hin und wieder deutliche Zurechtweisungen von Seiten der Generaldirektion, die Ledebur keineswegs einsichtig aufnahm.<sup>168</sup> Zu den größten Differenzen kam es, weil Ledebur eine eigene Registratur aufbaute und sich weigerte, das Schriftgut an die zentrale Registratur abzugeben.

<sup>158</sup> SMB-PK/MVF, EJ I; Nr. 495, 497, 516, 544, 560, 563, 565, 566, 568, 569, 575, 597, 604.

<sup>159</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 8, 1262. Im Gegensatz zu Ledebur bemühte sich das Kultusministerium seit 1837, weitere Ausgrabungen auf Kosten des Königlichen Museums zu unterbinden: SMB-PK/MVF, EJ I; Nr. 1108, 1059, 1061, 1062, 1067, 1152, 1157, 1176, 1259, 1262, 1309, 1312, 1317, 1319, 1357.

<sup>160</sup> SMB-PK/MVF, EJ I; Nr. 879, 880, 897, 899, 902, 1154, 1443.

<sup>161</sup> Entwurf eines Zeitungsartikels von Ledebur über die Sammlung Danneil (Dez. 1834) – SMB-PK/ZA I, KKM 35, 598/34.

<sup>162</sup> Ledebur 1838, 104–139, 158; hier 104.

<sup>163</sup> Vgl. dazu auch Beitrag Junker, Dokumentation, in diesem Band.

<sup>164</sup> Statut für das Königliche Museum zu Berlin (Berlin 1835).

<sup>165</sup> I. Abt. für Kunst (der Kunstkammer), II. Abt. für Geschichte (der Kunstkammer), III. Ethnologische Sammlungen, IV. Museum vaterländischer Altertümer.

<sup>166</sup> Z. B.: 1835 – 5.865 Besucher, 1840 – 12.726 Besucher, 1850 – 28.419 Besucher, 1854 – 42.942 Besucher.

<sup>167</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 37, 29/41, hier Bl. 58.

<sup>168</sup> Vgl. z. B. Brühls Zurechtweisung vom 24.12.1834, Ledebur an Brühl am 29.12.1834 – SMB-PK/ZA I, KKM 35; 586/34, 616/34. Brühl an Ledebur am 7.1.1835 – SMB-PK/ZA I, KKM 2, 754.

Völlig zu Recht wies er darauf hin, dass neben dem Erwerb neuer Sammlungsobjekte, deren Konservierung und Präsentation auch die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung zu seinen Aufgaben zähle, die einen direkten Zugriff auf die Sammlungsdocumentation erfordere. Einer Anweisung des Generalintendanten Brühl zur Abgabe von Registraturgut an die Registratur der Generalintendantur widersetzte sich Ledebur. Noch heute bilden die Akten der Verwaltung Ledebur im Rahmen der Kunstkammerakten mit über 30 Bänden eine eigene Abteilung.<sup>169</sup> Er verfolgte aber nicht nur die Archivierung sammlungsbezogener Dokumente, sondern plante auch den Aufbau eines zentralen Archivs der preußischen Altertümer.<sup>170</sup> In Vorbereitung seiner „Geschichte der Königlichen Kunstammer“<sup>171</sup> holte er das entsprechende Schriftgut aus den Ministerien, dem Geheimen Staatsarchiv und der Akademie der Künste zusammen und ließ die Dokumente durch den Galeriediener Schultze kopieren.<sup>172</sup>

Im Laufe der Amtszeit von Generaldirektor Olfers (1839–1869 im Amt) waren die Abteilungsdirektoren offensichtlich zunehmend Eingriffen von Seiten der Generaldirektion ausgesetzt, so dass auch Ledebur bei seinen Aktivitäten Beschränkungen auferlegt waren.<sup>173</sup> Hinzu kam seine Enttäuschung über die seit 1850 unbesetzte Assistentenstelle. Friedrich Förster war erst nach zwölfjähriger Strafversetzung an die königliche Bibliothek im Jahre 1862 zu den Museen zurückgekehrt und starb 1868 im Alter von 77 Jahren. In den Akten lassen sich im Gegensatz zu seiner Tätigkeit bis 1850 für diese letzten Jahre keine Spuren mehr finden. Ledebur war seit 1850 weitgehend auf sich gestellt und erst nach Försters Tod erhielt er 1869 mit dem Ethnologen Adolf Bastian (1826–1905) einen tatkräftigen Assistenten, der seitdem die Geschäfte der Ethnologischen Abteilung relativ selbständig führte.<sup>174</sup> Mit Bastian und Albert Voß (1837–1906), der nach Ledeburs Pensionierung ab 1. Juni 1874 zunächst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, seit 1876 als Direktorialassistent und seit 1886 als Direktor die Geschäfte der Sammlung nordischer Altertümer übernahm,<sup>175</sup> trat eine neue,

Handwritten administrative report from 1848. The document includes a title, a date, and a table of numbers. The table is as follows:

— I —	183	181
— II —	10	61
— III —	196	47
— IV —	327	40
Summa: 593		226

Abb. 19: Auszug aus Ledeburs Verwaltungsbericht für das Jahr 1848. SMB-PK, ZA.

naturwissenschaftlich orientierte Wissenschaftlergeneration ihren Dienst bei den Königlichen Museen an, die sich mit der 1869 gegründeten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte ihr wissenschaftliches Forum geschaffen hatte.

Mit dem Umzug ins Neue Museum hatte sich Ledeburs Wunsch nach einer zusammenhängenden Aufstellung der von ihm geleiteten Abteilungen in zweckgemäßen Räumlichkeiten zwar erfüllt, aber im Gegensatz zu den aufstrebenden prähistorischen

<sup>169</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 2–32. Stibinger 1989/90; 14, 20. Brühls Anweisung vom 21.5.1833 u. Ledeburs Zurückweisung vom 12.6.1833 – SMB-PK/ZA I, KKM 61, o. Sign.

<sup>170</sup> Vgl. oben.

<sup>171</sup> Ledebur 1831.

<sup>172</sup> Stibinger 1989/90, 20.

<sup>173</sup> Stibinger 1989/90, 25.

<sup>174</sup> Ledeburs Verwaltungsbericht für das Jahr 1869 – SMB-PK/ZA I, KKM 28, 4193.

<sup>175</sup> In der Übergangszeit bis zur Einstellung von Voß kümmerte sich Bastian auch um die Angelegenheiten der Sammlung der nordischen Altertümer. Seit 1876 war er Direktor der Sammlung der nordischen Altertümer und der Ethnologischen Sammlung.

und ethnologischen Sammlungen, die selbständige Abteilungen des Museums bildeten, umfassten die Abteilungen für Kunst und Geschichte der Kunst-kammer nur noch einen Restbestand, der noch nicht auf die verschiedenen Museumsabteilungen aufgegliedert werden konnte. Von Seiten des Generaldirektors Olfers gab es bereits 1859 Bestrebungen, auf den Begriff „Kunst-kammer“ zu verzichten und stattdessen die Bezeichnung „Abteilung der historischen Sammlung und kleinen Kunstwerke“ zu verwenden. Ledebur protestierte jedoch entschieden und verteidigte seinen Titel „Director der Kunst-kammer“ bis zu seiner Pensionierung.<sup>176</sup> Seit 1862 veranlasste die Generaldirektion Dublettenversteigerungen und -abgaben, um die Bestände der Kunst-kammer von unnötigem Ballast zu befreien.<sup>177</sup> Nach Ledeburs Pensionierung zum 1. Januar 1874 ging die Kunst-kammer endgültig ihrer Auflösung entgegen. Aber offensichtlich wagte man erst nach Ledeburs Tod im Jahre 1877 die Einberufung einer Kommission zur Aufteilung der Kunst-kammer.<sup>178</sup>

### Ledebur als Prähistoriker

Als Leopold Freiherr von Ledebur im Jahre 1829 seine hauptamtliche Beschäftigung mit der vaterländischen Altertumskunde aufnahm, befand sich das Fach noch in den Anfängen seiner Entwicklung. Der Aufschwung nach den Befreiungskriegen hatte noch nicht zu einer übergreifenden Forschungsorganisation geführt. Das Wirken der Altertumsvereine und Museen war regional begrenzt und von den Universitäten gingen noch keine Impulse für die Entwicklung des Faches aus. So blieben die archäologischen Untersuchungen auf kleine Gebiete beschränkt, ohne dass sie vergleichend zu umfassenderen Einsichten über die kulturelle Entwicklung in vor- und frühgeschichtlichen Zeiten beitragen konnten.<sup>179</sup> Wie sollte Ledebur unter diesen Umständen eine chronologische und ethnische Gliederung seiner bunt gemischten überregionalen Sammlung gelingen, die zudem eine nicht geringe Zahl von Funden unbekannter Herkunft aufwies?

Seine ehrgeizigen Pläne von 1830 zeugen noch ganz von der Herangehensweise des Historikers, der noch keinen vollständigen Eindruck über den theoretischen

Wissensstand zur einheimischen Prähistorie gewonnen hatte. Die Ernüchterung folgte 1832 mit Ledeburs Entscheidung, für die Gliederung der Berliner Sammlung das Analogieprinzip zugrunde zu legen, das zwangsläufig das Auseinanderreißen geschlossener Fundkomplexe zur Folge haben musste. Schon Levezow hatte seit 1822 die Bedeutung des geschlossenen Fundes und der geographischen Gliederung von Altertümersammlungen hervorgehoben und die Kontakte mit Thomsen sowie wenig später auch mit Lisch und Danneil verschafften Ledebur hinreichende Einblicke. Er hat jedoch dem Konzept des geschlossenen Fundes immer die Notwendigkeit der Eingliederung der Einzelfunde unbekannter Herkunft gegenübergestellt und damit seine Entscheidung für das Analogieprinzip gerechtfertigt. So blieb Ledebur, obwohl er die Forschungsergebnisse seiner Kollegen weitgehend anerkannte, wohl bis zum Ende seiner Amtszeit zu sehr von der Spezifik seiner Sammlung und den damit verbundenen Schwierigkeiten gefangen. Die Lasten des Museumsalltags und die Zuständigkeit für vier sehr verschiedene Sammlungen dürften wesentlich dazu beigetragen haben, dass Ledebur bei der Ordnung und Aufstellung der Sammlung vaterländischer Altertümer zu keinem befriedigenden Ergebnis kam.

So wie sich der Blick der prähistorischen Altertumskunde im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts insgesamt nach Norden richtete, so hat auch Ledebur am Beginn seiner Karriere als Altertumsforscher starke Einflüsse aus den nordischen Ländern und insbesondere aus Dänemark empfangen. Seine erste große Studienreise führte ihn 1832 nach Norddeutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Die dort geknüpften Kontakte pflegte er unter anderem seit 1833 als Mitglied der Königlichen Gesellschaft für Nordische Altertumskunde in Kopenhagen.<sup>180</sup> Zeugnis dieser Entwicklung ist auch die Umbenennung des „Museums vaterländischer Alterthümer“ in „Sammlung der Nordischen Alterthümer“, die mit dem Umzug in das Neue Museum erfolgte. Über die Diskussion zum Dreiperiodensystem hinaus wirkte das Beispiel Dänemark ebenso im Bereich der praktischen Bodendenkmalpflege, die dort bereits seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vorbildlich organi-

<sup>176</sup> Korrespondenz Olfers – Ledebur vom 26.1.1859, 3.2.1859, 9.2.1859 – SMB-PK/ZA I, KKM 19; 3407, 3408, 3409, 3413.

<sup>177</sup> Stibinger 1989/90, 25–27.

<sup>178</sup> Bode 1930, I 98–99 u. I 190; Reichl 1930, bes. 225–226;

Dreier 1981, 42 (hier fälschlicherweise 13.12.1875 als Datum der Pensionierung).

<sup>179</sup> Vgl. u. a. Gummel 1938, 114–116.

<sup>180</sup> Vgl. dazu Nehls 1994/95, 228 Dok. 2.

siert war. Ledebur setzte sich dafür ein, entsprechende Strukturen auch in Preußen zu schaffen. Seine „Instruction für die beim Chausseebau beschäftigten Beamten, in Beziehung auf die in der Erde sich findenden Alterthümer heidnischer Vorzeit“ von 1835 steht am Beginn des Engagements der Direktoren der Berliner prähistorischen Sammlung für ein preußisches Bodendenkmalpflegegesetz.<sup>181</sup>

Eine erste Belastung im Verhältnis Ledeburs zu den dänischen Altertumsforschern brachte 1846 Worsaaes Schrift „Die nationale Alterthumskunde in Deutschland“, die – aus dänischer Sicht – einen realistischen Überblick zur Situation des Fachs und Vorschläge zur Verbesserung der Wissenschaftsorganisation enthält.<sup>182</sup> Ausdrücklich auch mit Blick auf Berlin kritisierte Worsaae die indifferente Haltung deutscher Altertumsforscher, die „weder ein neues Princip aufgestellt, noch [...] sich an ein älteres angeschlossen“ hätten und kaum in der Lage wären, die Zeitfolge der einheimischen Altertümer zu bestimmen. Er räumte dabei durchaus ein, „dass es in Deutschland mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, die nationale Alterthumskunde auf einen festen Fuß zu bringen, und dass dieses viel weitläufigere und umfassendere Untersuchungen erfordert, als in Skandinavien“.<sup>183</sup> 1864, auf dem Höhepunkt seiner politischen Angriffe gegen die dänische Altertumsforschung, interpretierte Ledebur Worsaaes Schrift als „einen von Deutschland schroff sich absondernden [...] Scandinavismus“.

Ähnlich ungünstig entwickelte sich Ledeburs Verhältnis zu Friedrich Lisch, der – als einer der deutschen Väter des Dreiperiodensystems – seine engen Kontakte zu den dänischen Kollegen auch über die schwierigen Zeiten des Kriegs gegen Dänemark hinweg aufrechterhielt. Obwohl Lisch gegenüber Dritten schon früh nicht mit kritischen Bemerkungen über Ledeburs Fähigkeiten als Altertumsforscher und vor allem die unsystematische Gliederung der

Berliner Sammlung gespart hatte, verband die beiden eine fast drei Jahrzehnte geführte Korrespondenz, die nach zunehmender Entfremdung erst 1862 abbrach. Ihr wissenschaftlicher Austausch berührte jedoch nicht nur prähistorische Fragen, sondern häufig auch Themen aus dem Bereich der jüngeren Geschichte, insbesondere der Genealogie, Heraldik und Sphragistik.<sup>184</sup> Ledeburs antidänische Ausfälle haben Lisch tief getroffen, zumal er sich selbst „in den Staub“ getreten fühlte. Wenn er allerdings 1865 davon spricht, dass Ledebur „in seinem Museum nichts hat und von Alterthümern nichts weiß“, verlässt auch seine ansonsten sehr berechtigte Kritik den Rahmen der sachlichen Auseinandersetzung.<sup>185</sup>

Schon lange bevor Worsaae zur Förderung der deutschen Altertumsforschung die Bildung „gewisse[r] Mittelpunkte und Centralvereine“ anregte, hatte Ledebur sich für die Schaffung einer übergreifenden Wissenschaftsorganisation eingesetzt. Seit 1830 war für ihn die Bildung eines Zentralpunktes für die Erforschung der preußischen Altertümer die wichtigste Aufgabe, wohingegen er der Ordnung und Aufstellung eines zufällig zusammengekommenen Museumsbestandes nur untergeordnete Bedeutung einräumte. So brachte man auch den anonymen Ruf nach der „Bildung eines Centralmuseums, etwa in der Hauptstadt des Preuß. Staates“ aus dem Jahre 1846 in Verbindung mit Ledebur.<sup>186</sup> 1852 wurde mit der gleichzeitigen Gründung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gesamtdeutschen Organisation des Fachs vollzogen. Obwohl diese Lösung nicht ganz den Wünschen Ledeburs entsprochen haben dürfte, gehörte er zu den Gründungsmitgliedern und zählte auch in den folgenden Jahren zu den Männern, „die den Verein trugen“.<sup>187</sup>

Als die prähistorische Archäologie an der Wende zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine neue,

<sup>181</sup> Vgl. dazu Beitrag Bertram, Bodendenkmalpflege, in diesem Band.

<sup>182</sup> Auf Empfehlung von Julius Benjamin Sorterup (1815–1849) wurde Worsaae 1845 in Berlin offensichtlich von Ledebur empfangen. Sorterup war seit 1832 Assistent von Thomsen und verfasste in dessen Auftrag 1845 einen Kurzführer durch das Kopenhagener Museum für nordische Altertümer (dt. Ausgabe: Sorterup 1846). Während einer längeren Reise, die ihn 1842–1843 u. a. nach Deutschland geführt hatte, war er in Berlin von Ledebur sehr freundlich aufgenommen worden und pflegte diesen Kontakt mindestens bis 1845. Vgl. dazu Sorterup an Ledebur

am 16.6.1845, Kopie: SMB-PK/MVF, L-5a, MVF 2005/17; zu Sorterup: Street-Jensen 1985, 30.

<sup>183</sup> Worsaae 1846; 16–17, 20.

<sup>184</sup> Vgl. dazu ausführlich: Fischer 2003.

<sup>185</sup> Briefwechsel Lisch – Lindenschmit, bes. Lisch an Ludwig Lindenschmit d. Ä. am 7.4.1865 – RGZM-Archiv, NL Lindenschmit. Kopien der Lisch-Briefe, die sein Verhältnis zu Ledebur näher beleuchten, verdanke ich Dr. Gisela Clauß, RGZM.

<sup>186</sup> Für das Studium der vaterländischen Altertümer, Berliner Literarische Zeitung vom 15.8.1846. Vgl. dazu Bieder 1922, 114; Gummel 1938, 135.

<sup>187</sup> Vgl. Hoppe 1952, bes. 3 u. 8; Clemens 2004, 207–215.

durch naturwissenschaftliche Methoden geprägte Ausrichtung erfuhr und sich in enger Zusammenarbeit mit allen Wissenschaften, die sich der Erforschung des Menschen widmeten, verband, verschloss sich Ledebur zumindest formal dieser Entwicklung nicht. Der Aufruf zur Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte<sup>188</sup> war Folge der tiefen Eindrücke, die die deutschen Prähistoriker 1869 vom internationalen Prähistoriker-Kongress in Kopenhagen mitgebracht hatten.<sup>189</sup> Virchow gedachte 1885 in seinem Nachruf auf Worsaae noch einmal dieser Ereignisse, indem er an die große Geste der dänischen Kollegen erinnerte, die – so kurze Zeit nach dem Krieg von 1864 und den maßgeblich von Ledebur ausgehenden Angriffen – den deutschen Teilnehmern ohne ein verletzendes Wort die „*edelste Gastfreundschaft*“ entgegenbrachten.<sup>190</sup> Ledebur gehörte zu den Gründungsmitgliedern der von Virchow geführten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, in der er 1870 und 1872 als Ausschussmitglied tätig war und sich bis 1873 an verschiedenen Sitzungen rege beteiligte.<sup>191</sup> So brachte er den Mangel an einer feststehenden Terminologie für die vaterländischen Altertümer zur Sprache, ein Problem, das ihm sehr am Herzen lag und in den fast zwanzig Jahren des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine nicht voran gebracht werden konnte.<sup>192</sup>

Wie Büsching, Wilhelmi, Estorff, Lisch oder Lindenschmit steht auch Ledebur in der Reihe der bedeutenden Prähistoriker seiner Zeit.<sup>193</sup> Auf dem Gebiet der Sammlungsdokumentation und der Bodendenkmalpflege hat er Maßstäbe gesetzt. Der 1838 erschienene Katalog des Museums vaterländischer Altertümer und die Aufnahme der heidnischen Altertümer des Regierungsbezirkes Potsdam von 1852 sind bis heute wichtige Quellen geblieben. Schließlich beteiligte er sich über Jahrzehnte mit großer Leidenschaft an den seinerzeit so heftig geführten theoretischen Diskussionen zu Fragen der chronologischen und

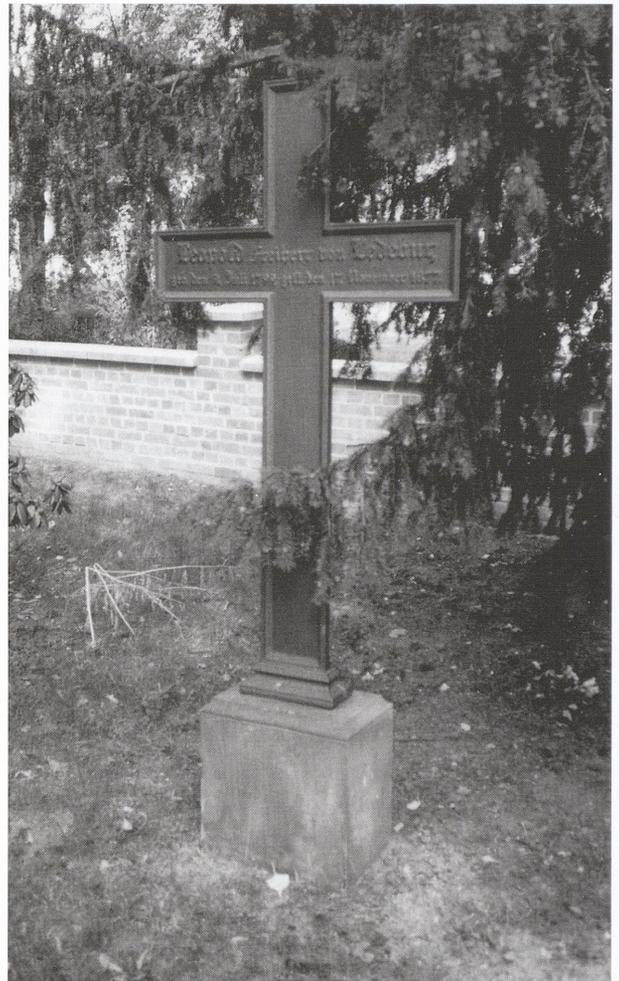


Abb. 20: Ledeburs Grabmal auf dem Neuen Friedhof in Potsdam, 2003. Foto: B. Zimontkowski.

ethnischen Einordnung des archäologischen Fundmaterials. Zeugnis seiner Anerkennung war nicht zuletzt die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Leipzig im Oktober 1863.<sup>194</sup> Seine vielfältigen Verpflichtungen als Museums- und Kunstkammerdirektor, aber auch seine ausgedehnten Forschungsarbeiten auf historischem Gebiet, wo er vor allem mit landes- und adelsgeschichtlichen, genealogischen, heraldischen und sphragistischen Werken hervortrat, setzten seinem Wirken als Prähistoriker Grenzen.

<sup>188</sup> Vgl. dazu Korbl. Dt. Ges. Anthr. 1, 1870, 1–8.

<sup>189</sup> Zu den deutschen Teilnehmern gehörte auch Adolf Bastian, seinerzeit noch Assistent Ledeburs, nicht jedoch Ledebur selbst. Seine Teilnahme wäre sicher als Affront aufgefasst worden. Vgl. dazu die Teilnehmerliste in: Congrès 1869, XIV.

<sup>190</sup> Verhand. Berliner Ges. Anthr. 17, 1885, 369. – Virchows Einschätzung mag vielleicht auf seine persönlichen Kontakte während des Kongresses zurückgehen und auch Lisch wurde natürlich sehr freundlich aufgenommen. Tatsächlich aber stand der Kongress stark unter dem Einfluss der politischen Ereignisse

von 1864. St. Wiell berichtet über verschiedene Zwischenfälle, die sich gegen die deutschen Teilnehmer richteten (Wiell 1999, bes. 138; Wiell 1993).

<sup>191</sup> Vgl. dazu Zeitschr. Ethn.; Verhand. Berliner Ges. Anthr. 1, 1869–5, 1873. Ferner Andree 1969, 9–22.

<sup>192</sup> Zeitschr. Ethn. 2, 1870, 166.

<sup>193</sup> Vgl. z. B. Gummel 1938, 178 Anm. 2.

<sup>194</sup> Vgl. dazu das von H. Junker recherchierte Material aus dem Universitätsarchiv Leipzig: UAL, Phil. Fak., Ehrenprom., Sign. 174. UAL, Phil. Fak., Sitzber.; Bl. 257, 258, 311.

Ledeburs Bestrebungen, bei den Königlichen Museen eine Zentralstelle für die preußischen Bodenfunde zu schaffen, blieben letztlich erfolglos. Daran scheiterten aber auch seine Nachfolger. Das Archiv der preußischen Bodenfunde kam nie zustande und um die Anerkennung der zentralen Rolle der Berliner Sammlung für ganz Preußen kämpfte selbst Wilhelm Unverzagt, 1925–1945 im Amt des Direktors, noch ohne Ergebnis. In die Geschichte der Königlichen Museen zu Berlin ging Ledebur vor allem wegen seiner engagierten Verwaltungs- und Erwerbungs politik ein. Seine letzte Amtshandlung war die Übergabe des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1873 am 26. Januar 1874, den er nicht mehr als Museumsdirektor, sondern nur noch mit dem Titel „Geheimer Regierungsrath“ unterzeichnete.<sup>195</sup> Er verlegte seinen Wohnsitz nach Potsdam und widmete sich in den letzten Lebensjahren vor allem heraldischen und genealogischen Studien. Am 17. November 1877 starb Leopold Freiherr von Ledebur an den Folgen eines Schlaganfalls. Sein Grabmal ist heute auf einem Ehrenareal des Neuen Friedhofs in Potsdam aufgestellt (Abb. 20).

## Dokumentenanhang

### Erläuterungen zu den Transkriptionen:

Die vorliegenden Transkriptionen folgen textgenau den Originalmanuskripten. Auf diesen angebrachte Registratursignaturen, Verwaltungsnotizen, Adressierungen etc. blieben unberücksichtigt, sofern sie nicht zum Verständnis des Inhaltes erforderlich waren. Eckige Klammern [ ] enthalten aufgelöste Abkürzungen oder Zusätze des Transkribenten, wobei auf das Auflösen von Abkürzungen dann verzichtet wurde, wenn diese bis heute gebräuchlich und allgemein verbreitet sind. Spitze Doppelklammern << >> weisen Konjekturen an schwer leserlichen Textstellen aus. Zusätze der Art [...] und [xxx] fanden bei nicht lesbaren Worten oder Wortteilen Verwendung, wobei die Zahl der Variablen für die Anzahl der vermuteten Buchstaben steht. Absätze im Originalmanuskript wurden in der Transkription grundsätzlich durch eine doppelte Zeilenschaltung kenntlich gemacht. Durch zwei aufeinander folgende Schrägstriche [//] sind die im Originalmanuskript auftretenden Seitenwechsel wiedergegeben.

### Dokument 1:

Antrag des preußischen Kultusministers Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein an König Friedrich Wilhelm III. vom 11. November 1828, betreffend die Anstellung Leopold von Ledeburs bei der Abteilung Vaterländischer Altertümer des Königlichen Kunstmuseums.

Archivsignatur: GStA, HA I, Rep. 89, Sig. 20441, Bl. 190–192.

Transkription: Horst Wieder, Horst Junker.

*Mit Genehmigung des commandierenden Generals der Garden, Herzogs Karl von Mecklenburg, Hoheit[,] hat der Commandeur des 2<sup>en</sup> Garde-Regiments zu Fuß, Oberst von Quadt mir mitgetheilt, daß der Premier-Lieutenant dieses Regiments[,] von Ledebur durch seine Kurzsichtigkeit gezwungen werde, den Militair-Dienst aufzugeben, um diesen ausgezeichneten Offizier zu einer Anstellung bei dem Kunst-Museum für das Fach der vaterländischen Altertümer angelegentlichst zu empfehlen.*

*Der p. von Ledebur hat theils durch mehrere kleinere gedruckte Abhandlungen[,] besonders durch ein größeres Werk „das Land und Volk der Bructerer“ als Versuch einer vergleichenden „Geographie der älteren und mittleren Zeit“, theils durch eine mir übergebene vollständige und gründliche Arbeit über Denkmäler der Geschichte und Kunst im Fürstenthum Minden und in der Grafschaft Ravensberg in zwei Folio-Bänden Manuscript Beweise von seinen ausgezeichneten Kenntnissen in der vaterländischen Geschichte abgelegt. Seine Denkschriften haben das verdiente Anerkenntniß [//] des umfassenden Quellen-Studiums und der gründlichen wissenschaftlichen Forschung empfangen; seine Arbeit über die geschichtlichen und Kunst-Merkwürdigkeiten in Minden und Ravensberg, wozu er während eines zweimonatlichen Urlaubs vor vier Jahren die nöthigen Nachforschungen an Ort und Stelle angestellt hat, und die Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvollst vorzulegen ich mir erlaube, ist mit einer Gründlichkeit und Vollständigkeit ausgeführt, die für den Zweck der Kenntniß und der Sicherstellung vaterländischer Denkmäler nichts zu wünschen übrig läßt.*

*Der ausdauernde Fleiß, den er verwenden mußte, um zu der bewiesenen wissenschaftlichen Ausbildung zu gelangen, welche vorzüglich auch mit der*

<sup>195</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 32, 4302.

nöthigen Sprachkenntniß, so wie mit einer Geschicklichkeit im richtigen Zeichnen alterthümlicher Gegenstände verbunden ist, dürfte um so mehr eine günstige Meinung für ihn und für den glücklichen Erfolg von seiner fortgesetzten Thätigkeit in Bezug auf vaterländische Antiquitäten und Geschichte begründen, da es sehr erfreulich hervortritt, dass er durch die Neigung zu seinem [//] Privat-Studium sich zu keiner Vernachlässigung im Dienst hat verleiten lassen. Der Oberst von Quadt äußert in dieser Beziehung folgendes: „Das Wohl des von Ledebur, der ohne sein Verschulden gezwungen wird, den von ihm gewählten Stand, ohngeachtet er gar kein Vermögen hat, zu verlassen, liegt mir sehr am Herzen und diese gewiß aufrichtige Teilnahme hat er wohl bei allen seinen Vorgesetzten dadurch erregt, dass er 13 Jahr mit vieler Auszeichnung im Regimente gedient, ihnen nie einen trüben Augenblick verursacht hat, wohl aber jüngeren Cameraden stets ein musterhaftes Vorbild war; er darf sich daher auch der Achtung und Liebe aller, mit denen er im Verhältniße steht, in einem hohen Grade erfreuen und das Regiment kann nur den Verlust eines solchen würdigen Officiers wahrhaft bedauern[“].

Aus den gründlichen wissenschaftlichen Arbeiten ergiebt sich in Vereinigung mit diesem ehrenden Zeugnisse des p. von Quadt der Beweis einer seltenen Tüchtigkeit, die allerdings sehr erwünschte Resultate von der Anstellung des p. von Ledebur [//] zu einer ausschließlichen Beschäftigung im Fache der vaterländischen Geschichte erwarten läßt und es ist zugleich nicht zu verkennen, dass dessen Anstellung bei dem Kunst-Museum ein wahrer Gewinn für die Geschäftsführung in mehrfacher Hinsicht werden könnte. Das Museum wird nämlich in einer Abteilung zahlreiche vaterländische Alterthümer und mancherlei Merkwürdigkeiten aus neuerer Zeit vereinigen. Ein mit den nöthigen Kenntnißen ausgerüsteter und mit Eifer für sein Fach beseelter Aufseher dieser Abtheilung würde seine Tätigkeit zugleich auf die Erforschung und Beschreibung von den geschichtlichen und Kunst-Denkmalern in der ganzen Monarchie richten und dadurch sich ein Central-Punkt für diesen wichtigen Gegenstand bei dem Museum in so fern bilden können, dass sich hier nach und nach ausführliche Beschreibungen aller Monumente dieser Art sammeln ließen. Hierdurch würde dann theils das Studium der vaterländischen Geschichte sehr befördert werden, theils und vorzüglich würden diese Inventarien dazu dienen können,

die Erhaltung der vaterländischen Merkwürdigkeiten [//] zu begründen, indem dadurch sich eine fortlaufende Controlle über deren unbeschädigte Aufbewahrung von selbst einrichtete. Daß der p. von Ledebur sowohl zu der Stelle eines verwaltenden Vorstehers der bemerkten Unter-Abtheilung als besonders auch zur Bewirkung dieser beschreibenden Inventarien eine seltene Qualifikation besitzt, ist nicht zu bezweifeln. Diese Geschäfte würden allerdings schon seine gesamte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Es kommt hinzu, dass die reichen Sammlungen von Brakteaten und Münzen des Mittelalters noch nicht vollständig geordnet sind; auch für diese mühsame und schwierige Arbeit, würde der p. von Ledebur, der dazu die nöthigen Kenntniße besitzt, sehr nützlich zu gebrauchen und zu wünschen seyn, daß auch damit recht bald vorgeschritten werden könnte. Unter diesen Umständen darf ich mir erlauben, den Wunsche des Herzogs Karl Hoheit und des Obersten von Quadt vollkommen beizustimmen und Eure Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Anstellung des Premier-Lieutnants von Ledebur als [//] Vorsteher der Unterabtheilung des Kunst-Museums für vaterländische Alterthümer und dessen Beschäftigung in diesem Fache sobald seine Verabschiedung aus dem Militärdienst erfolgt seyn wird allergnädigst zu genehmigen geruhen wollen.

Berlin, den 11<sup>ten</sup> November 1828  
Altenstein

## Dokument 2:

Bericht Leopold von Ledeburs an den preußischen Kultusminister Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein vom 12. Januar 1830, betreffend seine bisherigen Aktivitäten für das Museum.

Archivsignatur: SMB-SPK, ZA I, KKM 34, Bl. 1.  
Transkription: Horst Junker.

Hochwohlgeborener Freiherr  
Hochgebiethender Herr Geheimer StaatsMinister!

Die Eingabe, welche ich so frei bin, Ew. Excellenz hiermit unterthänig zu überreichen, erfordert zuvörderst eine Erklärung über die Veranlassung. Die unter dem 16<sup>ten</sup> Januar 1829 geneigtest mir zu Theil gewordene ehrenvolle Anstellung beim neuen Kunst-Museo als Vorsteher der Abtheilung für vaterländi-

sche Merkwürdigkeiten, von der ein sehr verehrliches Rescript vom 16<sup>ten</sup> Januar 1829 mich geneigtest benachrichtigte, gab mir Gelegenheit, über meinen künftigen Beruf und die etwanigen Gränzen meines Wirkungskreises nachzudenken. Die Verheißung, daß mir über meine nächste Beschäftigung bald das Weitere eröffnet, und demnächst die nöthige Instruktion für meine künftige Wirksamkeit mitgetheilt werde, legte mir die Pflicht auf zu warten. Jetzt aber nach Jahres-Umlauf, fühle ich mich theils durch das Bedürfniß, Ew. Excellenz von der Verwendung der mir gewordenen Muße Rechenschaft abzulegen, theils auch durch eine Aufforderung, des Herrn General-Intendanten Grafen Brühl, meine Ideen von meiner künftigen Wirksamkeit auszusprechen, gedrungen, Ew. Exzellenz die in der Anlage folgenden Andeutungen über den Umfang, die Einrichtung und den Zweck eines Museums für vaterländische Alterthümer und Merkwürdigkeiten, unterthänig zu überreichen.

In den entworfenen Andeutungen glaube ich zu gleicher Zeit die Ansichten des Geheimen Ober-Regierungs-Raths von Harlem, der mehrfach diesen Gegenstand mit mir besprochen hat, der jedoch seine Notizen behufs einer zu entwerfenden vollständigen Instruktion, wegen seines fortwährenden leidenden Gesundheitszustandes, nicht hat ausarbeiten können, hiermit niederzulegen. [//] In wiefern ich im Laufe des verflossenen Jahres für meinen künftigen Beruf und in literarischer Hinsicht tätig gewesen bin, davon möge theils meine Ew. Excellenz unterthänig überreichte „Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen und Slaven“ Zeugniß ablegen; theils die Vorarbeiten zur Herausgabe eines allgemeinen Archives für die Geschichtsforschung des Preuß. Staates, wovon ich Ew. Exzellenz noch im Laufe dieser Woche das erste Heft ganz gehorsamst einzuhändigen [=auszuhändigen] hoffe; theils aber meine Arbeiten über den ganzen Preußischen Staat ein Netz der Art zu legen, als in der Beilage B nur über die Altmark erfolgt. Auf gleiche Weise habe ich die übrigen Theile der vaterländischen Alterthumskunde, insbesondere Numismatik und Sphragistik zu erforschen, und mehr mir anzueignen gesucht und darf somit redlich versichern, alles gethan zu haben, was in meinen Kräften und Vermögen stand, die mir gewordene Zeit meinem Berufe gemäß zu verwenden.

Mit der sehr gehorsamsten Bitte, mir Hochdero Gewogenheit fernerhin zu schenken, unterzeichne ich mich als Ew. Excellenz ganz unterthäniger

(gez.) von Ledebur

Berlin den 12<sup>ten</sup> Januar 1830.

### Dokument 3:

Konzeption Leopold von Ledeburs für ein kulturhistorisches Zentralmuseum und -archiv an den preußischen Kultusminister Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein vom 15. Januar 1830, einschließlich zweier Entwürfe von Bestandsklassifikationen für Archivalien und Denkmäler.

Archivsignatur: SMB-PK, ZA I, KKM 34, Bl. 15–22; ebd., Bl. 29–33.

Transkription: Horst Junker.

Andeutungen  
über den Umfang, die Einrichtung und den Zweck eines Museums für vaterländische Alterthümer und Merkwürdigkeiten.

Die vaterländische Alterthumskunde begreift die gesammte Kenntniß der Vorzeit des Vaterlandes. Unter „vaterländische Alterthümer“ verstehen wir die materiellen Ueberreste des vaterländischen Alterthums.

Ein Museum für vaterländische Alterthümer würde zunächst Sammlung, Aufbewahrung und Aufstellung vaterländischer Alterthümer zum Zwecke haben.

Gleichmäßig verhält es sich mit den materiellen Gegenständen aus neuerer Zeit, die als Merkwürdigkeiten der vaterländischen Geschichte und Kunst betrachtet werden müssen, und die mit den vaterländischen Alterthümern [//] unmittelbar in Verbindung treten.

Da nur der geringere, der bewegliche Theil der vaterländischen Alterthümer und Merkwürdigkeiten einem Museum einverleibt werden kann, und da wieder andere, wenn gleich bewegliche Ueberreste durch historische Beziehungen, und aus anderen Rücksichten an bestimmte Localitäten gebunden sind, so kann die Idee eines allgemeinen Museums

für vaterländische Alterthümer und Merkwürdigkeiten nur dadurch ausgeführt werden, daß noch ein anderer Zweck damit in Verbindung gebracht werde, nämlich der: „zur Bildung eines Central-Punktes, von wo aus die in dem Vaterlande zerstreuten Alterthümer und Merkwürdigkeiten übersehen und kontrollirt werden können.“

Das höchst wünschenswerthe [/] Ziel, von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte aus, zweckmäßige Maaßregeln für die Kenntnißnahme und Erhaltung der Alterthümer und Merkwürdigkeiten des Vaterlandes treffen zu können, scheint auf keine geeignetere Weise erreicht werden zu können, als indem der hier ausgesprochene Zweck in Verbindung gebracht werde, mit der Abtheilung des Museums, welche die vaterländischen Alterthümer und Merkwürdigkeiten umfassen soll.

Zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes, gegen den die bloße Aufbewahrung und Aufstellung der zufällig hier vorhandenen Gegenstände dieser Art, nur als untergeordnet erscheint; zugleich aber auch um für die künftige Bereicherung der Sammlung die zweckmäßigsten Vorkehrungen treffen zu [/] können, und das Vorhandene brauchbar in wissenschaftlicher Beziehung zu machen, scheint vor allen Dingen [die] Anlegung eines Archives als erforderlich:

Der in diesem Entwurf sub C angedeutete Nachweiß Behufs einer Controlle der in der Monarchie zerstreut befindlichen Alterthümer und Merkwürdigkeiten dürfte wohl den wichtigsten Theil der Wirksamkeit eines Vorstehers dieser Abtheilung des Museums ausmachen. Es würde demselben hauptsächlich die Verbindlichkeit aufzuerlegen sein, zuverlässige, möglichst umfassende Notizen herbeizuführen, über alle im Bereiche der Monarchie befindliche Denkmäler der Geschichte und Kunst, besonders in Bezug auf deren jetzigen Zustand hinsichtlich der Aufbewahrung und Erhaltung. Zu diesem Zwecke würden sichere Bekanntschaften anzuknüpfen, mit diesen in Correspondenz zu treten, [/] Verbindungen mehrerer Personen anzuregen seyn, die sich nach einem verständigen Plane hierfür bemühten. Dies alles müßte auf Grundlage eines geographischen Netzes eingerichtet werden, woraus sich die verschiedenen persönlichen Bereiche ergeben müßten.

Portofreyheit unter Dienstsiegel wäre wohl ein Erforderniß.

Sehr erwünscht und zweckdienlich müßte es seyn, wenn der Vorsteher in den Stand gesetzt würde, jährlich eine Reise mit möglichst geringem Kostenaufwande zu unternehmen, damit er persönliche Bekanntschaften gewinnen, wichtige Gegenstände an Ort und Stelle untersuchen und führen, überhaupt aber den Betrieb der Sache in den Provinzen anregen könnte.

Ueber ein solches Reiseunternehmen müßte er zuvor S[eine]r Excellenz dem Herrn Minister berichten und dessen [/] specielle Befehle deshalb empfangen.

Die Herausgabe des Allgemeinen Archives für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, welches der Redakteur mit in den Hinblick auf seinen künftigen, im Geiste ihm vorschwebenden, Wirkungskreis unternahm, wird wesentlich dazu dienen, eine nähere Verbindung mit allen für die Geschichte und Alterthümer des Vaterlandes sich interessirenden Männern anzuknüpfen, und lebendig zu erhalten.

(gez.) v Ledebur  
Hauptmann a. D.

Entwurf  
zur Anlegung des Archives für das Museum vaterländischer Alterthümer und Merkwürdigkeiten.

A. Sammlung von allgemeinen Verfügungen öffentlicher Behörden des In- und Auslandes in Beziehung auf die Erhaltung von Alterthümern und Merkwürdigkeiten.

B. Geschäftspapiere dieser Abtheilung des Museums, an dieselbe erlassene Verfügungen und von derselben erstattete Berichte.

C. Nachweiß von dem in Besitze des Staates, im Bereiche der Monarchie zerstreut befindlichen Alterthümern und Merkwürdigkeiten, und namentlich die hierüber durch Correspondenz eingezogenen Nachrichten, Abbildungen von Denkmälern, und Uebersicht, nach den in der Beilage A entworfenen Rubriken. [/]

D. Repertorien, Kataloge, Nachrichten von Sammlungen außerhalb, und von Privatsammlungen innerhalb des Staates.

E. Controlle und Literatur-Nachweiß der früher und fortlaufend stattgehabten und stattfindenden Ausgrabungen nach einem hierüber speciell auszuarbeitendem geographischen Systeme, wovon sub B. ein Entwurf beiliegt.

Beilage A.

Nachweis von den im Besitze des Staates in der Monarchie zerstreut befindlichen Alterthümer und Merkwürdigkeiten.

I. Alterthümer, in der umfassendsten Bedeutung des oben entwickelten Begriffs

A. Kenntniß von Scripturen

a. Von den Archiven.

Notizen über den Aufbewahrungs-Ort, Urkundenreichthum, Inhalt der Provinzial[-] und Städtischen Archive.

b. Von Handschriften[-]Sammlungen

c. Von alten Drucken

d. Copien und Beschreibungen von In- und Aufschriften an Bau- und Bildwerken, auf Stein[-] und Metallplatten, Glocken[,] Taufbecken etc.

B. Kenntniß von Kunstdenkmälern

a. Notizen über Bauwerke

a. des höheren Bauwesens

Tempel, Kirchen, Klöster, Thürme[,] Kapellen[, //] Grabmäler, Schlösser, Burgen, Thore, Brücken, Säulen, Häuser:

β des niederen Bauwesens

alte Heerstraßen, Wälle, Schanzen, Hünengräber, Hünenringe, Steinkreise, Hünensteine, Opfer- und Grabstätten.

b. Ueber Werke der Plastik.

a. Bildhauerei.

Statuen[,] Rolandssäulen, Reliefs, Büsten, Epitaphien, Denksäulen, Grenz-Kreutze.

β Gußwerke

Idole, Glocken, Vasen, Stuckatur.

γ. Schnitz[-] und DrechslerArbeit

Altarschränke[,] Heiligen-Bilder, Elfenbeinsachen, Verzierungen, Reliquien-Kästchen.

δ Getriebene Arbeit.

Taufbecken, Kirchenleuchter

ε Bildgräberei.

αα Siegel[-] und Münzstempel.

ββ geschnittene Steine[,] Kameen[,] Gemmen[,] vorzüglich an Reliquien. [//]

γγ Holzschnitt-Formen

δ Gepräge

αα Münzen

ββ Medaillen

γγ Siegel

c. Ueber Malerei.

a. Zeichnungen mit trockenen Farben (Pastell)[,] Federzeichnungen.

β mit Oelfarben

γ mit Wasserfarben, Aquarell, Guache, Miniaturen, al fresco, a tempora.

δ enkaustische Malerei

Wachs-[,] Email-[,] Glas-[,] Vasen-Malerei

ε Musivmalerei

ζ Bildweberei und Stickerei.

C. Geräthschaften jeglicher Art, heidnisches und christliches gesondert.

a. Gegenstände des Cultus.

Götzenbilder, Opfermesser und [-]Schaalen[,] Urnen, Amulette, Kelche, Taufbecken.

b. Hausgeräthe und technische Werkzeuge.

Speise- und Trinkgefäße, [//] Messer, Sicheln, Schlüssel, Spielzeug, Tiegel, Mühl[-] und Schleifsteine, Handwerkzeug,

Musik-Instrumente u. s. w.

c. Bekleidungs-Gegenstände.

Ringe[,] Spangen[,] Ohrgehänge, Hals[-] und Armbänder, Geschmeide, Korallen, u. s. f.

d. Waffen.

Streithämmer, Pfeile, Lanzen, Schwerdter, Panzer, Schilder[,] Rüstungen u. s. f.

II. Vaterländische Merkwürdigkeiten.

A. Historische

a. des Regentenhauses.

b. berühmter Personen des Vaterlandes

c. durch andere geschichtliche Beziehungen bemerkenswerth.

B. Naturproducte

a. Anorganische Körper.

Mineralien, Fossile an Opferstätten und in Gräbern gefunden.

[//]

b. Organische Körper.

a. des Pflanzenreichs.

*Druiden[-] und Gerichtsbäume  
β des Thierreichs.*

*Geweihe, Muscheln, Perlen, in Grabstätten gefunden.  
γ menschliche Gebeine  
Reliquien.*

*Andeutungen  
in Betreff der Aufstellung der vaterländischen Al-  
terthümer und Merkwürdigkeiten.*

*Der Reichtum der aufzustellenden Sammlung, so  
wie die Größe und die Eintheilung des zur Aufstel-  
lung angewiesenen Locals sind zwar Bedingungen,  
wonach jede Klassification modificirt werden muß.*

*Dennoch scheint es nothwendig, die bei der Anord-  
nung und Aufstellung leitenden Ideen festzustellen.*

*Welche Gegenstände zu den Alterthümern, welche  
dagegen zu den Merkwürdigkeiten gerechnet werden  
können, und als solche die erste natürliche Absonde-  
rung bilden, ergibt sich aus der Beilage A.*

*Der Zeit nach zerfallen wieder die Alterthümer in  
die der heidnischen Vorzeit und in die des christ-  
lichen [//] Mittelalters, wodurch wir abermals zwei  
Hauptabbildungen [recte: Hauptabtheilungen] ge-  
winnen.*

*Was nun die Aufstellung und Anordnung der Al-  
terthümer heidnischer Vorzeit betrifft, so können da-  
bei 3 Gesichtspunkte hervor gehoben werden, und je  
nachdem der eine oder der andere als vorwaltend  
erscheint, könnte man die Anordnung:*

- 1 eine geographische*
  - 2 eine ethnographische*
  - 3 eine kulturhistorische*
- nennen.*

*Es leuchtet ein, daß wenn auch einer dieser Ge-  
sichtspunkte hervorgehoben wird, doch auch die bei-  
den anderen Augenmerke berücksichtigt werden  
können. Zur Lösung der Frage, wie am zweck-  
mäßigsten die Vortheile dieser 3 Rücksichten zu ver-  
einigen wären, führt vielleicht eine nähere Be-  
trachtung. [//]*

*Eine geographische Anordnung würde etwa die heu-  
tige Provinzial- und Kreiseintheilung zum Grunde  
legen, das neben einander Gefundene neben ein-*

*ander lassen. Dies einfache Nebeneinanderstellen  
könnte vielleicht zu historischen Resultaten führen,  
es würden sich vielleicht für das Gleiche, Aehnliche  
und Verschiedene Grenzlinien ergeben, die auf die  
Grenzen der VölkerSitze, und der Sitten leiten könn-  
ten - oder es möchte sich zeigen, daß man auf diesem  
Wege bisher vergeblich gesucht hat, für ältere geo-  
graphische Verhältnisse Aufklärung zu gewinnen.  
Immer aber wird diese Aufstellung große räumliche  
Schwierigkeiten darbieten. [//]*

*Die ethnographische Anordnung, nämlich die Auf-  
stellung der Alterthümer nach den 3 Hauptklassen  
des im Vaterlande sich vorfindenden Römischen,  
Germanischen und Slavischen, und wieder nach  
Unterabtheilungen einzelner Völckerschaften und  
Gaue, setzt nicht bloß eine scharfe historische Kri-  
tik, sondern auch die große Streitfrage in Betreff der  
Völkergrenzen, und der Unterscheidung slavischer  
und germanischer Alterthümer als entschieden vor-  
aus, hat daher ihre großen Schwierigkeiten und viel  
Schwankendes.*

*Die dritte Anordnung, die wir eine kulturhistorische  
nannten, nach den Gegenständen klassifizirt[,] wo-  
durch das innere Leben der Völker in den Richtungen  
[//] religiöser, kriegerischer und häuslicher Thätig-  
keit zur Anschauung kommt, gewinnt wieder nur  
durch die Ermittlung des Ethnographischen oder  
Feststellung des Geographischen ihren geschichtli-  
chen Werth.*

*Nehmen wir an, wie dies allgemein geschieht, daß  
die germanischen Völker einst von Asien herge-  
kommen sind, gleich viel, in welcher Zeit dies ge-  
schehen, so müssen wir sie nothwendig durch die-  
jenigen Gegenden führen, in denen wir späterhin  
Slaven erblicken.*

*Hieraus folgt, daß wir in den Slavischen Gegenden,  
sowohl germanische als slavische Alterthümer wer-  
den finden können.*

*Um nun zu bestimmen ob ein Unterschied statt fin-  
de[,] z. B. zwischen den Grabmälern der Slaven und  
Germanen, würde es nothwendig seyn, die östlichen  
von Slaven bewohnten und von Germanen durch-  
[//]wanderten Gegenden mit den westlichen zu ver-  
gleichen, wo wir nur Germanen finden, und bis wo-  
hin die Slaven nie vordrangen.*

Alle Kennzeichen, die wir an Grabmälern rein Germanischer Gegenden[,] z. B. des Landes zwischen Weser und Rhein finden, würden wir mithin als die Norm des rein Germanischen anzunehmen haben. Was wir damit Uebereinstimmendes in nachmals Slavischen Gegenden finden, müssen wir dann entweder ebenfalls für germanisch, oder wenigstens als solches erkennen, wodurch wir kein Mittel gewinnen, beide Völker von einander zu sondern; wogegen nur das von jenem sich Unterscheidende, als rein slavisches gelten könnte.

So lange sich keine völlig erwiesene Verschiedenheit in den Gräbern slavischer und germanischer Gegenden offenbart, so lange [//]müssen wir verzichten, auf diesem Wege die Frage gelöst zu sehen, wie weit sich das Land der Slaven gegen das westliche, rein germanische Deutschland erstreckt habe; und in der That besitzen wir, soweit bis jetzt unsere Kenntniß von den Gräbern der Urbewohner unseres Vaterlandes vorgedrungen ist, noch keine untrügliche Kennzeichen zu entscheiden, ob wir ein germanisches oder Slavisches Grab vor uns haben.

Zum Glück können wir aber auf einem sicheren, historischen Wege, zur Entscheidung der hier so wichtigen Frage gelangen, und da ergiebt es sich dann, daß so weit unsere historische Kunde von den Völkerschaften Deutschlands reicht, Germanen und Slaven in der nämlichen, wenig oder gar nicht schwankenden Scheidelinie sich berührten, [//] die wir noch in Karolingischer Zeit als bestehend erblicken, und zwar für den Preußischen Staat bestimmt durch die Elbe und Saale.

Diese Grenzlinie theilt nun den Staat in zwei ungleiche Hälften, in die größere, östliche oder slavische, und die kleinere westliche, der germanischen Hälfte; hierin finden wir von neuem ein Motiv, die vaterländischen Alterthümer heidnischer Vorzeit in 2 Sektionen zu zergliedern.

Ebenso dürfen wir den Rhein, dessen rechtes Ufer nur vorübergehend, dessen Westufer dagegen 4 Jahrhunderte unter römischer Herrschaft stand, als die Grenze der römischen Alterthümer betrachten.

Die 3 nach den Völkern classificirten Abtheilungen der Alterthümer heidnischer Vorzeit haben jede ihre verschiedene Schlußzeit, nämlich: [//]

1. die römischen Alterthümer in den 4 ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung.

2 die germanischen Alterthümer bis zu Ende des 8<sup>ten</sup> Jahrhunderts.

3 die slavischen Alterthümer bis Ausgang des 13<sup>ten</sup> Jahrhunderts und in einem allmäligen Vorwärtsschreiten des Lichts und der christlichen Kultur von Westen nach Osten.

Es würde sich demnach die heutige Eintheilung des Preußischen Staates zum Grunde legend, mit Berücksichtigung historischer Verhältnisse folgende Anordnung rechtfertigen und empfehlen:

A. Alterthümer heidnischer Vorzeit in dem germanischen Theile des Preußischen Staates.

1. das Rheinland.

altgermanische		
römische		Alterthümer
fränkische		

2 [//]

2. Westphalen.

germanische		Zeit
sächsische		

3 Thüringen oder der westwärts der Elbe und Saale gelegene Theil der Provinz Sachsen.

germanische		[Zeit]
Thüringsche		

Thüringen[,] Sachsen und Wenden untermischt seit Ende des 6<sup>ten</sup> Jahrhunderts.

B. Alterthümer heidnischer Vorzeit in dem slavischen Theile des Preußischen Staates.

1. germanisirtes Slavenland.

Die Provinzen Sachsen, ostwärts der Elbe und Saale, Brandenburg, Schlesien und Pommern.

2. nichtgermanisirtes Slavenland.

Provinz Posen und Westpreußen.

3. das Land der Preußen

4. das Land der Letten.

Auf diese Weise provincill gesondert, würden die Alterthümer heidnischer [//] Vorzeit, woran sich schließen könnten:

C. Die deutschen und slavischen Alterthümer heidnischer Vorzeit, so [sie] außerhalb des Preußischen Staates gefunden worden.

den Gegenständen nach in folgende Unterabtheilungen zerfallen:

1. In Gegenstände der Kunst
2. .... des Kultus
3. .... der Technik
4. .... der Bekleidung
5. .... der Bewaffnung

Der zweite Hauptheil der vaterländischen Alterthümer, würde die Gegenstände des christlichen Mittelalters begreifen, und seine Anfangspuncte unmittelbar an die Schlußpunkte des ersten Haupttheils anreihen, der Zeitordnung nach wieder von Westen gegen Osten fortschreitend.

Hier würden die verschiedenen Kunstzweige [//] die schicklichste Eintheilung an die Hand geben; etwa wie folgt: (vergl. Beil[age]. A.)

1. Bildhauerei
2. Gußwerke
3. Getriebene Arbeit
4. Schnitz- und Drechsler-Arbeit
5. Bildgräberei.
6. Münzen und Medaillen.
7. Siegel
8. Malereien
9. Musivarbeiten
10. Bildweberei und Stickerei
11. Waffen
12. Geräthschaften.

#### Dokument 4:

Schreiben Leopold von Ledeburs an den preußischen Kultusminister Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein vom 10. Juli 1830, betreffend die erfolgte Übernahme der Kunstammer und Vorschläge Ledeburs zur Administrirung der ihm zugeordneten Museumsabteilungen. Als Anlage waren diesem Schreiben die von Ledebur erstellten „Instruktionen“ für den Direktor der Königlichen Kunstammer und seinen Assistenten angefügt.

Archivsignatur des Originaldokumentes: SMB-PK, ZA I, KKM 4, o. Bl. (Nr. 884).

Transkription: Horst Junker.

Hochwohlgeborener Freiherr,  
Hochgebietender Herr Geheimer Staats- u. Kabinetts-  
Minister!

Ew. Excellenz beehre ich mich unterthänig anzuzeigen, daß am 6<sup>ten</sup> d. M. in Gegenwart des Herrn General-Intendanten der Königl. Museen, Herrn Grafen v. Brühl, so wie des Geheimen OberRegierungsraths Uhden, mit Hinzuziehung der Herren Dr. Bolzenthal und Hofrath Dr. Förster die Ueberlieferung der Königl. Kunstammer durch Herrn Professor Levezow an mich statt gefunden hat, und zwar nach Inhalt der Cataloge die Ueberweisung der Kunst-Gegenstände von Elfenbein, Bernstein, Holz, Horn pp. Marmor pp. Silber pp. Glas pp. Wachs, die Portraits, Gemälde, künstlichen Instrumente, Schränke, die topographischen Gegenstände, die vaterländischen Merkwürdigkeiten, die Merkwürdigkeiten aus fremden Reichen, die Rüstungen, endlich das Ethnographische Kabinet, jedoch nur Abtheilungsweise, so daß der genauere Vergleich der einzelnen Nummern nach dero Verzeichnissen noch erst vorgenommen werden muß, und ungesäumt bewerkstelligt werden soll. Ausgeschlossen von der Ueberlieferung waren: die Archives-Akten, ferner das Gemmen-[,] Münz- und MedaillenKabinet, so wie die Mayoliken, als dazu bestimmt, nach dem neuen Museum zu kommen, endlich die in Monbijou vorläufig aufbewahrten Slavischen und Germanischen Alterthümer.

Indem ich gleichzeitig der laut hohen Rescriptes vom 22<sup>ten</sup> May an mich ergangenen geehrten Aufforderung genügend in der <<Bey>>lage die für den Vorsteher der Königl. Kunstammer u. für dessen Gehülfen Herrn Hofrath Dr. Förster zu entwerfende Instruktion ganz unterthänig zu überreichen die Ehre habe, erlaube ich mir einige einleitende Worte u. erläuternde Bemerkungen hinzuzufügen. [//]

Bevor nicht die Ausräumung der zur Aufbewahrung der Gemmen, Münzen und Mayoliken benutzten Gemächer erfolgt[,] kann an keine zweckmäßige Aufstellung der zur Kunstammer gehörigen Gegenstände gedacht werden. Dies betrifft vorzüglich die höchst schätzbare, wissenschaftlich so interessante ethnograph[ische] Sammlung, die großen Theils wegen Mangel an Raum zur Aufstellung noch in Kisten verpackt daliegt.

Sehr zu wünschen, sowohl in wissenschaftlicher als in administrativer Rücksicht, wäre es, daß die in Er-

mangelung eines geeigneten Lokals theilweise in Monbijou theilweise in Kisten verpackt, auf dem neuen Museum befindlichen germanischen u. slavischen Alterthümer mit dem Lokal der Kunstammer vereinigt würden. Diese Vereinigung macht aber eine schon für die bestehenden Abtheilungen der Kunstammer sehr wünschenswerthe Erweiterung des Lokals unumgänglich nothwendig[,] weshalb ich Ew. Excellenz dringend anliege [=ersuche][,] die Einräumung zweier, in diesem Augenblick unbenutzt[er,] früher von der GarderobenFrau Blumenthal bewohnter[, ] an das bisherige Lokal angrenzenden Gemächer von Einem Königl. Hofmarschallamt zu bewirken.

Bei der entworfenen Instruktion ist die eben als höchst wünschenswerth ausgesprochene LokalVereinigung der Kunstammer mit den vaterländisch[en] Alterthümern und Merkwürdigkeiten, als bestehend angenommen worden, so daß demnach das in dem Lokal der Kunstammer Vereinigte in folgende bei d. Aufstellung zu berücksichtigende Abtheilungen zerfallen würde:

- I In das Museum der vaterländischen Alterthümer [,] umfassend die germanischen und slavischen Antiquitäten.
- II das Kabinet vaterländischer, historischer u. topograph[ischer] Merkwürdigkeiten.
- III das eigentliche Kunst-Kabinet.
- IV das ethnographische Kabinet.

Die wichtigste Aufgabe, welche nächst der sofort vorzunehmenden genauen Recherche der überwiesenen Gegenstände, nächst der alsdann einzurichtenden [//] zweckmäßigen Aufstellung, laut §4 der Instruktion der Thätigkeit des Vorstehers gestellt bleibt, ist: sofort einzuleitende Maaßregeln zu treffen, zur Bildung eines CentralPunktes, von wo aus die in dem Vaterlande zerstreuten Alterthümer und Merkwürdigkeiten übersehen und kontrollirt werden können. Ich berufe mich hierbei auf die unter dem 15<sup>ten</sup> Jan. 30 unterthänig eingereichten „Andeutungen über den Umfang, die Einrichtung und den Zweck eines Museums für vaterländische Alterthümer und Merkwürdigkeiten“ und den beigefügten „Entwurf zur Anlegung des Archives für das Museum vaterländischer Alterthümer und Merkwürdigkeiten“.

Berlin d. 10<sup>ten</sup> July [18]30

Ledebur

Instruktion.

für den Hofrath Dr. Förster als Gehülften des Vorstehers der Kunstammer.

§.1.

Dem Hofrath Dr. Förster wird aufgetragen, die Leitung der öffentlichen Benutzung der Kunstammer zu besorgen.

§.2.

Ferner in den Fällen, wo der Vorsteher der Kunstammer, sei es durch Krankheit oder durch Entfernung vom Orte, seinen Geschäften in dem Lokale vorzustehen verhindert ist, dessen Sorge für Erhaltung und Benutzung der Kunstammer zu übernehmen[, ] in der Art, wie sie speciell anzugeben dem Vorsteher überlassen bleibt.

§.3.

Für den öffentlichen Besuch der Kunstammer sind wöchentlich zwei Tage von 10 bis 2 Uhr bestimmt, und es dürfen dabei zu gleicher Zeit nicht mehr als 12 Personen zugelassen werden.

§.4.

Die Anmeldungen zum Besuche der Kunstammer geschehen schriftlich an den Hofrath Dr. Förster mit namentlicher Angabe der [//] Personen.

§.5.

Auf den hierauf auszugebenden Eintritts-Karten sind Tag und Stunden für die zu gestattende Besichtigung zu bemerken.

§.6.

Die Besuchenden sind verbunden [=verpflichtet] bei ihrem Eintritte in die Kunstammer ihren Namen in ein zu dem Ende bereit liegendes Buch einzutragen.

§.7.

Der p. Förster hat sorgfältig darauf zu sehen, daß bei den öffentlichen Besuchen der Kunstammer keine Gegenstände entfernt oder beschädigt werden und alle zu diesen Zweck dienenden Vorsichtsmaaßregeln einzurichten und fortdauernd anwenden zu lassen; wobei derselbe für die während des Besuchs gefährdete Erhaltung der daselbst aufbewahrten Gegenstände verantwortlich bleibt.

## Instruktion

für den Hauptmann a. D. Leopold v. Ledebur als Vorsteher des Museums für vaterländische Alterthümer und der Königl. Kunstkammer.

### §.1.

Verhältniß des Vorstehers zu den ihm anvertrauten Gegenständen.

Der Vorsteher ist verpflichtet, für die Erhaltung, mögliche Benutzung und Erweiterung der ihm anvertrauten Kunst- und Alterthumsgegenstände Sorge zu tragen, und zu dem Ende die zweckdienlichsten Maaßregeln zu treffen.

a. In Betreff der Erhaltung ist theils für die Sicherheit im Allgemeinen, theils Behufs einer übersichtlichen Controlle die erforderliche strenge Ordnung in der Aufstellung der Gegenstände einzurichten und aufrecht zu erhalten, besonders auch darauf zu sehen, daß die untergeordneten Aufseher mit größter Wachsamkeit und Sorgfalt bei den Besuchen der Kunstkammer verfahren, damit die Kunstsachen durch Betasten nicht beschädigt werden, und das die Aufseher alle Gegenstände stets in reinlichem und geschütztem Zustande erhalten, und nothwendige Reparaturen ohne Nachtheil bringenden Zeitverlust vorgenommen werden.

b. Die Benutzung der Kunstkammer ist dem Publikum auf [//] die durch ein besonderes Reglement über deren öffentlichen unentgeltlichen Besuch näher zu bestimmende Weise an gewissen Tagen in der Woche verstattet [=gestattet]. Außerdem ist aber der Vorsteher verpflichtet Künstlern und Gelehrten zur Benutzung der Sammlungen beförderlich zu sein.

c. Die Erweiterung der Sammlungen betreffend, ist der Vorsteher verpflichtet[,] über Anträge zu Ankäufen von Kunstgegenständen und vaterländischen Merkwürdigkeiten dem Ministerii gutachtlich zu berichten und Erkundigungen über mögliche geeignete Erwerbungen einzuziehen.

### §.2.

Verhältniß des Vorstehers zu dem Amtsgehülfen und den untergeordneten Officianten.

Dem zum Gehülfen des Vorstehers angestellten Hofrath Dr. F. Förster ist besonders das Geschäft übertragen[,] die Beschauer der Kunstkammer umher-

zuführen. Der Vorsteher hat demselben auch in Behinderungsfällen seinerseits die ihm obliegenden Verpflichtungen für Erhaltung und Benutzung zu übertragen und mit demselben darüber zu communiciren. Der Vorsteher hat ferner darauf zu sehen, daß sowohl der p. Metzner als der p. Wallpurger die Verpflichtungen erfüllen, wozu sie in der ihnen ertheilten Instruktion angewiesen sind. [//]

### §.3.

Verhältniß des Vorstehers zum Publikum.

Um Künstlern und Gelehrten in der §.1.b. angedeuteten Art die Benutzung der Kunstkammer zu erleichtern, hat der Vorsteher die Verpflichtung, wenn nicht besondere Abhaltungen ihn daran behindern, täglich von 11–2 Uhr in dem Lokale der Kunstkammer sich aufzuhalten.

### §.4.

Geschäftsthätigkeit des Vorstehers.

Um der §.1.c. ausgesprochenen Verpflichtung zu genügen, ist die Anlegung eines Archives, die Einrichtung zur Bildung eines Central-Bureaus für die im Vaterlande zerstreut befindlichen Alterthümer und Merkwürdigkeiten und die Anknüpfung von Correspondenzen mit den hierzu geeigneten Männern des In- und Auslandes erforderlich.

### §.5.

Dienst des Vorstehers in unmittelbarem Bezug auf das hohe Ministerium.

Der Vorsteher ist verpflichtet, über alle für nothwendig erachtete[n] Reparaturen, ein Gutachten und den Anschlag des etwaigen Costenbetrags an das Ministerium einzureichen[,] über die zum Kauf angetragenen und zu erwerbenden Gegenstände zu berichten, und durch einen Jahresbericht über die wesentlichen Bereicherungen der Kunstkammer, so wie über die Fortschritte in [//] Erweckung der Theilnahme und des Sinnes für vaterländische Alterthumskunde und über wichtigere Entdeckungen in diesen Gebieten, Anzeige zu machen.

**Dokument 5:**

Bericht Leopold von Ledeburs an den preußischen Kultusminister Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein vom 30. August 1832, betreffend die Aufstellung der prähistorischen Sammlung.

Archivsignatur: SMB-PK, ZA I, KKM 35, Bl. 65–66.  
Transkription: Horst Junker.

*In dem unterthänigen Bericht vom 10<sup>ten</sup> Juli 1830, betreffend die Übergabe der Kgl. Kunstkammer, ließ ich nicht unerwähnt, daß die gleichfalls meiner Aufsicht anvertraute[,] eine besondere Abtheilung der Königlichen Museen bildende Sammlung der slavisch-germanischen Alterthümer, nicht mit überliefert sei, daß nur ein geringer Theil derselben sich in dem Lokale der Kunstkammer befinde, daß das Meiste jedoch in Monbijou und <<th[eil]w[eise]>> im Museum aufbewahrt werde. Mein damals geäußerter Wunsch, daß Behufs Aufstellung dieser Abtheilung einige an die Kunstkammer gränzende Zimmer des Königl. Schlosses überwiesen werden möchten[,] ist nicht in Erfüllung gegangen; eben so wenig kam eine zweite Combination bis dahin zur Ausführung. Denn es ruheten zwar S[ein]e. Majestät der König auf Antrag des Königl. Herrn General-Intendanten Grafen Brühl allergnädigst zu genehmigen, daß eine an das aegyptische Museum stoßende lange Glas-Galerie und einige kleinere Zimmer im Schloßgarten von Monbijou zur Aufstellung der vaterländischen Alterthümer benutzt werden könnten: jedoch der Anschlag der zur Sicherstellung u. Einrichtung des Lokals erforderlichen Kosten erreichte eine so bedeutende Höhe, daß die Ausführung um so mehr unterblieb, als die inzwischen eingetretenen ungünstigen politischen Conjunctionen, eine solche Ausgabe verboten.*

*So liegt dann leider noch gegenwärtig diese Sammlung in derselben Art da, wie ich es in dem erwähnten unterthänigen Berichte ausgesprochen habe. Auch läßt sich kaum, ehe nicht ein Lokal für die Aufstellung angewiesen ist, eine Aenderung dieses Zustandes erwarten. Daß aber diese nach vorhergegangener Überlieferung sämtlicher in diese Abtheilung gehörenden Antiquitäten nebst den betreffenden Actenstücken recht bald erfolge erscheint dringend nothwendig. Denn da die Gegenstände bei der gegenwärtig ordnungslosen und in mehreren Lokalen zerstreuten Aufbewahrung der nothwendigen*

*speciellen Aufsicht entbehren, so sind dieselben offenbar gefährdet, auch macht jede Verzögerung den Nachweis der erläuternden Umstände, die zum Theil auf Traditionen beruhen, schwieriger. [//] Zugleich darf ich versichern, daß die Erwartungen der Freunde und Kenner der heimathlichen Alterthümer sowohl des Inn- wie des Auslandes mit Recht gespannt sind auf die endliche Aufstell[un]g. derselben; und ich bin überzeugt[,] daß es nur der Eröffnung dieser Abtheilung bedarf[,] um derselben von vielen Seiten die schätzbarsten Bereicherungen durch Privat-Anerbietungen u. Geschenke zufließen zu lassen. Endlich darf ich nicht verhehlen[,] daß es für mich ein drückendes Gefühl ist[,] seit Jahren meine Thätigkeit für diese Abtheilung darauf beschränkt zu sehen, in dem freilich weitschichtigen Gebiete der zerstreuten Litteratur dieses Faches mich mehr und mehr zu befestigen und möglichst viel[e] Samml[ungen] kennen zu lernen u. zu studiren.*

*In dieser letzten Beziehung war die kürzlich zurückgelegte Reise, zu der ein hohes Ministerium so wohlwollend mir die Mittel gereicht hat, von dem entscheidendsten Nutzen. Die wichtige Frage, wie am zweckmäßigsten die Aufstellung der vaterländischen Alterthümer anzuordnen sei, worüber ich bereits unter dem 15<sup>ten</sup> Januar 1830 Andeutungen Einem hohen Ministerium vorzulegen mich beehrte, ist mir nunmehr völlig klar geworden.*

*Eine wissenschaftliche Aufstellung der vaterländischen Alterthümer kann nach 4 verschiedenen Systemen erfolgen; indem entweder eine chronologische oder eine ethnographische, oder eine geographische Ordnung befolgt würde, oder indem man die aufzustellenden Gegenstände nach Analogien klassifizirt.*

*Chronologische Ordnung. Ein Museum dessen Zweck es ist, in den aufbewahrten Alterthümern den allmählichen Fortschritt der Cultur, der Begriffe, Sitten u. Gewohnheiten eines Volkes vor Augen zu stellen, muß nothwendiger Weise chronologisch geordnet sein. Diese Idee vorzüglich schön entwickelt in des Prof. Nyerup 4<sup>ten</sup> Theil der Beschreibung des älteren und neueren Zustands von Dänemark (enthaltend eine Übersicht der Alterthümer des Vaterlandes wie man sich dieselben in einem künftigen National-Museum aufgestellt denken könne) ist durch das Museum der nordischen Alterthümer in Kopenhagen herrlich ins Leben getreten. Dieses Museum beschränkt sich aber nicht bloß auf die heidnische Zeit, sondern*

umfaßt auch das christliche Mittelalter. Hier hat die Chronologie weniger Schwierigkeiten. Nicht so ist es mit den Alterthümern einer vorgeschichtlichen Zeit. Denn wenn sich auch vieles mit Sicherheit annehmen läßt, z.B.[,] daß die Zeit[,] die nur steinerne Geräthschaften kennt älter ist wie die[,] welche sich der Metalle bedient; daß wieder in der Anwendung der Metalle eine gewisse Zeitfolge wahrzunehmen ist; indem erst Kupfer, dann Eisen, Silber, Gold vorkommt; ferner[,] daß im Styl der Arbeit eine jüngere Zeit von einer älteren sich unterscheidet; so würde doch eine Aufstellung nach diesem System zu vielen Irrthümern, Zweifeln und Willkürlichkeiten führen. Denn nicht selten ist es der Fall, daß man z.B. rohe steinerne Gefäße neben Metallsachen einer offenbar jüngeren Periode findet, daß ein vorzüglicheres Kunstproduct, gefunden in dem Grabe eines Vornehmen, älter sein kann, als ein rohes Kunstprodukt aus dem Grabhügel eines Geringern.

*Ethnograph[ische]. Ordnung.* Nach einem ethnographischen Systeme würden zuerst die im Vaterlande gefundenen germanischen Alterthümer von den Slavischen zu trennen sein; auch die Römischen Alterthümer der Westprovinzen u. die auf Handelswegen eingeführten Gegenstände anderer Völker, vermuthlich der orientalischen[,] würden abgesondert aufgestellt werden müssen. Eine solche Aufstellung setzt jedoch mehr voraus als bisjetzt den Alterthumsforschern gelungen ist, nämlich ein sicheres Kennzeichen, welches das Germanische vom Slavischen unterscheidet; bisjetzt hat sich noch kein einziges der geltend gemachten Unterscheidungszeichen bewährt; auch die Frage[,] ob das Aufgefundene als heimathliches oder eingeführtes Kunstzeugniß zu betrachten ist, kann nur selten entschieden werden. Dagegen ist so viel gewiß, daß wo sich Verschiedenheiten in der einen Gegend vor der andern finden, diese weit öfter durch den Boden selbst als durch die Stammverschiedenheit der Völker erklären läßt. Dieses leitet uns zu der dritten Aufstellungsart.

*Geographische Ordnung.* Dieses System, geographisch und zwar provinziell gesondert die Alterthümer des Vaterlandes aufzustellen, empfiehlt vorzüglich Hr. Prof. Levezow in seinen schätzbaren „Andeutungen über die wissenschaftliche Bedeutung der Alterthümer, zwischen Elbe u. Weichsel“. Allein so lehrreich eine Sammlung auch ist, die möglichst vollständig [//] alles vor Augen legt, was in einer Provinz oder besser noch in einem Gau an alterthüm-

lichen Gegenständen sich vorfindet, wie z.B. die Sammlung des Herrn v. Hagenow in Loitz, die nur Rügenschel Alterthümer enthält, oder wie die große Ludwigsluster Sammlung, die sich auf Mecklenburg beschränkt; so empfehlenswerth dieses System für die Provinzial-Museen ist, so hat doch ein den ganzen Preußischen Staat umfassendes Museum ganz andere Berücksichtigungen zu nehmen. Es würden sich hier unendliche Wiederholungen u. doch wieder bei den einzelnen Provinzen große Lücken ergeben, es würde gar kein Überblick zu gewinnen und ungeheurer Raum erforderlich sein; zu berücksichtigen[,] daß die heutigen Provinzialgränzen, wenn diese die Sektionen des geographischen Netzes bilden sollen in Beziehung auf die Antiquitäten nur zufällige genannt werden können u. wandelbare sind. Sollte solche Aufstellung wirklich von historischem Nutzen sein, so müßte vor allen Dingen erst ermittelt werden: welches waren die Völker- u. Gau-Grenzen zu der Zeit, aus welcher die Antiquitäten herrühren?

*Analoge Ordnung.* Die Aufstellung nach Analogien der Gegenstände scheint mir diejenige zu sein, mit der sich die Chronologie[,] so weit solche fest steht[,] am besten verbinden läßt, wodurch der Überblick des Ganzen erleichtert und am meisten Raum erspart [wird], wodurch die Übergänge aus einer Zeit in die andre[,] aus einen Styl in den andern schnell zu übersehen und zu vergleichen [sind]. Endlich kann auf diese Weise die große Zahl derjenigen Gegenstände, deren Auffindungsort unbekannt und deren Bestimmung ungewiß ist, eingeschaltet werden. Hier kann insbesondere die nach einem logisch durchdachten Plane geordnete Ludwigsluster Sammlung von der ich ein Verzeichniß beifüge, als empfehlenswerthes Beispiel dienen. Das Fachwerk läßt sich jedoch nach den reichern Sammlungen in Kopenhagen, so wie nach mehreren systematischen Schriften Münchs, <Preußlers [recte: Preuskers]>, u.s.w. ansehnlich vervollständigen.

Indem ich vorstehende Bemerkungen Einem hohen Ministerium zur geneigten Prüfung gehorsamst vorlege, erlaube ich mir darauf anzutragen [=hinzuweisen], daß der eben erwähnte Plan zur Einrichtung der bezeichneten Glas-Gallerie u. anderer disponibler Gemächer des Gartenschlosses von Monbijou geneigtest wieder aufgenommen werde. Es läßt sich erwarten, daß der früher gemachte Anschlag bedeutend ermäßigt werden kann, so wie es den Anschein hat, daß mehrere das Aegyptische Cabinet betreffende bauliche Veränderungen mit in den

*Anschlag für Einrichtung des Museums vaterländischer Alterthümer aufgenommen worden sind. Es wäre in der That sehr zu wünschen, wenn noch in diesem Herbste mit dem Bau der Anfang gemacht, u. die Aufstell[un]g. der Sammlung im künftigen Frühjahr beendigt werden könnte.*

d[en] 30<sup>ten</sup> August 1832.

gez. v. Ledebur.

### Dokument 6:

Bericht Leopold von Ledeburs an das preußische Kultusministerium betreffend die in Dänemark zum Schutz und zur Bewahrung prähistorischer Funde getroffenen Maßnahmen und Vorschläge über die in Preußen diesbezüglich zu treffenden Vorkehrungen (ohne Datum, eingereicht am 5. Juni 1833).

Archivsignatur: SMB-PK, ZA: I, KKM 61, Bl. 18–21 (Nr. 485)

Transkription: Marion Bertram, Horst Junker.

*Das hohe ministerielle Rescript vom 16<sup>ten</sup> Octbr. v. J., worin aufmerksam darauf gemacht wird, wie nothwendig es sei, durch zweckmäßige, allgemein eingreifende Vorkehrungen die alterthümlichen Merkwürdigkeiten des Vaterlandes vor Zernichtung [recte: Vernichtung] zu schützen; und die geneigte Aufforderung über die zur Sicherheit solcher Auffindungen gegen deren Zerstörung und zur Ablieferung derselben an dazu eingerichtete Sammlungen zu treffenden Maaßregeln mein Gutachten mit besonderer Beziehung auf die in Dänemark bestehenden Einrichtungen abzugeben, ist mir eine höchst erwünschte Veranlassung, mich über einen so wichtigen Gegenstand freimüthig auszusprechen, weil ich die Ueberzeugung hege, daß ohne baldiges Einschreiten Seitens der über Kunst und Wissenschaft gesetzten höchsten Staatsbehörde unendlich viel der Zerstörung Preis gegeben sein wird; ja ich fühle mich um so dringender zu dieser Auseinandersetzung meiner Ansichten von der Lage der Verhältnisse aufgerufen, als ich die Besorgniß hegen muß, daß sowohl der Kunstammer mit ihren vaterländischen Merk[//]würdigkeiten und historischen Erinnerungen, als der ganz im Argen liegenden Atheilung für slawisch-germanische Alterthümer der baldige Untergang bevorstehen wird, wenn hier nicht wesentliche Veränderungen baldigst getroffen werden.*

*Da derjenige Theil der Frage[,] der die zur Aufbewahrung der Alterthümer bestimmten Sammlungen betrifft, rechteigentlich sowohl die Kunstammer als vornehmlich die einzurichtende Sammlung der slavisch[-]germanis[chen] Alterthümer betrifft, so müßte ich darauf bedacht sein, gerade in diese Materie genauer einzugehn, die in dem gegenwärt[igen] Verhältniß der Abtheil[ungen] zur Museumsverwaltung sich zeigenden Mängel herauszuheben, meine Ideen über ein solches vaterländisches CentralMuseum, als Vorbild für die in den Provinzen zu errichtenden FilialMuseen auszusprechen, jedoch müßte <<ind[essen]>> meine Stellung zur GeneralIntendantur der freimüthigen Aeüßerung meiner Ansichten um so mehr Fesseln anlegen, als <<dies[elbe]>> [die] Ablieferung sämtlicher seit meinem Dienstantritt gesammelter Aktenstücke so wie sämtlicher in Bezug auf Dienstangelegenh[eiten] eingehender Verfügungs-Anschreiben pp[.] verlangt.*

*Wenn ich daher nicht früher der hohen Aufforderung vom 16<sup>ten</sup> Octbr. genügte, so lag die Verzögerung theils in der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe, theils in dem Wunsche noch manche Mittheilungen aus Dänemark zu erhalten, theils aber in der Hoffnung, daß sich bis dahin das nachtheilige Verhältniß, in welchem die meiner Direktion anvertrauten Abtheilungen des königlichen Museums im Vergleich zu den begünstigtern andern Abtheilungen besser gestalten würde.*

*Wie diese Hoffnungen getäuscht worden sind, und was ich zur Abwendung und Abhülfe von Gefahren für die mir anvertrauten königl. Sammlungen für allein zweckdienlich erachte, werde weiter unten auseinanderzusetzen [ich] mich beehren; zunächst die Beantwortung der Anfragen; was in Dänemark [//] geschehen sei, sowohl um die im Königreich zerstreuten Alterthümer zu schützen, als auch die in Coppenhagen concentrirten Schätze zu sammeln, zu mehren und für die Wissenschaft brauchbar und jedermann zugänglich zu machen.*

*Diese Frage beantwortet ganz einfach die Geschichte der Coppenhagener Gesellschaft u. Sammlung für Nordische Alterthümer. Nachdem nämlich der Professor Nyerup durch mehrere schriftstellerische Arbeiten auf die Wichtigkeit der Erhaltung, der bisher unbeachtet gebliebenen vaterländischen Monumente aufmerksam gemacht und den Sinn dafür auf eine ebenso überzeugende als populaire Weise geweckt*

hatte, wurde durch eine königl. Verfügung vom 22<sup>ten</sup> Mai 1807 eine permanente Commission für die Aufbewahrung der nordischen Alterthümer niedergesetzt. Diese Commission war berechtigt, überall in den dänischen Staaten correspondirende Mitglieder zu wählen und namentlich die Prediger einzuladen, über die in ihrem Distrikte sich befindenden Alterthümer Nachrichten einzusenden. Es wurde für letztere eine Instruktion ausgearbeitet. In dieser Instruktion waren die Gegenstände, worüber man Erläuterungen [/] wünschte, unter gewisse Rubriken gebracht. Hierdurch, wie durch Königliche Unterstützung[,] welche die Commission in den Stand setzte[,] gewöhnlich mit Erstattung des Realwerths Ankäufe zu machen und die nöthigen Kosten für Einrichtungen und Correspondenz zu bestreiten, ist die Sammlung, fast ausschließlich auf dänischem Grund und Boden gewonnen, in den seit ihrer Anlegung durch Professor Nyerup verflossenen 2 Decennien so weit gebracht, daß sie unter allen dergleichen Sammlungen in Europa nicht allein die erste Stelle einnimmt, sondern auch durch ihre Vollständigkeit, zweckmäßige Classificirung, durch die ihr beigefügten Nachweisungen eine höchst wichtige Quelle für die Kenntniß des Kulturzustandes der Nordischen Völker bildet, welche die frühesten geschichtlichen Nachrichten über diese Lande Jahrhunderte überragen.

Alles was innerhalb der dänischen Staaten an Alterthümern ausgegraben oder gefunden wird, ist königliches Eigenthum – weil man jedoch die Erfahrung gemacht hat, daß das volle Geltendmachen dieses Eigenthumsrechtes zu Verheimlichungen und selbst zu Zerstörungen führen könnte, so wird dem Finder stets der volle Materialwerth vergütigt. Mehr [/] wie durch dieses Recht, ward durch freiwillige Gaben erworben. Der geweckte Sinn für Erhaltung solcher Denkmäler, die nun ihre historische Bedeutung gewonnen hatten, vorzüglich dadurch bewirkt, daß auf populäre Weise in Volkskalendern aufmerksam darauf gemacht wurde; der Wunsch[,] die zuvorkommende, liberale und beherrschende Weise, mit welcher die Schätze dem Publikum geöffnet und vorgezeigt wurden, sich dankbar zu beweisen und eine unschuldige Eitelkeit[,] seinen Namen in öffentlichen Blättern bekannt gemacht und in den Inventarien der Sammlungen aufgezeichnet zu finden, führte dem Museum der nordischen Alterthümer eine solche Menge der interessantesten Gegenstände zu, daß der Raum ihrer ersten Aufstellung bald zu eng ward. Der

unermülich thätige, diesem Cabinet aus reiner Liebe zur Sache vorstehende u. mit einer unvergleichlichen Kennerschaft begabte Canzelleirath Thomsen, schreibt mir vor Kurzen, daß im Laufe des verflossenen Jahres allein von 102 verschiedenen Stellen des Königreichs ... [Auslassung – Zahl nicht vermerkt] Nummern, darunter die wichtigsten Gegenstände von Gold, Glas usw.[,] eingegangen waren und daß 6 schöne geräumige Zimmer des Christianburg[-]Schlosses in [/] Copenhagen zur würdigen Ausstellung aller jener Kunstschatze eingeräumt wurden. Wann wird sich die königl. Sammlung in Berlin einer ähnlichen Begünstigung zu erfreuen haben?

In Dänemark gilt der Grundsatz[,] historische Monumente an ihrem ursprünglichen Orte zu belassen und zu schützen; wenn sie aber bereits von ihrer ursprünglichen Stelle fortgeschafft worden – sie dem königlichen Museum einzuverleiben. So wie dort das Königl. Ministerium der Geistlich[en] und gelehrten Angelegenheiten den unmittelbaren Vorstand bildet, so würde es auch hier erforderlich sein[,] den Departement der im ausgedehnten Staate, sowohl an ihren ursprünglichen Lokalitäten zerstreuten, als auch in den ProvinzialMuseen gesammelten Alterthümer und Kunstmerkwürdigkeiten, der ausschließenden Thätigkeit eines der vortragenden Rätthe des hohen Ministerii als Chef unterzuordnen, ein Wirkungskreis, welcher wichtig genug wäre, demselben diese Beachtung zu widmen.

Hier wäre es zum Gedeihen eines Museums vaterländischer Alterthümer und historischer Denkmale des Vaterlandes [/] durchaus erforderlich, dasselbe unabhängig von einem Museum der Kunst und des classischen Alterthums zu machen und dasselbe unmittelbar dem Ministerium, gleich den übrigen ProvinzialMuseen unterzuordnen. Denn bei jenem werden immer Gesichtspunkte an die Spitze gestellt werden, die durchaus nur verderblich für diese sein können. Darum kann es auch eine artistische Commission nicht sein, die immer <<nur>> einen möglichst absoluten Kunstwerth zum Maaßstab macht für ein Institut, wo die Frage von dem historischen Werthe die erste sein muß.

Dieser Nachtheil, welcher dem Gedeihen einer Sammlung slawisch-germanischer Alterthümer als Abtheilung des KunstMuseums stets hinderlich sein wird, findet wie die Erfahrung zeigt auch Anwendung auf die Königl. Kunstammer, deren Bedeutung

mit Rücksicht auf die ursprüngliche Intention ihrer Begründer und auf das was derselben nach vielen Entziehungen verblieben ist[,] nicht füglich anders wird definirt werden können, als ich es in meiner Geschichte der Kunstammer gethan habe, nämlich als „ein Institut das den Geist und die Geschichte aller Völker und Zeiten, besonders aber des Vaterlandes durch eine Reihe von Werken der Kunst und [//] durch geschichtliche Merkwürdigkeiten wohlgeordnet vor Augen bringen soll“[.]

Wie wenig aber dieser Zweck der Kunstammer anerkannt worden, und wie diesem ältesten KunstInstitute, [...] so lange dasselbe in der bisherigen Verbindung mit dem Museum verbleibt, sein völliger Untergang bevorsteht, dies läßt sich durch eine Reihe von traurigen Erfahrungen dokumentiren.

#### Dokument 7:

Schreiben Leopold von Ledeburs an den Generalintendanten der Königlichen Museen Moritz von Brühl vom 4. Dezember 1834, betreffend die Herausgabe der von dem Direktor des Antiquariums Konrad Levezow zurückgehaltenen prähistorischen Altertümer.

Archivsignatur des Originaldokumentes: SMB-PK, ZA I, KKM 35, Bl. 167–168.

Transkription: Horst Junker.

*Hochgeborener Graf*

*Insonders Hochzuverehrender Herr General-Intendant!*

*Bei der am 1<sup>ten</sup> d. M. Statt gehabten Besichtigung der in Monbijou befindlichen vaterländischen Alterthümer mußte die Ueberzeugung gewonnen werden, daß bei dem Zustande der Sammlung von einer ins Einzelne gehenden Ueberlieferung nicht die Rede sein könne – indem sowohl die Grundlage einer solchen Ueberlieferung, ein Inventarium fehlt, als auch weil die gänzlich ungeordnete Masse nicht einmal eine Uebersicht gestattet. Eine Detail-Ueberantwortung scheint mir indessen auch nicht nöthig, so wenig wie diese bei der Uebergabe der Kunstammer Statt gefunden hat.*

*Doch Eins halte ich für unerläßlich, nämlich [//] Seitens des Herrn Professor Levezow die bestimmte*

*schriftliche Erklärung: daß sich weiter keine diese Sammlung betreffenden AlterthumsGegenstände, Akten, Inventarien und Druckschriften in dessen Gewahrsam befinden.*

*So lange diese Erklärung nicht erfolgen kann[,] bin ich auch meinerseits nicht im Stande die Uebernahme der Abtheilung vaterländischer Alterthümer zu bescheinigen, noch die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen.*

*Das mir am 1<sup>ten</sup> D[e]c[em]b[er]: eingehändigte Verzeichniß erstreckt sich nur über einen kleinen Theil der Sammlung: es korrespondirt zudem mit den betreffenden Gegenständen nur mittelst loser Zettel, die in die Urnen pp. geste[c]kt sind, zum Theil jedoch nicht mehr vorhanden, zum Theil an den innersten Ort gerathen [sind]. Dagegen befindet sich an den meisten Gegenständen angeklebt eine andere Katalog-Nummer, dem Anschein [//] nach von der Hand des verstorbenen Direktor Henry, oder von dem Dr. Bolzenthall – dies läßt auf ein vorhandenes, umfassenderes Verzeichniß schließen; was herbeizuschaffen vorzüglich wichtig wäre.*

*Ferner beruft sich das Levezowsche Verzeichniß, welches nach Provinzen geordnet ist, auf größere Erwerbungen, die dem Kabinette einverleibt worden sind, z. B. auf die Huthsche Sammlung, die, wie ich aus den Akten der Kunstammer ersehe für 250 R[eichs]th[a]l[er] im J[ahre]. 1819 angekauft worden ist. Sollte hierüber, so wie über die Minutolische Sammlung gar kein specielles Verzeichniß vorhanden sein? Es läßt sich dies von der erstgenannten Sammlung vermuthen, da laut jener Akten der verstorbene Auktions-Commissarius Bratring dem Direktor Henry am 22<sup>ten</sup> Oct. 1819 die Aushängebogen des damals gedru[c]kten Huthschen AuktionsVerzeichnisses übersandt hat.*

*Ferner finde ich, daß der verstorbene Prof. Büsching aus Breslau am 6<sup>ten</sup> Febr. 1822 das 3. Heft der Schlesischen Alterthümer dem Kabinet eingesandt hat. Sind diese, so wie andere die vaterländischen Alterthümer betreffenden Schriften etwa in die Bibliothek des Antiquariums übergegangen? Es würde [//] die Auslieferung dieser Druckschriften um so nothwendiger sein, als ein beständiges Rekuriren auf die Literatur fast bei keiner Abtheilung so erforderlich ist, als eben hier.*

*Endlich besitzt Herr Prof. Levezow, wie derselbe erklärt hat, noch manche einzelne Funde <<oder>> Geräthschaften von Bronze, Silber pp. in seinem Gewahrsam, welche Gegenstände zu den vaterländischen Alterthümern gehören.*

*Ich ersuche demnach Ew. Hochgeboren, den Herrn Prof. Levezow zu vermögen [=zu veranlassen], die sämtlichen noch in seinem Gewahrsam befindlichen[,] zu dieser Abtheilung gehörigen Gegenstände als [=wie]: Antikaglien, Inventarien, Papiere und Schriften baldmöglichst abzuliefern – damit seinerseits die oben erwähnte Erklärung und meinerseits die Uebernahme der Verwaltung und Verantwortlichkeit für diese Abtheilung recht bald erfolgen könne.*

*Niemand kann lebhafter wünschen, daß eine systematische Aufstellung und Catalogisirung der Gegenstände recht bald vor sich gehen könne, als der, welcher die Ehre hat sich zu nennen  
Ew. Hochgeboren gehorsamster*

*v Ledebur*

*Hauptm[ann]. a. D.*

*u. Direktor der Kunstkammer*

*Berlin d. 4<sup>ten</sup> Dec[ember] 1834*

### **Dokument 8:**

*Verhandlungsprotokoll vom 23. Dezember 1834, betreffend die Übergabe der Sammlung vaterländischer Alterthümer“ an Leopold von Ledebur.*

*Archivsignatur: SMB-PK, ZA I, KKM 35, Bl. 185–187.*

*Transkription: Horst Junker.*

*Verhandelt, Berlin, d. 23. Dezember 1834.*

*Der Bestimmung des unterzeichneten General-Intendanten der Königlichen Museen gemäß fanden sich am heutigen Tage nebst demselben die mitunterzeichneten, Director des Antiquariums des Königlichen Museums u.s.w. Levezow und Director der Königlichen Kunstkammer u.s.w. v. Ledebur, auch der zur Führung der vorliegenden Protocollarischen Verhandlung beauftragte General-Sekretär Dielitz in dem Locale der Sammlung der vaterländischen Alterthümer im Garten des Königlichen Schlosses*

*Monbijou ein, zum Behuf der Übergabe der genannten Sammlung an den Director v. Ledebur.*

*Da der Director Levezow dieselbe seiner Zeit in Pausch und Bogen übernommen, solche auch seitdem mehrfach aus einer Lokalität in die andere transferirt worden war, ohne daß es hierbei möglich gewesen [//] wäre, die häufig aller Bezeichnung ermangelnden einzelnen Gegenstände bei der jedesmaligen Wieder-Aufstellung zu recognosciren, so konnte eine, die, übrigens äußerst zahlreichen, einzelnen Denkmäler speziell nachhaft machende Überlieferung nicht stattfinden, sondern es wurde die Übergabe in der nachfolgenden Weise beliebt und vorgenommen.*

*Der Director Levezow übergab dem Director v. Ledebur*

*A. die Sammlung der vaterländischen Alterthümer, wie solche auf der Königlichen Kunstkammer früher bestanden, demnächst in einige, zunächst des Locales des Königlichen ägyptischen Museums befindliche Räume, zuletzt aber in die lange Glas-Galerie des Schlosses Monbijou transferirt worden, bestehend in*

*1. Einem Fachspinde mit Kreide bezeichnet: Mark Brandenburg in 10 Fächern von 12 (wovon 2 leer) verschiedene Urnen u[nd]. d[ergleichen]. m[ehr]. enthaltend;*

*2. Einem Fachspinde bezeichnet: [//] Anhalt-Arnstadt pp. in 4 Fächern von 5 (1 leer) Urnen u. d. m. enthaltend;*

*3. Einem großen Fachspinde bezeichnet: Preußen, Schlesien pp. in 20 Fächern von 32 (12 leer) Urnen u. d. m.; auf dem Spinde 2 Urnen und 3 Figuren in Bronze u. Thon enthaltend;*

*4. Einem Fachspinde bezeichnet: unbekanntes Ursprungs in 11 Fächern von 15 (4 leer) auch auf dem Spinde 2 Urnen, Vasen u. d. m. enthaltend;*

*5. Einem Fachspinde bezeichnet: unbekanntes Ursprungs in 21 Fächern von 24 (3 leer) Urnen, Waffen pp. enthaltend;*

*6. Einem leeren Fachspinde;*

*7. Einem Fachspinde enthaltend in 5 Fächern von 8 (3 leer) Schalen und kleine Gefäße;*

*8. Einem leeren Fachspinde;*

*9. Einem unbezeichneten Fachspinde enthaltend in 5 Fächern Vasen, Krüge, Schalen u. d. m.;*

*10. Einem unbezeichneten leeren Fachspinde;*

*11. Einem Fachspinde bezeichnet: Mark Branden-*

burg in 5 Fächern von 8 (3 leer) Urnen, Waffen u. d. m. enthaltend; [/]

12. Einem Fachspinde, bezeichnet Braunschweig, Westphalen in 6 Fächern von 8 Urnen, Waffen u. d. m. enthaltend;

13. Einem kleinen Fachspinde, in 2 Fächern Metall-Sachen enthaltend;

14. Einem Schachtel-Deckel mit verschiedenen kleinen Metall-Sachen;

15. Vier einzelnen Urnen;

16. Dem s[o]. g[enannten]. Kolbatzer Götzenbilde;

17. Einem geschnitzten Baumstamm;

18. Einem von dem Director Levezow angelegten Verzeichnisse der Sammlung;

19. Einem Verzeichnisse der früheren von Minutolischen Sammlung;

20. Einem Verzeichniß der früheren Benkowitzischen Sammlung (Die beiden unter 19. und 20. genannten Verzeichnisse zum Behufe, Abschrift davon zu entnehmen und zu demnächstiger Rückgabe.);

21. Dem von dem verstorbenen Professor Büsching eingesandten 3<sup>ten</sup> Hefte der schlesischen Alterthümer[;]

22. endlich mehrere einzelne kleinere Gegenstände in Bronze u.s.w. als [/]

a) einen 1825 bei Granow gefundenen goldenen Schmuck

b) Fragmente von Silber-Münzen, Drahtstangen und Silber-Schmucksachen

c) einige von S.[einer] K.[öniglichen] H.[oheit] dem Prinzen Karl eingetauschte Stein-Waffen und endlich

d) Verschiedene auf einzelne Ablieferungen und Sendungen bezügliche Papiere.

B. Die von dem Kreis-Physikus Wagner zu Schlieben eingesandte Sammlung bestehend in

1. Eilf [=elf] noch verschlossenen

2. einer geöffneten und

3. zweien deckellosen Kisten; auch

4. zweien rothen Papp-Kästen mit verschiedenen Alterthümern.

Nachdem der Director Levezow schließlich auch erklärt[,] wie er seines Wissens durchaus keinen auf die Sammlung der vaterländischen Alterthümer bezüglichen, derselben angehörigen Gegenstand mehr in Händen habe; sich indessen verpflichte, was sich etwa von solchen Gegenständen noch in seinem Verwahrsam wider Vermuthen vorfinden sollte, sofort an den Director von Ledebur abzuliefern, dagegen

aber vorbehalte aus der ehemaligen von Minutolischen Sammlung die sich etwa darin befindlichen römischen Alterthümer für die Sammlungen des Antiquariums auszusuchen; so ist vorliegende Verhandlung geschlossen, durchgelesen [/] und richtig befunden, auch demnächst unterzeichnet worden, wie folgt.

Graf Brühl

Dr. K. Levezow

v. Ledebur

a. u. d.

J. Dielitz.

### Dokument 9:

Schreiben des General-Intendanten der Königlichen Museen Ignaz von Olfers an Leopold von Ledebur vom 14. April 1850, betreffend die Versetzung Friedrich Försters zur Königlichen Bibliothek.

Archivsignatur: SMB-PK, ZA I, KKM 14, o. Bl. (Nr. 2667).

Transkription: Horst Junker.

*Ew. Hochwohlgeboren ist der Grund bekannt, welcher mich bestimmen mußte, den Directorial-Assistenten Hof-Rath Dr. Förster die Räume des Königlichen Schloßes weiter nicht betreten zu lassen. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat jedoch von den Verhandlungen in der 2. Kammer, welche auf Beseitigung der Assistenten, oder wenigstens eines Theiles derselben abzielen, Veranlassung genommen, den Hofrath Förster vorläufig vom Museum fortzunehmen und an die Bibliothek zu versetzen, um versuchsweise die Direction der Kunstkammer ohne Zuordnung eines besonderen Assistenten führen zu lassen. Da nach der Bestimmung des Herrn Ministers diese Anordnung sofort einzutreten hatte, ist mir nichts übrig als Folge zu leisten, und zugleich eine baldige Zurücknahme dieser so plötzlich genommenen Maßregel zu beantragen.*

Berlin, den 14. April 1850.

Olfers

**Dokument 10:**

Stellungnahme Leopold von Ledeburs an den General-Intendanten der Königlichen Museen Ignaz von Olfers vom 26. April 1850, betreffend die Versetzung von Ledeburs Assistenten Friedrich Förster an die Königliche Bibliothek.

Archivsignatur: SMB-PK, ZA I, KKM 14, o. Bl. (Nr. 2670).

Transkription: Horst Junker.

*Die Seitens des Hohen Ministerii getroffene Anordnung, durch welche versuchsweise der Direktion der Kunstkammer die Zuordnung eines Assistenten entzogen worden ist, wäre noch mehr geeignet mich mit Besorgnis zu erfüllen, wenn nicht gleichzeitig mit der geneigten Benachrichtigung vom 14<sup>ten</sup> d. M. beruhigender Weise hinzugefügt wurde, daß Ew. Hochwohlgeboren eine baldige Zurücknahme dieser so plötzlichen und am allerwenigsten in einem für die Direktion so schwierigen Moment erwarteten Maaßregel, zu beantragen beabsichtigen.*

*Nichts desto weniger halte ich mich verpflichtet, auch meinerseits auf die Nachtheile und Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus dem Festhalten dieser versuchsweisen Anordnung für die Kunstkammer und für die damit in nächster Verbindung stehenden Abtheilungen der Königlichen Museen erwachsen müßten.*

*In vier Hauptabteilungen zerfallen die meiner Direktion anvertrauten Sammlungen, die eben so vielen ganz von einander abweichenden Richtungen angehören. Wohl stand von der Zukunft zu wünschen und zu hoffen, daß der Direktion für eine jede dieser Hauptabteilungen ein in diesen Richtungen hin speciell befähigter und erprobter Mann als Assistent werde beigelegt werden, schon um diesem Zweige der Museumsverwaltung eine, ihrem Werthe und Umfange entsprechende gleiche Ausstattung zu Theil werden zu lassen, wie dies z. B. mit dem Antiquarium der Fall ist. Statt dessen aber wird gerade hier die Beihülfe des einzigen Assistenten für entbehrlich gehalten.*

*Daß das Personal, beschränkt auf einen Direktor und 3 Galleriediener, [als] nicht ausreichend erachtet werden können, um der gestellten Aufgabe des ersteren zu genügen – einer wissenschaftlichen Be-*

*herrschaftung so heterogener Sammlungen, einer Vertretung der verschiedenen Fachwerke nicht bloß dem großen Publikum gegenüber, sondern auch dem kleineren, der Männer jedes einzelnen Fachs, der inneren Verwaltung in dem Sinne, welcher die ganze großartige Schöpfung der Museen ins Leben rief – dies wird noch augenfälliger, wenn auf die verschiedenen Gliederungen, in welche jene 4 Hauptabteilungen zerfallen und auf den Umfang dieser Bestandtheile hingewiesen wird.*

*Die erste Abtheilung für Kunst, so reich an Skulpturen in Elfenbein, Holz, Bernstein, Wachs, Metall und anderem Material, an Gegenständen, bei denen mehr oder weniger die Malerei thätig gewesen ist, in den Majoliken und anderen Richtungen der Töpferkunst, in Emailen, Mosaiken, Gläsern pp. umfassend die architektonischen Modelle, die Kunstmöbel, die älteren Geräthschaften, Instrumente, Waffen u. a. m.[,] zusammen nicht weniger als 5500 Nummern. Kunstgeschichtliche und tech[nologische] Kenntnisse werden hier vorzugsweise in Anspruch genommen, ein so weites Gebiet, daß für dasselbe ganz allein ein Assistent, der ins Besondere mit dem höher gebildeten Publikum und den eigentlichen Männern vom Fach zu verkehren hätte, nicht überflüssig erscheinen kann.*

*Die zweite Abtheilung für Geschichte, umfassend die historischen Merkwürdigkeiten des Hohen Königshauses des Vaterlandes wie des Auslandes; ferner die geographischen Reliefs; die umfangreiche ältere Siegel-Sammlung, die ganz allein schon ein nicht geringes Maaß specialgeschichtlicher, diplomatischer, heraldischer und sphragistischer Kenntnisse in Anspruch nimmt, daß sie mit demselben Rechte wie die numismatischen Sammlungen mehrere wissenschaftliche Vertreter hat, wohl verdiente[,] der speciellen und ausschließlichen Aufsicht eines mit dem Fache genau vertrauten Custoden anvertraut zu werden.*

*Das so höchst wichtige, der Zahl nach bedeutende, den Richtungen der beiden genannten Abtheilungen ganz fern liegende ethnographische Cabinet, für welches die umfangreichsten geographischen Kenntnisse, eine genaue Bekanntschaft mit den Sitten, Kulturzuständen und der Geschichte aller Völker der Erde; vorzüglich ein fortgesetztes Studium der ReiseLiteratur in Anspruch genommen werden, verlangt eine specielle Vertretung, für welche ein die übrigen Abtheilungen gleichmäßig überwachender Direktor nicht ausreichend sein kann.*

Die vierte Abtheilung endlich für die vaterländischen Alterthümer heidnischer Vorzeit setzt wieder in ihrer eigenthümlichen Abgeschlossenheit eine so genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der Völker des Nordens, mit der eben so umfangreichen als zersplitterten Litteratur dieses Gebietes und mit den zahlreichen Sammlungen der Art voraus; daß nicht erwartet werden darf, daß derjenige[,] welcher dies Fach mit specieller Liebe und Gründlichkeit umfaßt, gleichzeitig auch in den anderen Richtungen die ausreichende Qualifikation und Zeit für das Fortschreiten in allen diesen Zweigen des Wissens haben werde.

Diese einfache Hinweisung auf die verschiedenen, nach den heterogensten Richtungen hin sich ausbreitenden Bestandtheile der Sammlungen, welche unter meine Direktion gestellt sind, wird es einleuchtend machen, [//] daß hier ein Direktor nicht ohne Beistand eines, selbst mehrerer wissenschaftlicher Assistenten sein kann; zumal wenn man erwägt: die räumliche Geschiedenheit der Abtheilungen, wie sie auch bei einer neuen Aufstellung im Museum statt finden wird, sowie die Zerrissenheit der Thätigkeit, die theils von dem schaulustigen Publikum, theils von den besondere wissenschaftliche oder artistische Zwecke verfolgenden Besuchern, theils durch die amtlichen Arbeiten und die nothwendigen Forschungen in den mannigfaltigen Gebieten, denen die Sammlungen angehören, in Anspruch genommen wird.

Wird dies, wie ich hoffen darf anerkannt, daß nämlich ein Assistent bei der Kunstkammer und den damit verbundenen Abtheilungen nicht entbehrt werden kann, dann darf ich wohl auch ferner annehmen, daß die Versetzung des Hofrath[s] Dr. Förster an die Königliche Bibliothek nur als eine vorläufige Anordnung anzusehen sei, die nur so lange Dauer habe, als die Räume des Schlosses zur Aufbewahrung der Sammlungen dienen, nicht aber über den Zeitpunkt hinaus, wo die Verlegung derselben in das neue MuseumsGebäude statt finden wird.

Hoffentlich tritt dieser Fall recht bald ein; geschieht dies aber[,] nun dann ist es unabweisbar, daß mir zur Ueberwachung des Transportes und zur Aufstellung der verschiedenen Abtheilungen eine verstärkte Hülfe und zwar eine solche zu Theil werde, die bereits genau vertraut ist mit den Sammlungen. Es möchte hier aber, und zwar ganz besonders in Rücksicht auf die ethnographische Abtheilung[,] den Hofrath Dr. Förster, der nunmehr seit 20 Jahren ganz speciell mit diesem Theile der Sammlungen sich vertraut gemacht hat, zu ersetzen schwer sein.

Wohl darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß das volle Gewicht der hier dargelegten Gründe werde erkannt, und die in Beziehung auf den Hofrath Dr. Förster getroffene Maaßregel werde modificiert werden.

Berlin d. 26. Apr. 1850  
v. Ledebur